

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 27. Februar 2026

Ausgabe 09/2026

Jahrgang 54

RÖMISCHE
WEIN
Straße



Foto: Michael Farsch

- Landtagskandidatencheck der Partnerschaft für Demokratie
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-

19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9.4 **Spezialisierte ambulante Palliativversorgung**

SAPV CARE GmbH

Tel.: 06502 98791-80

www.sapv-care.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650

EINLADUNG



Das Schweicher Bündnis

Demokratie lebt vom Mitmachen!

lädt ein ins Bürgerzentrum Schweich zum

LANDTAGSKANDIDATEN-CHECK

Hier werden sich DirektkandidatInnen des Wahlkreises 24 (VGs Schweich/Ruwer/Trier-Land/Ehrang, Quint, Pfalzel, Eitelsbach, Ruwer) für die Landtagswahl 2026 in einem Talkformat der Öffentlichkeit vorstellen und auch Fragen aus dem Publikum beantworten.

Die Veranstaltung wird von **Michael Merten** (Journalist, Luxemburger Wort) moderiert.

Anschließend soll Gelegenheit bestehen, sich bei Wein und Musik weiter politisch auszutauschen.

Wann und Wo: Donnerstag, 5. März 2026, Bürgerzentrum Schweich **Beginn:** 18:30 Uhr

Kontakt: Michael Manikowski - michael.manikowski@demokratie-schweich.de



Kaffee &
Kuchen

SEKT, handmade & SECONDHAND

SHOPPEN • STÖBERN • ANSTOSSEN

MÄDELS-, SPIELZEUG- & KLEIDERBASAR

SAMSTAG, 7. MÄRZ 2026

14:00 - 17:00 Uhr • Trittenheim, Jugendheim
Spielesstraße 22



Reservierung bis 14.02.26 per E-Mail an:
Foerderverein-Grundschule-Trittenheim@gmx.de



Stellenangebote

WIR SUCHEN DICH



Für die Freibäder in Leiwen und Schweich suchen wir

eine/n stellvertretende/n Betriebsleiter/in (m/w/d) (Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder Meister/in für Bäderbetriebe)

IHRE AUFGABEN

- # stellvertretende Betriebsleitung für die Freibäder Leiwen und Schweich
- # Aufsicht und Durchführung des Badebetriebes einschließlich aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten
- # Bedienung, Überwachung und Wartung der Bädertechnik
- # Instandhaltung, Pflege und Reinigung des Betriebsgeländes
- # außerhalb der Badesaison Einsatz in anderen Bereichen der Verbandsgemeindewerke

WIR ERWARTEN

- # abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe oder Meister/in für Bäderbetriebe
- # Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- # selbstständiges Arbeiten und Engagement
- # Freude am Umgang mit Menschen und ein kundenorientiertes Verhalten
- # Teamfähigkeit und Flexibilität

WIR BIETEN IHNEN

- # Vergütung nach der Entgeltgruppe 7 Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), Stufenzuordnung je nach Qualifikation und Berufserfahrung zwischen Stufe 1 (3.939,4 €) und Stufe 3 (4.289,47 €), tarifliche Stufenzuordnung bei Wechsel aus dem öffentlichen Dienst
- # Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) und betriebliche Altersversorgung
- # Bezahlung von Zeitzuschlägen und einer Rufbereitschaftspauschale
- # eine abwechslungsreiche, interessante und anspruchsvolle Tätigkeit
- # Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, Fahrradleasing)
- # vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

IHRE BEWERBUNG

Bewerbungen bis spätestens 15.03.2026

Verbandsgemeindewerke Schweich AöR

Europa-Allee 24, 54343 Föhren

E-Mail: werkepersonal@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Bei Fragen:

06502-4071709

oder werkepersonal@schweich.de

WIR SUCHEN DICH



Für die Freibäder in Leiwen und Schweich suchen wir

eine/n Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

- # Aufsicht und Durchführung des Badebetriebes einschließlich aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten
- # Bedienung, Überwachung und Wartung der Bädertechnik
- # Instandhaltung, Pflege und Reinigung des Betriebsgeländes
- # außerhalb der Badesaison Einsatz in anderen Bereichen der Verbandsgemeindewerke

WIR ERWARTEN

- # abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- # Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- # selbstständiges Arbeiten und Engagement
- # Freude am Umgang mit Menschen und ein kundenorientiertes Verhalten
- # Teamfähigkeit und Flexibilität

WIR BIETEN IHNEN

- # Vergütung nach der Entgeltgruppe 6 Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), Stufenzuordnung je nach Qualifikation und Berufserfahrung zwischen Stufe 1 (3.696,36 €) und Stufe 3 (4.027,59 €), tarifliche Stufenzuordnung bei Wechsel aus dem öffentlichen Dienst
- # Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) und betriebliche Altersversorgung
- # Bezahlung von Zeitzuschlägen und einer Rufbereitschaftspauschale
- # eine abwechslungsreiche, interessante und anspruchsvolle Tätigkeit
- # Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, Fahrradleasing)
- # vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

IHRE BEWERBUNG

Bewerbungen bis spätestens 15.03.2026
Verbandsgemeindewerke Schweich AÖR
Europa-Allee 24, 54343 Föhren
E-Mail: werkepersonal@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Bei Fragen:
06502-4071709
oder werkepersonal@schweich.de

WIR SUCHEN DICH



Für die Freibäder in Leiwen und Schweich suchen wir in **Vollzeit**

eine/n Rettungsschwimmer/in (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

- # Aufsicht und Durchführung des Badebetriebes einschließlich aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten
- # Unterstützung bei der Wartung der Bädertechnik
- # Instandhaltung, Pflege und Reinigung des Betriebsgeländes
- # außerhalb der Badesaison Einsatz in anderen Bereichen der Verbandsgemeindewerke

WIR ERWARTEN

- # Rettungsschwimmabzeichen Silber, oder die Bereitschaft dieses kurzfristig abzulegen
- # Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- # selbstständiges Arbeiten und Engagement
- # Freude am Umgang mit Menschen und ein kundenorientiertes Verhalten
- # Teamfähigkeit und Flexibilität

WIR BIETEN IHNEN

- # Vergütung nach der Entgeltgruppe 3 Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), Stufenzuordnung je nach Qualifikation und Berufserfahrung zwischen Stufe 1 (3.057,25€) und Stufe 3 (3.298,04€), tarifliche Stufenzuordnung bei Wechsel aus dem öffentlichen Dienst
- # Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) und betriebliche Altersversorgung
- # Bezahlung von Zeitzuschlägen
- # eine abwechslungsreiche, interessante und anspruchsvolle Tätigkeit
- # Betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios, Fahrradleasing)
- # vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

IHRE BEWERBUNG

Bewerbungen bis spätestens 15.03.2026
Verbandsgemeindewerke Schweich AÖR
Europa-Allee 24, 54343 Föhren
E-Mail: werkepersonal@schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.

Bei Fragen:
06502-4071709
oder werkepersonal@schweich.de



Ortsgemeinde Bekond

Die **Ortsgemeinde Bekond** sucht zum **01.04.2026** für die Kindertagesstätte Sonnenblume

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in **Teilzeit befristet bis zum 02.05.2027** mit einer Wochenarbeitszeit von **20 Stunden** zur Vertretung einer Mitarbeiterin während der Elternzeit. Für den Zeitraum bis **01.04. – 30.11.2026** erfolgt die Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von **29,75 Stunden** aufgrund einer befristeten Arbeitszeitreduzierung.

Unsere Kindertagesstätte Sonnenblume ist eine dreigruppige Einrichtung mit Platz für bis zu 56 Kinder, davon für bis zu 4 Kinder für die Altersgruppe der 0-2 Jährigen. Wir arbeiten gruppenübergreifend in einem teiloffenen Konzept. Wir arbeiten situationsorientiert mit den Schwerpunkten Selbständigkeit, Kreativität, musikalische Frühförderung und Bewegungserziehung. Dazu gehören auch regelmäßige Walderlebnistage.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Das Betreuen, Begleiten und Fördern der Kinder gemäß den Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.
- Die Planung, Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit im Kindergartenalltag.
- Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, u. a. zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern.

Ihr Profil:

- Sie haben die Ausbildung Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation nach der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz.
- Sie gestalten die tägliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.
- Sie arbeiten offen und vertrauensvoll im Team und in der Elternarbeit.
- Sie arbeiten nach Dienstplänen, sind aber auch flexibel einsetzbar.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- Raum für eigene Ideen
- Fortbildungen
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a TVöD
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement (u.a. vergünstigte Mitgliedschaft in ausgewählten Fitnessstudios)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **15.03.2026** an die

Ortsgemeinde Bekond
Frau Ortsbürgermeisterin Jessica Schneider
Schulstraße 6, 54340 Bekond
oder per Email: buergemeister@bekond.de

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Barbara Becker, Leiterin der Kindertagesstätte Sonnenblume, Tel. 06502/20727 zur Verfügung.

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Köwerich

Die **Ortsgemeinde Köwerich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch eine

Reinigungskraft (m/w/d)

in **Teilzeit** mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **10,5 Stunden**.

Die Kindertagesstätte Köwerich-Ensch bietet ein Erziehungs- und Bildungsangebot für 40 Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Wir arbeiten im offenen Konzept mit Funktionsräumen und einer Nestgruppe. Weitere Informationen finden Sie unter www.koewerich.com/portrait-der-kita/.

Das sind insbesondere Ihre Aufgaben:

- Sie reinigen täglich die Einrichtung ab 16:25 Uhr gemeinsam mit einer weiteren Reinigungskraft.
- Die Reinigungskräfte vertreten sich gegenseitig (z. B. bei Urlaub oder Arbeitsunfähigkeit).

Das ist Ihr Profil:

- Sie zeichnen sich durch eine zuverlässige und selbständige Arbeitsweise aus.
- Sie arbeiten vertrauensvoll mit der Leitung und im Team zusammen.
- Sie sind zeitlich flexibel.
- Sie haben ein ausgeprägtes Hygienebewusstsein und sind bereit, sich weitere Kenntnisse zu Hygiene und Infektionsschutz anzueignen.

Das bieten wir Ihnen:

- Sie erwartet ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut.
- Ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, das sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) bestimmt mit einer Jahressonderzahlung und einer betrieblichen Altersversorgung durch den Arbeitgeber.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **22.03.2026** per E-Mail an

buergemeister@koewerich.de

oder an die

**Ortsgemeinde Köwerich
Herrn Ortsbürgermeister Manfred Strauch
Im Weingarten 9, 54340 Köwerich**

**Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden.
Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.**

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Ortsgemeinde Trittenheim

Die **Ortsgemeinde Trittenheim** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Dorfcoach/Dorfbegleiter/in im Ehrenamt (m/w/d)

mit einem wöchentlichen Einsatz von 8-10 Stunden.

Die Ortsgemeinde Trittenheim steht vor wichtigen Entwicklungsaufgaben: demografischer Wandel, Sicherung der Daseinsvorsorge, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowie Nutzung von Förderprogrammen zur Dorf- und Regionalentwicklung.

Um diese Prozesse pragmatisch und ressourcenschonend anzustoßen, haben wir die Stelle eines Dorfbegleiters geschaffen.

Ihre Aufgaben mit den Schwerpunkten Einstieg & Strukturaufbau sind insbesondere:

- Aktivierung und Erstansprache von Vereinen, Initiativen und engagierten Einzelpersonen
- Organisation kleiner Beteiligungsformate (z. B. Bürgertreffen, Werkstattgespräche, Dorfspaziergänge)
- Projektanbahnung und Begleitung kleiner, kurzfristig umsetzbarer Projekte
- Vernetzung lokaler Akteure und Förderung von Kooperationen
- Kommunikation zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und weiteren Partnern
- Vorbereitung tragfähiger Strukturen zur Verstetigung der Arbeit

Das bringen Sie mit:

- Erfahrung im sozialen, gemeinwesenorientierten oder ehrenamtlichen Bereich
- Freude an Kommunikation und Arbeit mit Menschen
- Kommunikations- und Moderationsfähigkeit
- Organisationsstärke und selbstständige Arbeitsweise
- Bereitschaft, sich in neue Themenfelder einzuarbeiten

Formale Qualifikationen sind willkommen, aber nicht zwingend erforderlich. Wichtig sind Motivation, soziale Kompetenz und Interesse an Dorf- und Regionalentwicklung.

Sie erwartet eine sinnstiftende Tätigkeit mit einer hohen gesellschaftlichen Relevanz und Gestaltungsspielraum beim Aufbau neuer Strukturen. Dazu arbeiten Sie eng mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und lokalen Akteuren zusammen. Wir bieten dazu erforderliche Schulungen in den zentralen Themenfeldern, insbesondere Dorf- und Gemeinwesenentwicklung, Beteiligungsprozesse und Moderation, Projektarbeit und Fördermittelgrundlagen sowie soziale und infrastrukturelle Fragen der Daseinsvorsorge an.

Die Tätigkeit soll als Ehrenamt übertragen werden, d.h. nach der Wahl durch den Ortsgemeinderat werden Sie durch den Ortsbürgermeister auf Widerruf bestellt. Dafür müssen Sie Bürgerin oder Bürger unsere Ortsgemeinde Trittenheim sein.

Nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Trittenheim wird eine Aufwandsentschädigung je volle Stunde nach dem Mindestlohn (§ 1 Mindestlohngesetz) in Höhe von zzt. 13,90 € gezahlt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **22.03.2026** an die

Ortsgemeinde Trittenheim
Herrn Ortsbürgermeister Mario Kohlmann
Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim
E-Mail: buerglermeister@trittenheim.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Montag, 02.03.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren** eine Sitzung des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten der VG Schweich statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Einsatzgeschehen
3. Personalangelegenheiten
4. Aktuelle Beschaffungen / Sachstände Gerätehäuser
5. Vorstellung Gutachten Landesprüfamt LfBK
6. Sachstand Brandschutzbedarfsplan
7. Information zum Stab außergewöhnliche Ereignisse der Verbandsgemeinde
8. Nachtragshaushalt 2026
9. Verschiedenes

Schweich, 17.02.2026
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Anträge auf Lernmittelfreiheit sind bis zum 16.03.2026 einzureichen

Die Kinder der Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Schweich und der Ortsgemeinde Kenn haben im Januar ein Antragsformular zur Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) für das Schuljahr 2026/2027 erhalten. Wir weisen darauf hin, dass die **Frist** für die Beantragung der Lernmittelfreiheit am **16. März 2026 endet**. Die Anträge müssen bis spätestens zu diesem Termin bei der jeweiligen Grundschule oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich abgegeben werden! Anträge, die nach dem 16. März 2026 eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Schweich, 23.02.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Anmeldung der Schulanfänger 2027 und der sogenannten „Kann-Kinder“ 2026 an den Grundschulen in der Verbandsgemeinde Schweich

Die Anmeldung der Schulneulinge 2027 findet an folgenden Terminen in der jeweils zuständigen Grundschule statt:

Schule	Anmeldetermin	Uhrzeit
Grundschule St. Barbara Fell	Dienstag, 03.03.2026 Mittwoch, 04.03.2026	nach persönlicher Einladung
Grundschule Am Föhrenbach	Mittwoch, 25.02.2026	nach persönlicher Einladung
Grundschule Kenn	Mittwoch, 04.02.2026	nach persönlicher Einladung
Grundschule Klüsserath	Donnerstag, 05.03.2026	nach persönlicher Einladung
Grundschule Leiwen	Donnerstag, 26.02.2026 Donnerstag, 05.03.2026	nach persönlicher Einladung
Grundschule Longuich	Mittwoch, 25.02.2026	nach persönlicher Einladung
Grundschule Mehring	Donnerstag, 26.02.2026	nach persönlicher Einladung
Grundschule Schweich	Dienstag, 03.02.2026 Mittwoch, 04.02.2026	Nach persönlicher Einladung
Grundschule Trittenheim	Montag, 23.02.2026	nach persönlicher Einladung

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bei der zuständigen Grundschule des Einzugsbereichs.

Folgende Kinder werden zu Beginn des Schuljahres 2027/2028 schulpflichtig:

1. Alle Kinder, die bis zum 31. August 2027 das sechste Lebensjahr vollenden.

2. Alle Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren. Die Anmeldung der so genannten „Kann-Kinder“

Für das Schuljahr 2025/2026 können folgende Kinder angemeldet werden:

Alle Kinder, die zwischen dem 01.09.2026 und dem 31.12.2026 das sechste Lebensjahr vollenden.

Sollte Ihr Kind bereits im Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden, bitten wir Sie, dies der jeweiligen Grundschule an den oben genannten Terminen mitzuteilen.

Sollte Ihr Kind als Kann-Kind an der **Grundschule Kenn** eingeschult werden, bitten wir Sie, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Falls eine Kindertagesstätte besucht wird, bitte auch hierzu eine Bescheinigung mitbringen.

Sollte Ihr Kind als Kann-Kind an der **Grundschule Kenn** eingeschult werden, bitten wir Sie, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Schweich, 26.01.2026

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Starkregen und Rückstauschutz

Zu den gefürchteten Erlebnissen rund um die Grundstücksentwässerung gehören überschwemmte Kellerräume, die infolge Rückstau von Abwasser aus der öffentlichen Kanalisation geflutet wurden. Nicht nur, dass die Häufigkeit solcher Vorkommnisse in der Regel unterschätzt wird, glauben viele Grundstückseigentümer nach wie vor, die Gemeinde als Betreiber des öffentlichen Kanalnetzes für den Rückstau haftbar machen zu können. Zumindest aber wird unterstellt, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Rückstauereignissen versichert zu sein: Beides ist fast immer ein Irrtum mit fatalen wirtschaftlichen Folgen. Die neuere Rechtsprechung hat in diesen Fragen praktisch durchgängig zu Ungunsten der Grundstückseigentümer entschieden.

Fazit: Der einzige wirksame Schutz vor Rückstauproblemen ist rechtzeitig eine technische Vorsorge auf dem Grundstück durch fachkundige Installation geeigneter Rückstausicherungen zu treffen. Dazu zählen auch die Kellerhalstreppe und die zu tief liegenden Lichtschächte über die das Wasser in das Gebäude dringen kann. Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Wasserzutritt sollte man spätestens dann bedenken, wenn ohnehin eine Sanierung der Grundstücksentwässerung auch aus anderen Gründen, z.B. wegen Undichtigkeit von Leitungen und/oder Schächten, ansteht.

Ursachen und Folgen von Abwasser-Rückstau:

Ein Abwasser-Rückstau in der Grundstücksentwässerung entsteht, wenn das Regen-, Schmutz- bzw. Mischwasser in der öffentlichen Kanalisation nicht ablaufen kann, weil diese blockiert oder überlastet ist. Dann staut sich das Abwasser im Kanalnetz auf: Erst in den Rohren, dann, immer höher steigend, in den Schächten, bis es schließlich aus den Kanaldeckeln in die Umgebung austritt: Dieser Punkt markiert die Höhe der so genannten „Rückstauenebene“. Dann kann das Wasser auch oberirdisch, z. B. über tiefliegende Lichtschächte, ebenerdige Zugänge oder Kellergaragen in das Gebäude fließen.

Da die angeschlossenen Grundstücke mit dem gesamten Kanalsystem hydraulisch zusammenhängen, steigt auch in den Hausanschlüssen, Kontrollschächten und Grundleitungen das Abwasser an, bis es die Höhe der Rückstauenebene erreicht hat. Als Rückstauenebene wird in der Abwassersatzung die Straßenhöhe des Anschlusspunktes am öffentlichen Kanal bestimmt. So werden tiefer liegende Kellerräume bis in diese Höhe durch Abwasser aus dem öffentlichen Netz (und natürlich durch eigenes Abwasser, das nicht mehr abfließen kann) geflutet. Die Höhe der Überschwemmung im Keller hängt letztlich von der Lage der Rückstauenebene bzw. der gegebenen Höhenverhältnisse ab. Zudem sollte überprüft werden, ob die private Abwasseranlage über eine sachgerechte Entlüftung über Dach (Strangentlüftung) verfügt. Ohne diese erfolgt der Druckausgleich im Rohrsystem über die nächstgelegene Möglichkeit, wie

die Toilette im Erdgeschoss.

Daher bitten wir im eigenen Interesse darum, dass sich die Eigentümer um diese Probleme kümmern und rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus sollten sie mit Ihrem Versicherer in Kontakt treten und prüfen, ob und in welchem Umfang Elementarschäden Vertragsbestandteil sind oder werden können.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR beraten Interessierte gerne. Auf unserer Homepage können Sie weitere Informationen zum Themas finden. Dort ist auch ein Link zu einer sehr guten Informationsbroschüre hinterlegt.

Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, Europa-Allee 24, 54343 Föhren, Tel.: 06502-4071707, -4071705, -4071703, info@wasser-schweich.de, www.wasser-schweich.de

App-Empfehlung „Meine Pegel“



„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung	Ich biete an	Kontakt
04/26	moderne Sofa-Garnitur, 2-teilig, grauer Tweed mit weißem Leder 2m x 1,7m	06507-3242, mail@hof-sonnental.de
05/26	Aktenvernichter mit kleinem Defekt	06502-9973590, christinareschke@t-online.de



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Ensch und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ensch

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ensch und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Ensch

Am **Samstag, den 14.03.2026** findet um **19.00 Uhr** im Bürgerhaus Ensch, Kirchstraße 8 unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung Freiwillige Feuerwehr Ensch:

1. Begrüßung und Bericht des Wehrführers
2. Bericht Jugendwart
3. Beförderung / Ehrungen
4. Verschiedenes

Tagesordnung Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ensch:

1. Begrüßung 1. Vorsitzender
2. Bericht 1. Schriftführer
3. Bericht 1. Kassierer
4. Aussprache Top 1-3
5. Bericht der Kassenprüfer

6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Geplante Aktivitäten
9. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder, ganz besonders aber unsere Ehrenmitglieder recht herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Montag, 02.03.2026** findet um **19:30 Uhr** unsere nächste Übung statt.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Übung

Am **Freitag, dem 06.03.2025** findet um **18:30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Regionalinitiative „Faszination Mosel,,

Rosa Frühling an der Mosel: Angebote zur Blüte des roten Moselweinbergpfirsichs starten – Jetzt Termine sichern

Wenn sich das Moseltal in zartes Rosa taucht, ist das ein echtes Highlight im Jahreslauf: Die Blüte des roten Moselweinbergpfirsichs im März und April 2026 lädt zu geführten Erlebnissen, kulinarischen Angeboten und genussvollen Entdeckungen entlang der Mosel ein. Tausende Pfirsichbäume blühen dann – besonders eindrucksvoll in Orten wie Ediger-Eller, Bremm, Neef und Ernst. Die Hauptblütezeit liegt zwischen Mitte März und Anfang April. Empfehlenswert sind Besuche in der Zeit vom 12. bis 29. März 2026: Dann begleiten geführte Wanderungen, Verkostungen sowie geöffnete Vinotheken, Straußwirtschaften und Restaurants die Blütezeit. Wer dabei sein möchte, sollte sich die Termine jetzt vormerken und erste Erlebnisse direkt bei den Anbietern buchen. Kultur- und Weinbotschaf-

ter sowie Winzerbetriebe bieten an mehreren Terminen Touren durch die blühenden Weinberge an – inklusive Wissen rund um den Moselweinbergpfirsich und regionaler Produktverkostungen. Von klassischen Pfirsich-Spezialitäten bis zu kreativen Gerichten und Getränken: Entlang der Mosel laden gastronomische Betriebe während der Blüte zu Genussmomenten mit Weinbergpfirsich-Bezug ein. Ein Tipp für alle, die individuell losziehen möchten: Der Pfirsichblütenweg führt auf rund 6 Kilometern von Ediger-Eller über Bremm nach Neef, mit mehreren Aussichtspunkten und guter Anbindung für die Rückfahrt. Weitere eindrucksvolle Aussichten bieten Wanderungen zum Neefer Petersberg und auf dem Steilpfad Ellerer Höll. Alle Erlebnisse und kulinarischen Angebote rund um den Moselweinbergpfirsich sind online unter <https://www.faszinationmosel.info/bluete-des-moselweinbergpfirsich/> gebündelt zu finden – inklusive Kontaktdaten, Orten sowie Datum und Uhrzeit. Das Veranstaltungsprogramm steht auch als Online-Broschüre zum Download bereit. Da die Blüte witterungsabhängig etwas früher oder später starten kann, informiert ein Blüten-Barometer über den aktuellen Stand.

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen der Intervention „LEADER“ (EL-0703) des nationalen GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz, mitfinanziert durch Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 27.02.-08.03.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
27.02.-08.03.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühle“ gekehrt“ und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de 06502-1336 oder 01573-7833390 weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
27.02.-08.03.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
27.02.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
27.02.2026	Leiwien	Die Vermummten - Vortrag über Stefan-Andres	Beginn: 18.00 Uhr, Pfarrbegegnungsstätte Leiwien, Infos unter: www.pr-schweich.de
28.02.2026	Longuich	Kalligrafie und Watercolour Workshop	Beginn: 14.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Infos und Anmeldung unter: www.engel.what2design.de
01.03.2026	Ensch	Seniorenachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürgerhaus
01.03.2026	Föhren	Rheinland-Pfalz Meisterschaft Halbmarathon und 5 km	Beginn: 13.00 Uhr, IRT Park, Infos unter: www.lg-meulenwald-foehren.de
03.03.2026	Longuich	Seniorencafé der kfd	Beginn: 15.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus
03.03.2026	Riol	Öffentliche Bücherei im Pfarrhaus	Beginn: 18.00 Uhr, Pfarrhaus an der Kirche, Peter-von-Aspelt-Str. 9
04.03.2026	Föhren	Seniorenachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Infos: www.gemeinde-foehren.de
04.03.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: 06507 2227

06.03.2026	Longuich	Weltgebetstag der Frauen	ab 09.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus
07.03.2026	Föhren	Offener Jugendtreff - Rollendes Atelier	Kinder- und Jugendraum, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
07.03.2026	Föhren	Tageswanderung Köhleroute bei Eisenschmitt	Treffpunkt: 9:00 Uhr Heimatmuseum Föhren oder 9:45 Uhr Eisenschmitt, Blockhaus-Ferienpark Rob, Am Mönchforst 9. Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
07.03.2026	Föhren	Rundwanderung Föhren - Naurath - Föhren; WZ 3 Std.; WF Anita Kruppert, 06502-95183	Eifelverein Ortsgruppe Trier; Treffpunkt 9.30 Uhr Parkplatz Schloss in Föhren, Viez-Kelter-Station Hofstraße; Weitere Infos: www.eifelverein-trier.de ; Tel.: 0651-25643
07.03.2026	Longuich	Modern Calligraphy Workshop	beginn: 14.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Infos und Anmeldung unter: www.engel.what2design.de
07.03.2026	Longuich	Keller-Hopping: Schlauchen und Genießen	Beginn: 17.00 Uhr, Infos unter: www.longuich.de , Tickets unter: https://www.ticket-regional.de/hvv-longuich
07.03.2026	Trittenheim	Sekt, Handmade & Secondhand - Kleiderbasar	Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Trittenheim e.V.; Beginn: 14.00 Uhr, Jugendheim
08.03.2026	Föhren	Jazzfrühstück der SPD Föhren	Beginn: 10.00 Uhr, IRT Versammlungsraum
08.03.2026	Köwerich	Theateraufführung 2026	Beginn: 18.00 Uhr, Jugendheim, Infos unter: www.theater-koewerich.de
08.03.2026	Leiwien	Vernissage: Bilder von Susanne Schiering-Rosch & Buchpräsentation: Kostbarkeiten Trésors Treasures	Beginn: 11.30 Uhr, Weingut Nikolaus Köwerich, Maximinstr. 11, Anmeldung erbeten, Eintritt frei; weitere Infos und Anmeldung: Telefon 06507/4282, oder info@weingutkoewerich.de
08.03.2026	Schleich	Frühjahrswanderung	Beginn: 10.00 Uhr



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz
Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan
Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: Christoph.postler@foehren.de

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
Johanna Friese
Offene Jugendarbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff
Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de

Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag
13.00 - 19.00




KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Kino Nachmittag

**FREITAG, 6. MÄRZ
IN LEIWEN
IM VORRAUM DER TURNHALLE**

8-11 JAHRE:
15.00 - 17.00

AB 12 JAHRE:
17.00 - 19.00

KOSTENLOS

MIT ANMELDUNG UNTER
ANMELDUNG@JUGENDZENTRUM-
SCHWEICH.DE







Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031, E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr
Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!
Anfragen wegen einer Kleiderspende an:
kleiderkammer@drk-schweich.de
Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „hier“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Mobil: +49 160 97708893

Email: m.bartelmes@kv-trier-saarburg.drk.de

Lebensmittelschränke Schweich

Die **Lebensmittelschränke** für **bedürftige Menschen** aus Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich befinden sich **in der Wils-gasse (Parkplatz Hintereingang Weinatrium Wallerath)**. Die Befüllzeiten sind: Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag um 15.00 Uhr. **Die Befüllung erfolgt ausschließlich durch das Team der Lebensmittelschränke.** Bedürftige Menschen können sich hier in haushaltsüblichen Mengen unbürokratisch Lebensmittel mitnehmen. Die Lebensmittelschränke werden von verschiedenen Ehrenamtlern mit der Unterstützung von Nachbar in Not Schweich e.V. und verschiedenen Unternehmen betrieben. Wenn Sie haltbare, nicht kühlpflichtige Lebensmittel spenden möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*innen und bei den Betreiber*innen von Einrichtungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!

Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Pflegestützpunkt Schweich

Der Pflegestützpunkt Schweich informiert

Seniorengruppe in Longuich

Soziale Kontakte sind erforderlich, um einer Demenz entgegen zu wirken. Also tun Sie etwas für Ihre geistige Gesundheit und nehmen an der **Seniorengruppe** im Gemeindehaus in Longuich teil. Sie trifft sich **jeden Donnerstag von 15 bis 17 Uhr** in gemütlicher Runde. Gedächtnisübungen, Bewegungsspiele und das soziale Miteinander muntern auf und fördern Ihren Geist. Die Gruppe ist als niedrigschwelliges Betreuungsangebot anerkannt, weshalb die Kosten von jeweils 20 Euro bei vorhandenem Pflegegrad von der Pflegekasse rückerstattet werden können, soweit diese nicht anderweitig verbraucht wurden. Das Angebot findet in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt Schweich statt.

Anmeldung beim Demenzzentrum Trier e.V., Tel.: 0651 460 47 47 (Di. - Do.: 9:00 – 16:30 Uhr und Fr.: 9:00 – 12:30 Uhr)

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich. Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

**Zuständig für die Grundschulen:
Schweich, Fell, Kenn, Longuich**

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Frida-Kahlo-Grundschule Schweich

Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989, spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen:

Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwien, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Moddelmog

Grundschule am Föhrenbach, Im Brühl 3, 54343 Föhren

Mobil: 0151/14463649, spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Förderverein der Grundschule Föhren e.V.

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Donnerstag, 26. März 2026 um 19 Uhr in der Mensa
der Grundschule Föhren**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes / Kassenwartes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Verschiedenes

Vorschläge zum Punkt „Verschiedenes“ reichen Sie bitte im Vorfeld der Jahreshauptversammlung schriftlich unter der E-Mail-Adresse foerderverein@gs-foehren.de spätestens bis 10.03.2026 19 Uhr ein. Wir würden uns über eine rege Beteiligung an der diesjährigen JHV freuen.

gez. Melanie Morbach, 1. Vorsitzende

gez. Stefanie Schmidt, 2. Vorsitzende

Föhren, Februar 2026

Diese Woche in den Kreisnachrichten

- Landesförderung für Gigabit-Ausbau
- Kooperation beim Ärztenachwuchs

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Kindergärten

Kindertagesstätte St. Martin Schweich

Der Förderverein der Kita. St. Martin lädt herzlich zum diesjährigen Kinder-Kleider-Spielzeug-Frühlings Basar ein. An beiden Tagen am 28.02. & 01.03.2026 von 12:00 bis 16:00 Uhr, mit über 100 Verkaufstischen auf zwei Verkaufsebenen rund ums Kind, auf Schnäppchenjagd gehen.

Kinderkleider-Spielzeug BASAR
28.02 & 01.03 2026
12:00-16:00 Uhr

Bürgerzentrum Schweich
Entdeckt alles rund ums Kind.
Von Kindergröße 50-176, Spielzeug, Ausstattung und co.

- Kaffee und Kuchen
- frische Waffeln
- warme Wiener
- kühle Getränke
- und vieles mehr

Alle aktualisierten Infos über Social Media, oder Mail.
fv.kita.st.martin.schweich@gmail.com

Der Förderverein, der Kita St. Martin Schweich freut sich auf euren Besuch. Verkaufsfläche auf zwei Etagen - Aufzug ✓

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und begrüßen Sie bei Kaffee/Kuchen und anderen Leckeren Angeboten.

Der Förderverein der Kita St. Martin Schweich



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

DB InfraGO AG

Information zu Baumaßnahmen der DB InfraGO

Die Deutsche Bahn AG führt im Zuge ihres bundesweiten Programms „Deutschland braucht eine starke Schiene“ in der Zeit vom 11. März bis 27. März 2026 Gleiserneuerungen auf der Mosel-Strecke im Bereich des Bahnhofs Föhren durch. Deshalb kann es in nachfolgendem Zeitraum zu erhöhten Lärm- und Staubbelastung kommen.

- Von Mittwoch, 11. März bis Freitag, 13. März 2026 (Vorarbeiten, jeweils von 21 Uhr bis 5 Uhr)
- Von Freitag, 13. März bis Freitag, 27. März 2026 (Hauptarbeiten, durchgehend)

Zum Einsatz kommen u. a. Umbauzug, Stromerzeuger, Zweibeinbagger, Gleisstopfmaschine, Arbeitszüge, diverse Kleinmaschinen, sowie eine akustische Warnanlage, die der Sicherheit der Arbeitenden im Gleisbereich dient.



Informationen rund um den Einsatz der automatischen Warnanlage finden Sie unter nachfolgendem QR-Code:

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Jessica Schneider
■ Gemeindebüro 06502 931130
■ buergermeister@bekond.de

■ Sprechstunde
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 02.03.2026** findet um **19:00 Uhr** im **Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße** in **Bekond** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorstellung hydraulische Berechnung „Am Weiher“
3. Dachgeschoss-Dämmung Bürgerhaus und Kindertagesstätte; Vergabe
4. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag
5. Handlungsempfehlung zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“)
6. Verschiedenes

Nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Gewerbesteuerangelegenheit
3. Gewerbesteuerangelegenheit
4. Verschiedenes

Öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bekond, 23.02.2026

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin



Detzem

■ Monika Seelbach
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen (Bubental)

Az.: 11113-HA6.2

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.

Brennholzverkauf im Gemeindewald Detzem

Am **Donnerstag, den 12.03.2026** wird das aus dem Gemeindewald Detzem bereitgestellte Brennholz versteigert. Der Treffpunkt hierfür ist **um 18:00 im Bürgerhaus in Detzem**. Die Losliste des Holzes, sowie eine Karte auf der die Holzlagerstellen eingezeichnet sind, kann einige Tage vorher unter: www.hochwald.wald.rlp.de Angebote - Brennholz - Brennholzvermarktung heruntergeladen werden. Die Polter werden am Zuteilungstag nicht angelaufen und es werden keine Bilder der einzelnen Polter am Verkaufstag gezeigt, sodass die Polter vorab besichtigt werden sollten.

Einladung zum Seniorenkaffee der Gemeinde Detzem

Den schönen Brauch des Seniorenkaffees pflegt die Ortsgemeinde Detzem sehr gerne und lädt daher alle Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, zu einem schönen Nachmit-

tag bei Kaffee und Kuchen am **Sonntag, 08. März 2026 ab 15:00 Uhr** im Kaisersaal des **Bürgerhauses** ein. Die Chorgemeinschaft und die Wanzertanzgruppe Detzem werden mit musikalischen und tänzerischen Darbietungen dazu beitragen, dass wir einen gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag zusammen verbringen können. Seniorinnen und Senioren, die das Bürgerhaus nicht zu Fuß erreichen können oder nicht von einem Familienmitglied per Fahrzeug gebracht werden können, bitte ich, mich rechtzeitig unter Tel. 06507 802725 zwecks Organisation eines Abholdienstes zu informieren. Selbstverständlich werden Sie auch wieder zurück nach Hause gebracht. Über eine rege Teilnahme an unserem Seniorennachmittag würde ich mich sehr freuen.

Detzem, 23.02.2026

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 03.03.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Bürgerhaus, Kirchstraße 8** in **Ensch** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Enschede statt.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Enschede für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
3. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich
4. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag
5. Überprüfung und Beschluss über die Nutzungsgebühren der Grillhütte
6. Verschiedenes

Nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Ensch, 20.02.2026

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Jedes Bild – ob Foto, Grafik oder Illustration – ist das geistige Eigentum seiner Urheberin oder seines Urhebers. Ohne deren ausdrückliche Zustimmung darf es nicht einfach verwendet, bearbeitet oder verbreitet werden. Auch scheinbar „frei verfügbare“ Bilder aus dem Internet sind in den meisten Fällen geschützt. Verstöße können teure Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Redakteurinnen und Redakteure tragen daher eine besondere Verantwortung, die Bildrechte sorgfältig zu prüfen.

Dazu gehört:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen genau lesen – auch bei gekauften Bildern
- Den Urheber bzw. Lizenzinhaber nennen
- Keine fremden Inhalte ohne klare Freigabe nutzen, selbst wenn sie „frei im Netz“ stehen.

Ein bewusster Umgang mit Bildrechten schützt nicht nur die Redaktion vor rechtlichen Konsequenzen, sondern zeigt auch Respekt gegenüber den Kreativen, deren Arbeit unsere Medien lebendig macht. Urheberrecht ist kein Hindernis – es ist die Grundlage fairer, verantwortungsvoller Publikation.

ENSCHER DUBES FEST



Mosel, Wein & gute Laune.

SAVE THE DATE

24-26
Juli

Der **Heimatverein Enschede** möchte den Aussichtspunkt „**Hock**“ künftig gestalten und aufwerten – als schönen Treffpunkt für alle Enscheder:innen und als attraktiven Ort für die vielen Wanderer, die dort regelmäßig vorbeikommen.

So schaffen wir gemeinsam einen echten Mehrwert für unser Dorf.

Der Erlös des diesjährigen

ENSCHER DUBES Fests 24.-26. JULI

soll diesem Projekt zugutekommen.

Mit eurem Besuch unterstützt ihr also direkt die Weiterentwicklung eines besonderen Ortes in Enschede.

WER LUST HAT, SICH EINZUBRINGEN:

Wir freuen uns über jede Idee und Unterstützung im Organisationsteam – meldet euch gerne beim Heimatverein!
info@heimatverein-ensch.de

Kommt vorbei, feiert mit uns und helft mit, den Hock für Enschede noch schöner zu machen.





Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 03.03.2026** findet um **18:00 Uhr** in der **Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43** in **Fell** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Fell statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Fell für das Haushaltsjahr 2026
3. Verschiedenes

Fell, 17.02.2026

Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 03.03.2026** findet um **20:00 Uhr** im **Weingut Kronz, Im Herrengarten 1** in **Fell-Fastrau** eine Sitzung des Ortsbeirates Fastrau statt.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Termin und Durchführung des nächsten Mitbringfrühstücks
3. Bepflanzung am Pater August Pelzer Platz
4. Vorgehensweise für die Gründung eines Dorf- oder Brauchtumsvereins
5. Verschiedenes

Fell, 20.02.2026

Michael Löwen, Ortsvorsteher

Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 03.03.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Fell zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.** Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 im Internet ab dem 03.03.2026 unter: **www.schweich.de**; **Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Fell haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 03.03.2026 bis 16.03.2026, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Kirchstraße 43, 54341 Fell oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@fell-mosel.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Fell wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Fell, den 23.02.2026

Ortsgemeinde Fell

gez. *Michael Rohles, Ortsbürgermeister*

Einladung zum Generationentreffen in Fastrau

Liebe Fastrauerinnen und Fastrauer, wir laden Euch herzlich zu unserem sehr gut besuchten Generationentreffen in Fastrau ein. Ob bei netten Gesprächen, gemeinsamen Aktivitäten oder einfach beim gemütlichen Beisammensein – das Generationentreffen lebt von der Vielfalt und dem Miteinander aller Altersgruppen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ort: Feuerwehrgerätehaus Fastrau

Datum: 07.03.2026

Uhrzeit: 15:00 Uhr

Fell-Fastrau, 18.02.2026
Michael Löwen, Ortsvorsteher

Themenabend „Ruhender Verkehr und Verkehrssicherheit“ am 5. März um 19 Uhr im Silvanussaal

„Ruhender Verkehr und Verkehrssicherheit für Alle“

Ein großes Thema in der Bestandsaufnahme zur Dorfmoderation in Fell und Fastrau war der ruhende Verkehr, d.h. das Parken von Kraftfahrzeugen aller Art auf ausgewiesenen Parkflächen, aber auch im öffentlichen Raum. Ebenfalls häufig angesprochen wurden verschiedene Probleme mit der Verkehrssicherheit, insbesondere für Menschen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Ein aktuelles Thema in den letzten Wochen war zudem „Schnee und Eis auf Fußwegen“. Daher findet am **Donnerstag, 5. März der Themenabend „Ruhender Verkehr und Verkehrssicherheit für Alle“ um 19 Uhr im Silvanussaal** statt. Ziel ist, die neuralgischen Punkte im Detail zu diskutieren und erste Lösungsansätze zu entwickeln. Ggf. werden diese im Verlauf der nächsten Monate ergänzt in zusätzlichen Vor-Ort-Begehungen. Alle am Thema interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! **Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!**

Fell, 23.02.2026

Michael Rohles, Ortsbürgermeister
Beate Stoff, Dorfmoderatorin

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung

Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Information zu Baumaßnahmen der DB InfraGO in Föhren

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen“ wird hingewiesen.



NEUES AUS DEM KLOSTERAREAL: EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Liebe Föhrener*innen, liebe Interessierte,

unsere nächste **Infoveranstaltung** steht vor der Tür. Ein besonderes Augenmerk liegt dieses mal auf den attraktiven **Fördermöglichkeiten** für die Bauvorhaben. Erfahren Sie aus erster Hand mehr über die Chancen der **ISB- und KfW-Förderung** und wie Sie diese konkret nutzen können.

Auch das Thema **Finanzierung des Eigenheims** wird praxisnah beleuchtet: Was kostet der Traum vom eigenen Haus oder der eigenen Wohnung? Referent*innen der Volksbank Trier Eifel eG geben Ihnen anhand konkreter **Finanzierungsbeispiele** einen verständlichen Überblick zu den aktuellen Rahmenbedingungen.

Wir laden Sie herzlich ein zur **Infoveranstaltung – Finanzierung & Förderung** am **Do., 19.03.2026 um 19:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1, in Föhren!**

Ihre Ortsbürgermeisterin Rosi Radant
Föhren, den 20.02.2025



zur Website
klosterareal-foehren.de



zu Instagram
klosterareal.foehren

www.klosterareal-foehren.de

Rollendes Kunstatelier in Föhren am 07.03.2026

Das Rollende Atelier kommt nach Föhren! - Jugendkunstaktion für junge Leute ab 12!

Am 07.03.26 kommt das Rollende Atelier nach Föhren. Hier können Jugendliche ab 12 Jahren richtig kreativ sein und sich in verschiedenen Kunstformen, wie zum Beispiel Graffiti, Malerei, Zeichnen, Modellieren und vieles mehr, ausprobieren. Die Teilnahme ist kostenlos! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Veranstaltung findet in Kooperation zwischen der Ortsjugendpflege Föhren, dem Kreis Trier-Saarburg, dem Internationalen Bund und dem Jugendbüro Hetzerath statt. Die Aktion findet von 14-18 Uhr im Gemeinderaum Föhren statt.

Föhren, 23.02.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Jugendtour Polen/Krokowa 20.07.- 24.07.2026 - Jugendbildungsreise

Besuche mit uns unsere Partnerstadt Krokowa! Triff Gleichaltrige, lerne polnische Traditionen kennen und erlebe spannende gemeinsame Aktivitäten. Neue Bekanntschaften, Kultur, Geschichte und Spaß warten auf dich - sei dabei! Die Fahrt richtet sich an Jugendliche von 15-18 Jahren und findet in Kooperation mit dem Jugendbüro Schweich und der Ortsjugendpflege der Gemeinde Föhren statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 190,00 Euro. Das Projekt kann vom 25.01.2026, 10:00 bis 29.06.2026, 00:00 gebucht werden. Infos zur Anmeldung befinden sich im Flyer.

Föhren, 23.02.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Entdecke Polen

Besuche mit uns unsere Partnerstadt Krokowal! Triff Gleichaltrige, lerne polnische Traditionen kennen und erlebe spannende gemeinsame Aktivitäten.

Neue Bekanntschaften, Kultur, Geschichte und Spaß warten auf dich- sei dabei!

190,- € inkl. Flugreisen/Unterkunft/Programmkosten

06502 9810-510
jugendbuero@schweich.de

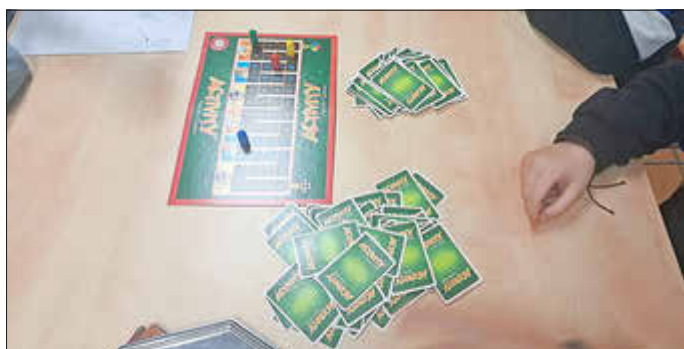
<https://jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/anmeldeplattform/>

JETZT ANMELDEN **AB 15 JAHRE** **20.-24.07.26**

Landkreis Trier-Saarburg

Komm spiel mit mir! Der Spielenachmittag war ein voller Erfolg!

Am 21.02.2026 fand im Gemeinderaum Föhren ein Spielenachmittag der Jugendpflege Föhren für Kinder- und Jugendliche statt. Hier konnten Kinder- und Jugendliche Brett- und Gesellschaftsspiele kennenlernen, ausprobieren und ihre eigenen Lieblingsspiele anderen Teilnehmern vorstellen. 17 Kinder und Jugendliche hatten sehr viel Spaß und konnten ihre spielerischen Fähigkeiten beweisen. Im nächsten Jahr soll die Veranstaltung wieder stattfinden.



Föhren, 23.02.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 27.11.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 27.11.2025 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende den TOP 3 Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ mit den beiden Unterpunkten 3.1 Antrag auf Finanzierungsbeteiligung zur Umsetzung des Ki-TaG sowie 3.2 Antrag auf Finanzierungsbeteiligung aufgrund eines Feuchtigkeitsschadens von der Tagesordnung abzusetzen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Bekanntgabe der Eilentscheidung; Vergabe Beleuchtung Quartiersplatz Klosterareal

Die Vorsitzende trägt die nachfolgenden Informationen aus der Informationsvorlage vor:

„In der bisherigen Beschlussvorlage der Verwaltung für die Ratssitzung am 30.10.2025 wurde nicht berücksichtigt, dass in der Ratssitzung am 04.12.2024 durch Herrn Heckel vom Büro BGHPlan die Planung mit Gesamtkosten von 586.018,66 € brutto im Detail vorgestellt wurde. In diesen Kosten enthalten ist unter Titel 8.10-14 auch die Beleuchtung. In der ebenfalls vorgestellten Präsentation ist für den Quartiersplatz die Leuchte Marke Trilux Stele Constela vorgesehen. Nach Beratung stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig der vorgestellten Planung einschließlich Kosten zu.

Die Planung mit Kosten wurde im Vorfeld mit der ADD Trier abgestimmt und als förderfähig anerkannt.

Damit wurde die grundsätzliche Entscheidung getroffen und im aktuellen Verfahren ist ausschließlich über die Vergabe der Arbeiten gemäß vorliegendem Kostenangebot zu entscheiden.

Die bauausführende Fa. Wey hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass das Material für die Beleuchtungskabel umgehend durch die Fa. Westnetz geliefert werden muss. Andernfalls kommt sie mit den Arbeiten in Verzug und wird Mehrkosten geltend machen. Die Fa. Westnetz macht die Materiallieferung jedoch von einem unterschriebenen Vertrag zwischen ihr und der Ortsgemeinde Föhren abhängig.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 die Auftragserteilung an die Westnetz AG mit den Leuchten der Marke Trilux Stele Constela mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Dieser Leuchtentyp ist jedoch Bestandteil der in der Sitzung am 04.12.2024 beschlossenen Planung, die von der ADD als förderfähig anerkannt wurde.

Da eine Nichtvergabe mit diesem Leuchtentyp dem Förderbescheid entgegensteht und es zu einer Verzögerung der Bauarbeiten mit Mehrkosten käme, hat die Ortsbürgermeisterin die Ausführung des Beschlusses nach § 42 GemO ausgesetzt.

Die Westnetz AG hat darauf hingewiesen, dass für eine rechtzeitige Lieferung des Beleuchtungskabels und für eine Verlegung dessen entsprechend dem Baufortschritt spätestens Anfang der 47. KW 2025 der Auftrag erteilt werden muss.

Die Ortsbürgermeisterin hat daher am 17.11.2025 aufgrund des § 48 GemO im Benehmen mit den Beigeordneten und mit Information des Ältestenrats eine Eilentscheidung zur Beauftragung der Westenergy AG auf der Basis der gefassten Beschlüsse im Gemeinderat am 04.12.2024 und dem vorliegenden Angebot vom 20.05.2025 zum Bruttopreis von 29.736,71 € getroffen.“

1.2. Wärmepumpe am Sportplatzgebäude

Die SWT-Wärmepumpen am Sportplatzgebäude wurden neu installiert, sind aber noch nicht funktionsfähig, da hierzu noch ein Materialteil fehlt. Aktuell ist somit der Versammlungsraum mit Heizöfen versorgt, was aber nicht annähernd den Raum aufwärmt und lediglich der Frostsicherung dient.

1.3. Vergabe zur Ausführung eines Gutachtens an ein Sachverständigenbüro

Die Vergabe zur Ausführung eines Gutachtens für die Kirche, die Kita und das Pfarrheim an ein Sachverständigenbüro ist durch die Ortsbürgermeisterin in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erfolgt. Es handelt sich hierbei um das Büro Sahler aus Föhren. Die Ermächtigung war am 29.04.2025 im Rat beschlossen worden. Das Angebot wurde von der Verwaltung geprüft und als wirtschaftlich angemessen angesehen, so dass die Beauftragung zum Netto-Angebotspreis unter 25.000 Euro, brutto 29.285,90 € erfolgt ist.

1.4. Kleinbagger der Ortsgemeinde Föhren

Der Kleinbagger der Ortsgemeinde Föhren ist seit dem Sommer

2025 defekt, eine Reparatur würde 3.000 Euro kosten. Es gibt zudem keine Garantie bei diesem Altgerät, wie lange es funktionsfähig ist. Ein neuer Bagger kostet ca. 26.000 / 27.000 Euro. Insgesamt hat der Bagger laut Bauhof ca. 3.000 Betriebsstunden in ungefähr 20 / 25 Jahren geleistet. In früheren Zeiten wurde er zum Ausbaggern der Gräber verwendet, seit 2015 nicht mehr. Es ist eindeutig günstiger, dies an eine Fremdfirma zu vergeben. In 2025 hat das Ausleihen eines Baggers ca. 2.000 Euro gekostet. Im Ältestenrat wurde entschieden, erst einmal vom Kauf eines Baggers abzusehen und bei Bedarf ein Gerät auszuleihen.

1.5. Bankettarbeiten am Wirtschaftsweg

Am Wirtschaftsweg hinter Müllenburg wurden von der Fa. Ehlenz zur Wasserrückhaltung Bankettarbeiten durchgeführt.

1.6. Markierungsarbeiten Parkflächen

Die Farbe zur Markierung von Parkflächen ist bestellt. Die Arbeiten werden bei entsprechender Außentemperatur ausgeführt.

1.7. Wasserschäden in der „Friedhofstraße“ u. „Im Brühl“

In der „Friedhofstraße“ sowie „Im Brühl“ ist jeweils ein Wasserschaden aufgetreten, was gerade in der jetzigen Baustellensituation für die Verkehrsteilnehmer ärgerlich ist. Die dortigen Arbeiten sind jedoch unumgänglich. Morgen soll in der Friedhofstraße die Straßendecke wieder geschlossen sein.

1.8. Lotsendienst

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Personen, die aktuell beim Lotsendienst unterstützen. Im Bereich Butzengasse – Friedhofstraße habe sich eine neue Gefahrenstelle aufgetan, die im Rahmen dieses Dienstes nun auch mitabgedeckt wird. Hier werden Hütchen aufgestellt, damit in der morgendlichen Verkehrsphase die Schulkinder noch besser geschützt sind.

1.9. ÖPNV

Es gibt eine neue Anordnung der Verbandsgemeinde Schweich für den Parkplatz am Bahnhof, die die Ausweisung von Frauenparkplätzen, behindertengerechten Parkplätzen und Parkplätzen für Zweiräder vorsieht. Für Wohnwagen und Anhänger ist dort kein Parken mehr möglich.

1.10. Beleuchtung Unterführung u. Schikanebarrieren

Es hat eine Begehung mit der Deutschen Bahn zur Anbringung von Leuchten in der Unterführung „In der Acht“ zur „Friedhofstraße“ stattgefunden. Die Umsetzung dessen wurde als unproblematisch angesehen, während Schikanebarrieren am Fußweg zur Unterführung aufgrund des Gefälles von der Bahn abgelehnt werden, da ansonsten die Barrierefreiheit nicht mehr gewährleistet ist.

1.11. Energetische Sanierung in der Grundschule Föhren

In der gestrigen Sitzung wurde im VG-Rat und im HFA über die energetische Sanierung gesprochen, u.a. in der Grundschule Föhren. Es sollen energetische Arbeiten im Wert von 1,2 Mio. ausgeführt werden bei einer 90% ERFE Förderung.

1.12. Ausbau Spielplatz und Beleuchtung des Retentionsbeckens

Der Ausbau des Spielplatzes „In der Acht“ sowie die Beleuchtung des Retentionsbeckens werden zeitnah erfolgen.

1.13. Hochwasser- und Starkregenvorsorge an der Kita Am Park Moneteau

Es haben Gespräche stattgefunden, die ergeben haben, dass zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge an der Kita Am Park Moneteau eine Rückstauhebeanlage einzurichten ist.

1.14. ISEK-Baumaßnahmen

Die ISEK-Baumaßnahmen laufen nach Plan. Eine Teilabnahme für den Hohlweg wird voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen.

1.15. Glasfaserausbau

Zur Abwicklung der „zweiten Runde“ der Anschlüsse und der noch offenen Anschlüsse beim Glasfaserausbau wird aktuell der Zeitpunkt mit der VG besprochen.

1.16. Ausbau der Kreuzstraße

Der Ausbau der Kreuzstraße ist für 2027 vorgesehen, da die Verbandsgemeindewerke aufgrund der hydraulischen Berechnung hier einen zeitnahen Bedarf sehen. In 2026 soll die Planung zur Erneuerung der Kreuzstraße erfolgen.

1.17. Investitionsplan

Im Ältestenrat wurde der Investitionsplan über fünf Jahre beraten und erstellt, u.a. auch mit Blick auf die Unterhaltungskosten, so dass die Gemeinde gegenüber der Kommunalaufsicht ihren künftigen Haushalt mit den notwendig anstehenden Maßnahmen aufzeigen kann.

2. Dorfgemeinschaftshaus; Sachstandsbericht

Die Vorsitzende führt aus, dass der Ortsgemeinderat Föhren am 29.04.2025 beschlossen hat, das Büro PUR+Architekten mit der Folgekostenberechnung für die Varianten

- b) Neubau im Bereich des Quartiersplatzes
- c) Umnutzung der Kirche zum Bürgerhaus (in zwei verschiedenen Untervarianten: mit oder ohne Turm)
- d) Neubau 1-geschoss. Bürgerhaus und Minimalanierung Bestand (in zwei verschiedenen Untervarianten)

zu beauftragen.

Am 07.05.2025 wurden die Bürger und am 04.06.2025 die Vereine über die möglichen Varianten informiert und somit in den Planungsprozess eingebunden.

Anschließend begrüßt sie Herrn Stein, der dem Ortsgemeinderat die Folgekostenberechnung für die verschiedenen Varianten im Detail vorträgt und diese im Anschluss gegenüberstellt. Die Präsentation ist über das Rats-/Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich einsehbar.

3. Fortschreibung des Einzelhandels und Zentrenkonzeptes der kooperierenden Gemeinden Föhren und Hetzerath

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Monika Kollmar, GMA, und erläutert, dass die Ortsgemeinde Föhren in der Sitzung vom 29.04.2025 den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Nahversorgung Bekonder Straße“ gefasst hat, um die zulässigen Verkaufsflächen am bestehenden Standort durch den Bau eines Getränkemarktes zu ergänzen. Aufgrund dieser geplanten Erweiterungen ist das bestehende Einzelhandelskonzept aus dem Jahre 2016 anzupassen. Die GMA, die seinerzeit das Konzept erarbeitet hat, wurde mit der Fortschreibung beauftragt. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes liegt nun beiden Gemeinden im Entwurf zur Kenntnis vor. Hetzerath hat bereits redaktionelle Änderungswünsche eingebracht. Eventuelle Änderungen von Föhren sind im Rat zu besprechen und mitzuteilen.

Frau Kollmar erläutert in der Sitzung den Ratsmitgliedern die Fortschreibung des Konzeptes im Detail. Sie stellt zunächst noch einmal die Grundzüge der Einzelhandels- und Nahversorgungsentwicklung dar und gibt dem Ortsgemeinderat Föhren einen Überblick über die Abgrenzung und Bedeutung zentraler Versorgungsbereiche. Dabei erklärt sie, dass die beiden Ortsgemeinden Hetzerath und Föhren im Bereich des Einzelhandels und der Nahversorgung bereits langjährig eng zusammenarbeiten und 2016 durch die GMA ein interkommunales Einzelhandelskonzept haben erstellen lassen. Hintergrund seien damals Planungen zur Ansiedlung bzw. Erweiterung von Lebensmittelmärkten in Föhren und Hetzerath gewesen. Zwischenzeitlich wurden die damaligen Planungen umgesetzt. Der in Hetzerath ansässige Norma-Lebensmitteldiscounter habe sich von rd. 800 m² auf rd. 1.200 m² in die Großflächigkeit erweitert. In Föhren wurde im zentralen Versorgungsbereich Nahversorgung im Osten der Ortsgemeinde ein Rewe-Vollsortimenter gebaut (ca. 1.470 m² Verkaufsfläche plus Bäckerei).

Nun liegen seitens Rewe Pläne vor, zusätzlich einen Getränkemarkt mit ca. 500 m² Verkaufsfläche anzusiedeln, in den die heutige Getränkeabteilung ausgelagert und erweitert wird. Die Auswirkungen dieser Umstrukturierung und Erweiterung auf die Entwicklungen in Föhren, Hetzerath und die weiteren Ortsgemeinden im Umland seien daher im Rahmen einer Auswirkungsanalyse zu prüfen gewesen. Sowohl in Föhren als auch in Hetzerath haben sich die Einwohnerzahlen in den vergangenen Jahren dynamisch entwickelt, sodass für beide Ortsgemeinden sowie den zugehörigen Nahbereich zu prüfen sei, inwiefern die bestehenden Nahversorgungsbetriebe die gewachsene Nachfrage bedienen können und welche Potenziale zur Verbesserung bestehen. Denn mit dem Thema Nahversorgung wird heute laut Frau Kollmar mehr als nur die reine Bedarfsdeckung verbunden. Die Nahversorgung stellt die Grundlage für Lebensqualität am Wohnstandort dar und übernimmt wichtige soziale Bindungs- und räumliche Orientierungsfunktionen. Während die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs auch als Grundversorgung bezeichnet wird, stellt der Nahversorgungsbegriff ein um den Faktor „Entfernung“ und deren Überwindung erweitertes Verständnis der Grundversorgung dar. Mit „Nah“ wird dabei eine wohnortnahe, möglichst auch fußläufige Erreichbarkeit umschrieben, wobei ein enger Zusammenhang mit den Leitbildern und Zielen der Stadtentwicklung besteht.

Frau Kollmar zeigt in der Folge ihre Bestandsanalyse und Bewertung mit möglichen Entwicklungsspielräumen im Nahbereich Föhren-Hetzerath auf. Als Fazit zu ihren Untersuchungen führt sie an, dass am zentralen Versorgungsbereich Ortsmitte Föhren kein Standort von Größe und Andienung her geeignet ist, um einen Getränkemarkt in der vorgesehenen Größenordnung abzubilden, was unter betrieblichen Aspekten hier jedoch auch nicht zielführend wäre. Die Standortwahl im zentralen Versorgungsbereich Nahversorgung Föhren gewährleistet hingegen eine möglichst bevölke-

- a) Sanierung und Erweiterung des bestehenden Bürgerhauses

rungsnahe Versorgung sowie eine gute Erreichbarkeit auch aus anderen Teilräumen der Ortsgemeinde. Daher füge sich das geplante Vorhaben in die Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes ein und entspreche diesem.

Beschlüsse:

1. Dem vorliegenden Entwurf des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes für die Ortsgemeinden Föhren und Hetzerath wird zugestimmt. Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die redaktionellen Änderungswünsche nach Absprache mit der Verwaltung einzubringen.

2. Die zu beteiligenden Behörden/Nachbargemeinden sind entsprechend ihrer Zuständigkeit einzubinden.

3. Der bereits abgeschlossene Vertrag zwischen der OG Föhren und der OG Hetzerath wird entsprechend fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Vergaben

4.1. Grünpflegearbeiten

Für die Durchführung der Grünpflegearbeiten an den wasserwirtschaftlichen Anlagen in den Baugebieten „Am Sägewerk“, „Auf dem Steinhäufchen“, „Eitzenbach“ und „In der Acht“ für die Jahre 2026-2027 wurde bei vier Firmen eine Preisanfrage durchgeführt. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. Markus Laudwein, Föhren zu einem Bruttopreis in Höhe von 24.818,50 €.

Die Angebotsspanne lag zwischen 24.818,50 € und 40.929,24 €.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich beteiligen sich an den Kosten im Rahmen der abgeschlossenen Vereinbarungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Fa. Markus Laudwein mit der Durchführung der Grünpflegearbeiten in den Jahren 2026 bis 2027 zu einem Angebotspreis in Höhe von 24.818,50 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026

Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2026 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2025 festzusetzen.

So könnten den Abgabenschuldnern schon zu Beginn des Jahres 2026 die neuen Abgabenscheide frühzeitig zugestellt werden.

Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltsausgleich überprüft und ggf. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.

Die Steuerhebesätze in Föhren wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 an die aktuellen Nivellierungssätze angepasst.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 345 %.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 465 %.

Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 380 %.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden ebenfalls zuletzt 2014 geändert

(50 € / 75 € / 100 € / 620 € / 620 € / 620 €).

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2026.

Den Ratsmitgliedern liegt eine Übersicht vor, aus der die aktuellen Einnahmen aus den Realsteuern ersichtlich werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die vorgenannten Steuerhebesätze 2026 gegenüber dem Vorjahr allesamt unverändert beizubehalten/festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Antrag WG Steffes; Beleuchtung Weg Kreisel Steinhäufchen / Einmündung Industriepark Region Trier

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die antragstellende WG Fraktion Steffes. Der Fraktionsvorsitzende, Herr Hermann-Josef Steffes, führt aus, dass der Antrag darauf abziele, eine Beleuchtung des Fußweges zwischen dem Kreisel (REWE-Markt) und der Einfahrt zum Industriepark Region Trier (IRT) herzustellen.

Er führt als Begründung an, dass sehr viele Menschen den Fußweg zum Industriepark Region Trier (IRT) nutzen. Vielfach seien dies Mitarbeitende der Betriebe im IRT, welche von Föhren aus,

ihren Arbeitsplatz erreichen wollen. Eine Reihe von Arbeitnehmern käme auch mit der Bahn an und ist dann fußläufig in Richtung IRT unterwegs. Neben den vielen Arbeitsplätzen sind dort Ärzte, Gesundheitseinrichtungen, Gastronomie sowie ein interessanter Naherholungsbereich vorhanden.

Dieser häufig frequentierte Weg ist derzeit nicht beleuchtet. Dies mache den Fußweg in der Dunkelheit zu einer Gefahrenquelle. Es soll ermöglicht werden, dass die Menschen sicher und bequem zum IRT gelangen können. Daher bittet die WG Steffes die Gemeindeverwaltung um Prüfung, wie der Weg zukunftsfähig gestaltet und beleuchtet werden kann. Widerstände seitens des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz solle man dabachiedene Möglichkeiten geprüft werden, wie netzgebundene oder Solarleuchten, in Bauformen wie Mastleuchten, Pollerleuchten etc. Dies mit dem Ziel die notwendige Sicherheit für alle Bürger herzustellen, die den Fußweg bei Dunkelheit nutzen, um ihre Arbeitsplätze und die weiteren Einrichtungen im IRT zu erreichen.

2. Die Beauftragung eines erfahrenen Verkehrsplaners, der auch über die notwendigen Kontakte zum „Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz“ verfügt, um die Maßnahme in allen Belangen zukunftsweisend zu planen und zu gestalten.

3. Gespräche mit dem Zweckverband „Industriepark Region Trier“ zu führen, um auszuloten, welchen finanziellen oder organisatorischen Beitrag dieser zu der wichtigen und sinnvollen Maßnahme leisten kann.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass beim letzten Antrag, der die gleiche Thematik umfasste, der LBM das Vorhaben nicht mitgetragen hat, weil nach den geltenden Vorschriften die Installation einer Beleuchtung am vorgesehenen Standort nicht möglich war. Seither haben sich die Gegebenheiten vor Ort nicht verändert, wie ihr im Vorfeld zu dieser Sitzung auch noch einmal von einem Planungsbüro bestätigt wurde.

Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, nochmal an den IRT heranzutreten, um gemeinschaftlich einen Lösungsansatz zu finden und dabei ggf. auch die betroffenen Firmen mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dass die Ortsgemeinde Föhren noch einmal Kontakt mit dem Geschäftsführer des IRT aufnimmt, um einen gemeinsamen Weg zur Umsetzung der Beleuchtung zu finden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

7. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden nachfolgende Anregungen abgegeben:

- Forderung nach einer frühzeitigeren Freischaltung der Sitzungsvor-/unterlagen (mindestens eine Woche vor der Sitzung) durch die Verwaltung, damit sich die Ratsmitglieder besser auf die Themen in der Sitzung vorbereiten können
- Vor Versand der Einladung zu einer Sitzung wird gebeten verwaltungsseitig zu prüfen, ob alle vorliegenden Anträge in die Tagesordnung aufgenommen wurden, damit eine nachträgliche Aufnahme/Veröffentlichung vermieden wird
- Rückfragen zur angedachten Hebeanlage im Rahmen der Starkegenvorsorge
- Berücksichtigung des Bereiches „Im Kälchen“ bei den Grünpflegearbeiten

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 17.12.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer/in Kurt Porten findet am 17.12.2025 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeisterin Radant trägt folgende Mitteilungen vor:

- An der Bahnunterführung „Auf der Acht“ wurde ein Hinweisschild mit dem Hinweis „Gefährliche Verkehrssituation“ angebracht.
- In der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates wurden die energetische Sanierung der Grundschule Föhren und Reinigungsleistungen vergeben. Ende 2026 sollen alle Unterlagen für die Sanierung vorliegen, sodass die Umsetzung für 2027 geplant ist.

- Es erging ein Schreiben von Herrn Landrat Metzdorf bezüglich der Behandlung der Widersprüche gegen vorläufige He- ranziehungsbescheide nach § 27, Abs. 3 KiTaG. Derzeit liegt noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung zu der Sach- lage vor. Der Landkreis sichert zu, dass bei einem Erfolg der Widerspruchsführer vor Gericht alle Gemeinden, die keinen Widerspruch eingelegt haben, ebenfalls im Rahmen der dann zutreffenden Rechtslage neu beschieden werden.
- Am 15.01.2026 findet ein Termin des Gemeinde- und Städte- bundes statt, in dem über die Auswirkungen des sog. Bautur- bos informiert wird.
- In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurden 2 Be- schlüsse gefasst:
 - Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauvorhaben Umbau und Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus mit Anbau eines Technik- raums, Flur 8, Flurstück 469/2
 - Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauvorhaben Anbau Wohnraum und Balkon, Flur 9, Flurstücke 6/134, 6/11
- Die Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckver- bandes Schweich wurde von der ADD bewilligt und wird von der Verwaltung öffentlich bekannt gemacht.

2. Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ Föhren - Antrag auf Finanzierungsbeteiligung

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesord- nungspunkt nimmt Frau Sabine Schröder nicht teil. Sie nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Ortsbürgermeisterin Radant begrüßt Herrn Engemann (Bistum Trier), Frau Tina Lange als Kita-Leiterin sowie die Planer Herrn Hower (KBH-Architektur) und Herrn Packroß (Ingenieurbüro pp TGA).

In der Kindertagesstätte Föhren ist die katholische Kirchengemein- de St. Bartholomäus Eigentümerin/Bauträgerin des Kita-Gebäudes „Am Föhrenbach“ und unter der Federführung des Bistums Trier und deren Rendantur Trier für den Bau und die Ausstattung verant- wortlich. Die Ortsgemeinde Föhren hat sich als Restkostenfinanzier- erin nach Abzug von eventuellen Landes- und Kreisförderungen und der Beteiligung des Bistums an Investitions- und Sanierungs- kosten zu beteiligen.

In der Sitzung vom 04.12.2024 hat der Ortsgemeinderat Föhren der Vorplanung zur Installation eines Fettabscheiders mit Umbau der Küche (zum Abbau der noch vorhandenen Unterbrechungsplätze zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf durchgängige 7-stün- dige Betreuung) und der Sanierung des Kinder-Waschraums zu- gestimmt. Das Ergebnis der Vorplanung liegt nun zusammen mit einem entsprechenden Antrag des Bistums auf Finanzierungsbe- teiligung vor (siehe Anlage). In diesem Antrag inbegriffen ist zudem die Finanzierungsbeteiligung zur Behebung eines Feuchtigkeitss- chadens (Abstellraum).

Folgende Maßnahmen sollen somit nach dem vorliegenden An- trag des Bistums vom 18.11.2025 durch die Ortsgemeinden bezu- schusst werden:

- Sanierung des Kinderwaschraums
- Anpassung und Umbau der Küche
- Installation eines Fettabscheiders
- Behebung eines Feuchtigkeitsschadens (Abstellraum)

Weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen und zur Fi- nanzierung können dem Antrag entnommen werden und werden in der Sitzung durch Herrn Engemann (Bistum Trier) sowie Herrn Hower (KBH-Architektur) und/oder Herrn Packroß (Ingenieurbüro pp TGA) vorgestellt.

Seitens des Bistums Trier wird eine Förderung in Höhe von 35 % für 5/7 der Gesamtkosten in Aussicht gestellt, da nach den Finan- zierungsrichtlinien des Bistums nur 5 der im Gebäude „Am Föh- renbach“ vorhandenen 7 Gruppen als zuschussfähig anerkannt werden.

Durch den Umbau der Küche sollen bis zu 120 Kinder am Stand- ort „Am Föhrenbach“ über Mittag betreut werden können, wodurch anteilig für diese Kosten eine Kreisförderung in Höhe von 40 % in Aussicht gestellt wird. Eine Kreisförderung würde von den Gesamt- kosten abgezogen und somit die Zuschüsse der Ortsgemeinde und des Bistums reduzieren. Die Sanierung des Kinder-Waschraums, die Behebung des Feuchtigkeitsschadens und die Erneuerung des Fettabscheiders (Forderung der VG-Werke) werden nicht durch den Kreis bezuschusst.

Eine Landesförderung kommt aktuell für keine der Maßnahmen in Frage.

Im Rahmen der vorgestellten Planung wurde durch die KiTa gGmbH als Betriebsträgerin der Kita Föhren hervorgehoben, dass die Zu- bereitung des frischen Mittagessens in der Kita Föhren insgesamt einen umfassenden Mehrwert bietet. Nähere Ausführungen der KiTa gGmbH hierzu liegen den Ortsgemeinderatsmitgliedern vor (siehe Anlage).

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung:	rd. 700.000 Euro
./.. Kreisförderung (nur Umbau Küche):	40 % der zuschussfähigen Kosten
Zwischensumme:	offen
./.. Förderung des Bistums:	35 % von 5/7 der Kosten = 175.000,00 Euro

Restkosten Ortsgemeinden (wenn keine bis zu 525.000 Euro Kreisförderung erfolgt):

Das Bistum hat, wie auch bei Maßnahmen in den Vorjahren, eine „Vereinbarung zur Übernahme der Baunebenkosten, Mehrkosten und Kosten der Vor- und Zwischenfinanzierung durch den/die kom- munalen Partner einer Baumaßnahme“ zur Unterzeichnung vorge- legt. Grund hierfür ist, dass die Finanzierung der Maßnahme für die Kirchengemeinde kostenneutral sein soll. Die Vereinbarung regelt daher die Übernahme folgender Kosten durch die Ortsgemeinde Föhren:

- Baunebenkosten,
- unabweisbare und unverzüglich angezeigte Mehrkosten und Kostenüberschreitungen, **soweit die jeweiligen Aufwendun- gen nicht durch Zuschüsse des Bistums gedeckt sind** und
- Vor- und Zwischenfinanzierungskosten für öffentliche Mittel, sofern diese Aufwendungen den Betrag von 500 Euro über- schreiten.

Eine Beteiligung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel erfolgte zuletzt entsprechend dem Verhältnis der Belegung der Kita Föhren in den vergangenen Jahren (siehe Anlage).

Die Verwaltung schlägt daher eine Beteiligung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel in Höhe von 5,5 % an den Restkosten vor. Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel wird in seiner kommenden Sit- zung über die Beteiligung in Höhe von 5,5 % beraten.

Aufteilung der Restkosten bei einer Beteiligung der OG Naurath/Eifel in Höhe von 5,5 %:

Restkostenanteil OG Föhren (94,5 %): rd. 496.125 Euro
Restkostenanteil OG Naurath/Eifel (5,5rd. 28.875 Euro %):

Bei der Vorstellung der Maßnahmen durch die Planer und das Bis- tum kommt die Frage nach der Anzahl der Plätze und der damit zusammenhängenden Versorgung der Kinder mit Essen auf. Die Vorsitzende weist auf den Neubau der Kita Am Park Monéteau mit 75 Plätzen hin, hier wären aktuell nur 60 Plätze belegt und somit ein Puffer von 15 Plätzen. Die Küche in der Kita Am Park Moné- teau hat somit noch freie Kapazitäten. Die Kosten für den Umbau der Küche in der Kita Am Föhrenbach sind nun weitaus höher als erwartet, da es sich nicht wie anfänglich besprochen, nur um den Fettabscheider handelt.

Im Hinblick auf die perspektivische Entwicklung der Kinderzahlen in der Ortsgemeinde, aktuell schon sinkend, seinerzeit 200 Kinder, heute 172 Kinder, ist es legitim die Durchführung der Maßnahme der Küche in dem Umfang wie hier vorgestellt näher zu betrachten. Die Sanierung der Sanitätsräume ist unstrittig und zügig umzuset- zen, ebenso die Wiederherstellung des mit Feuchtigkeit befallenen Raumes. Herr Engemann und Frau Lange begründen den Bedarf für den geplanten Umbau der Küche mit der Verbesserung der Pro- zessabläufe in der Küche.

Die Leiterin der Kita, Tina Lange, erklärt, dass während der Bauzeit seitens des Betriebsträgers beabsichtigt ist ohne einen Caterer zu arbeiten und die Anzahl der zubereiteten Mahlzeiten in der Kita „Am Park Monéteau“ in dieser Zeit zu erhöhen, um dadurch den Bedarf in der Kita „Am Föhrenbach“ abzudecken.

Beschluss:

- Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der Maß- nahmen zur dauerhaften Betreuung von bis zu 120 Kin- dern gemäß Rechtsanspruch im Gebäude am Föhrenbach (Anpassung/Umbau Küche), der Installation eines Fettab- scheiders, der Sanierung des Kinder-Waschraums und der Behebung des Feuchtigkeitsschadens (Abstellraum) sowie der vorgeschlagenen Finanzierungsbeteiligung der Ortsgemeinde Föhren als Restkostenfinanziererin zu. Die Ortsgemeinde Föhren wünscht eine beschränkte Aus- schreibung der Maßnahmen.

2. **Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten „Vereinbarung zur Übernahme der Baunebenkosten, Mehrkosten und Kosten der Vor- und Zwischenfinanzierung durch den/die kommunalen Partner einer Baumaßnahme“ zu.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18

3. **Neugestaltung Quartiersplatz Hohlweg; Vergabe der Landschaftsbauarbeiten**

Durch die Zentrale Vergabestelle wurden die Landschaftsbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Submission fand am 15.12.2025 statt. 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Mindestfordernder nach Wertung ist die Fa. Wey, Rivenich, mit einem Angebotspreis von 116.404,98 € brutto. Das Angebot des Höchstbietenden beläuft sich auf 157.155,85 € brutto. In der Kostenberechnung ist für diese Arbeiten ein Betrag von 117.542,81 € brutto enthalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Landschaftsbauarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Wey, Rivenich, zum Angebotspreis von 116.404,98 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

4. **Vergabe - Beleuchtung der Unterführung beim Bahnhof**

Die Bahnunterführung im Verlauf der „Friedhofstraße“ sowie der Straße „Im Irrbach“ weist eine unzureichende Ausleuchtung auf. Obwohl vor und hinter der Unterführung jeweils Straßenbeleuchtungsanlagen vorhanden sind, bleibt der Bereich innerhalb der Unterführung selbst deutlich unterbeleuchtet. Dies führt insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sowie in der dunklen Jahreszeit zu eingeschränkter Sicht und beeinträchtigt die Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende und den Fahrzeugverkehr. Daher hat die Ortsbürgermeisterin um Prüfung zur Anbringung einer Beleuchtung gebeten.

Zur Klärung der technischen Möglichkeiten fand am 19.11.2025 ein Ortstermin mit der Ortsbürgermeisterin, einem zuständigen Mitarbeiter der Deutschen Bahn sowie einem Vertreter der Westenergie AG statt. Im Rahmen dieses Termins wurden Lösungsansätze zur Verbesserung der Beleuchtungssituation erörtert. Auf Grundlage dieses Austauschs hat die Westenergie AG der Ortsgemeinde Föhren ein Angebot über die Installation geeigneter Beleuchtungselemente in Höhe von 4.448,30 € übermittelt.

Die Maßnahme dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Prävention möglicher Unfälle. Eine angemessene Beleuchtung der Unterführung trägt zudem zu einem höheren subjektiven Sicherheitsgefühl der Nutzenden bei, fördert die Barrierefreiheit und stellt eine Verbesserung der allgemeinen Aufenthalts- und Wegequalität im Gemeindegebiet dar. Die Umsetzung der Arbeiten ist bis spätestens März 2026, vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verbesserung der Beleuchtungssituation in der Bahnunterführung gemäß dem Angebot der Westenergie AG vom 19.11.2025 für 4.448,30 € zu beauftragen und die Verwaltung mit den zur Umsetzung erforderlichen weiteren Schritten zu betrauen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19

5. **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu protokollieren.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 28.01.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 28.01.2026 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Landtagswahl 2026

Die Vorsitzende erfragt bei den einzelnen Fraktionen weitere Beisitzer für die Wahlvorstände bei der Landtagswahl 2026 und erbittet eine zeitnahe Rückmeldung für die noch offenen Posten.

1.2. Seminarhinweis

Für Mitglieder des Wahlvorstandes findet am 16.3.2026 von 18.00

bis 20.00 Uhr im Bürgerzentrum in Schweich ein Seminar statt. Die Vorsitzende gibt eine Liste in Umlauf, in der sich Teilnehmende eintragen können.

1.3. 35-jährige Partnerschaftsfeier Föhren-Moneteau

Die Vorsitzende erfragt bei den einzelnen Fraktionen die Mitglieder für das Vorbereitungsgremium zur 35-jährigen Partnerschaftsfeier Föhren-Moneteau im Jahr 2027.

1.4. Spielgeräte für Spielplatz „In der Acht“

Für die Spielfläche In der Acht sind Spielgeräte von der Palatia bestellt. Es handelt sich hierbei um eine Doppelschaukel-Kombination, einen Rutschturm und sowie ein Kombispielgerät.

1.5. Homepage OG Föhren

Der Ortsgemeinderat hat sich im vergangenen Jahr für eine neue Homepage entschieden, die in einem vorbereitenden Arbeitskreis besprochen wurde und soweit umgesetzt ist. Es fehlt jetzt noch die Zuarbeit durch den Anbieter/Dienstleister, wo es derzeit an einer guten Zusammenarbeit mangelt. Sobald wie die Startseite bearbeitet worden ist, kann die Freischaltung erfolgen. Die Vorsitzende möchte die Internetseite gerne auch weiterhin mit dem Ältestenrat und den Teilnehmern des „Arbeitskreises Homepage“ besprechen, da die Seite nach und nach wachsen wird und Anpassungen erfolgen müssen.

1.6. Fest der Römischen Weinstraße

Das Fest der Römischen Weinstraße findet nicht mehr statt. Die Vorsitzende bittet hierzu alle Ratsmitglieder sich Gedanken zu machen, was das für Föhren bedeutet und wie dazu gestanden wird, so dass ein Meinungsbild aus Sicht der Gemeinde abgegeben werden kann. Zudem wirbt sie auch für Ideen im Hinblick auf ein mögliches neues Fest.

1.7. Neues Verwaltungsgebäude VGV Schweich

Das neue Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Schweich „wächst“ und wird sich von den sonst gewohnten Verwaltungsgebäuden abheben, z.B. gibt es keinen geraden Flur, sondern es ist eher verwinkelt und verfügt im Inneren über besondere Akzente. So wurde es in der vergangenen Verbandsgemeinderatssitzung vorgestellt mit verbundenen Mehrkosten.

1.8. Nachrücker VG-Rat

Die Vorsitzende informiert darüber, dass mit Rudolf Schöller ein weiteres Ratsmitglied aus Föhren in den Verbandsgemeinderat nachgerückt ist. Mit Rolf Schneider, Rudolf Schöller und ihr sind nun drei Vertreter aus Föhren in diesem Gremium, was gut sei, um die Interessen auch mit Blick auf die gesamte VG einzubringen.

1.9. Infoveranstaltung zum Thema Wohnen in Föhren

Am 05.02.2026 um 19.00 Uhr findet eine Infoveranstaltung im Bürger- und Vereinshaus zum Thema Wohnen in Föhren statt. Zudem wird eine Umfrage zum Thema Wohnen im Alter in Föhren durchgeführt, durch die Ideen und Anregungen in die Entwicklung miteinfließen können.

1.10. „Baturbo“

Die Ortsgemeinden waren von der Verbandsgemeindeverwaltung zu einer Infoveranstaltung bezgl. des „Baturbos“ im Januar eingeladen. Referiert hat Herr Dr. Bitterwolf vom Gemeinde- und Städtebund. Die Vorsitzende hat die Vorlagen unter den Mitteilungen für die heutige Sitzung einstellen lassen, falls sich ein Ratsmitglied bereits einlesen möchte. In einer gemeinsamen Sondersitzung des Gemeinderates und des Bauausschusses soll dieses Wissen durch einen Mitarbeiter der Verwaltung, vermutlich durch Herrn Kopp von der VG-Verwaltung, erläutert werden. Sie wird versuchen nach Absprache mit den Beigeordneten diese Sitzung für den März oder April zu terminieren.

1.11. Glasfaserausbau

Sobald die Glasfaseranschlüsse für die späteren Anmeldungen vollzogen sind und das Wetter es zulässt werden die jetzigen Öffnungen in den asphaltierten Bürgersteigen wieder asphaltiert.

1.12. Sitzungshinweise

Die Vorsitzende informiert über den Termin der nächsten Bauausschuss-Sitzung sowie über den Termin der nächsten HFA-Sitzung, in der der Haushalt 2026 für die Februarsitzung vorbesprochen wird.

1.13. Fastnacht 2026

Die verkehrsbehördliche Anordnung für den Rosenmontagszug liegt vor, die von der Vorsitzenden an den Ältestenrat zur Kenntnis und Beachtung weitergeleitet wurde.

1.14. Jahresausblick 2026

Die Vorsitzende gibt anlässlich der ersten Sitzung im neuen Jahr einen Ausblick auf das Jahr 2026, in dem u.a. der Vollzug der letzten großen ISEK-Maßnahmen, die Erschließung des Klosterareals sowie die Entscheidung zum Dorfgemeinschaftshaus und der städtebaulichen Entwicklung in Föhren anstehen. Darüber hinaus gibt es viele weitere Punkte für die Kinder, Familien und älteren Menschen zu erledigen.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Herr Revierleiter Ralf Düpre, der dem Ortsgemeinderat Föhren den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 erläutert. Dieser schließt bei Erträgen von 62.110 € und Aufwendungen von 54.430 € mit einem Überschuss von 7.680 € ab. Herr Düpre trägt die verschiedenen Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes mit den einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben vor. Zudem informiert er den Ortsgemeinderat Föhren über die derzeitige Situation des Föhrener Waldes, die positive Entwicklung in Bezug auf den Borkenkäfer sowie die gute Beschaffenheit der Wege. Weiterhin führt Herr Düpre aus, dass er für die Zukunft auch nochmal eine Kalkung ins Auge fassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 mit einem Überschuss von 7.680 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich

Die Versammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat in der Sitzung am 08.01.2026 die komplette Neufassung der Verbandsordnung beschlossen. Der Entwurf der neugefassten Verbandsordnung liegt den Ratsmitgliedern vor. Die wesentlichen Änderungen sind die Umbenennung des Forstzweckverbandes sowie die rechtliche Möglichkeit, künftig einen Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Die Neufassung der Verbandsordnung war auch notwendig, um die Verbandsordnung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bedürfen Änderungen der Verbandsordnung außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt den Ortsgemeinden vor, der Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

In der Ortsgemeinderatssitzung informiert Revierleiter Ralf Düpre den Ortsgemeinderat Föhren noch einmal ergänzend über die Hintergründe und Umstrukturierung des Forstzweckverbandes.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, dem Beschluss des Forstzweckverbandes Schweich bzgl. der Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beauftragung eines Planungsbüros für den Straßenausbau „Kreuzstraße“

Aufgrund der erfolgten hydraulischen Berechnung des gesamten Kanalnetzes in der Ortsgemeinde Föhren ist vorgesehen, die öffentlichen Abwasserleitungen in der Kreuzstraße zu erneuern. Parallel dazu sollen die vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitungen ausgetauscht werden. Der gesamte Ausbaubereich erstreckt sich auf etwa 360 Meter (Kreuzung Hauptstraße bis Erlenbachstraße). Für diese Maßnahme haben die VG-Werke das Ing.-Büro BFH aus Trier auf der Grundlage des zuletzt bestehenden Rahmenvertrages mit den VG-Werken und der Ortsgemeinde Föhren vorgesehen.

Im Zuge dessen empfehlen die VG-Werke sich dem Auftrag der Erneuerung der Kreuzstraße anzuschließen. Seitens der VG-Verwaltung wird empfohlen für die Planung des Straßenausbaus ebenfalls das Ing.-Büro BFH zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt das Ing.-Büro BFH, Trier mit der Planung des Straßenausbaus zu beauftragen. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunaufsicht gefasst. Der Haushaltsplan wird am 04.02. im HFA vorberaten und am 25.02.2026 im Gemeinderat verabschiedet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der kooperierenden Gemeinden Föhren und Hetzerath, interkommunale Vereinbarung mit Hetzerath

In der Sitzung am 29.04.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Nahversorgung Bekonder Straße“ gefasst, um die zulässigen Verkaufsflächen am bestehenden Standort durch den Bau eines Getränkemarktes zu ergänzen. Aufgrund dieser geplanten Erweiterungen ist das bestehende Einzelhandelskonzept aus dem Jahre 2016 anzupassen, was Ende November letzten Jahres beschlossen wurde.

Ebenfalls ist der öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Ortsgemeinde Hetzerath vom 23.06.2017 an die aktuelle Entwicklung anzupassen. Hierzu wurde ein Nachtrag entworfen, der den Ratsmitgliedern

vorliegt. Bei dem Vertragsentwurf wurde sich an den Formulierungen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes orientiert, da es in Hetzerath aktuell keine konkreten Planungen zur Weiterentwicklung der Nahversorgungsstrukturen gibt.

In Hetzerath steht die Beschlussfassung über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und des Vertrages Anfang Februar auf der Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Entwurf des Nachtrags zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Hetzerath wird zugestimmt. Sofern auch der Ortsgemeinderat Hetzerath dem Entwurf zustimmt, wird die Vorsitzende beauftragt, den Vertrag für die Ortsgemeinde zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Nachwahlen

6.1. Nachwahl; Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Das Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Mark Hummel, ist aus der Ortsgemeinde Föhren verzogen und somit nicht mehr Mitglied des v. g. Ausschusses. Hier muss eine Nachwahl erfolgen. Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion. Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Von Seiten der CDU-Fraktion wird Herr Hennig Büsch als neues Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahlen offen durchzuführen.

2. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion für die Nachwahl im Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen. Dementsprechend hat Ortsbürgermeisterin Rosi Radant an der Wahl nicht teilgenommen.

6.2. Nachwahl; stellv. Mitglied Haupt- und Finanzausschuss

Das stellv. Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses, Mark Hummel, ist aus der Ortsgemeinde Föhren verzogen und somit nicht mehr Mitglied des v. g. Ausschusses. Hier muss eine Nachwahl erfolgen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied (bzw. Stellvertreter) vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 5 GemO). Somit obliegt bei der o. g. Nachwahl das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion. Die Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen, sofern nicht der Rat etwas anderes beschließt (§ 40 Abs. 5 GemO).

Von Seiten der CDU-Fraktion wird Herr Hennig Büsch als neues stellv. Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahlen offen durchzuführen.

2. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der CDU-Fraktion für die Nachwahl im Haupt- und Finanzausschuss zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen. Dementsprechend hat Ortsbürgermeisterin Rosi Radant an der Wahl nicht teilgenommen.

7. Anschaffung Maibaumständer

In Abstimmung mit der Feuerwehr Föhren beabsichtigt die Ortsgemeinde die Lieferung und Montage eines (neuen) Maibaumständers. Bei der Neuanschaffung steht vor allem die Verkehrssicherungspflicht, die Statik und Stabilität sowie eine gefahrlose Handhabung/Anwendung während des Aufstellens eine große Rolle. Um die v. g. Punkte einzuhalten empfiehlt sich die Verwendung geprüfter und zertifizierter Ständersysteme.

Der Gemeindeverwaltung liegen verschiedene Angebote über einen zertifizierten Maibaumständer vor.

Variante 1: oberirdisch bis 26 m Baumhöhe, Kostenpunkt ca. 7.400 € brutto

Variante 2: oberirdisch (medium) bis 18 m Baumhöhe, Kostenpunkt ca. 7.200 € brutto

bestehend aus Einbauteil mit schwenkbarer/abnehmbarer Spannvorrichtung, Abschaltwanne mit Winkelrahmen, Tränenblechabdeckung, Abdeckplatte, Fundamentstatik / Fundamentplan, einschl. CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung.

Für den Einbau des Maibaumständers sind bauseits Erd- und Fundamentarbeiten laut den statischen Vorgaben auszuführen (Stahlbetoneinzelfundament, Abmessung ca. 2,0 x 2,0 x 1,50 m).

Im Zuge der Beratung wird noch einmal klargestellt, dass die Ortsgemeinde Föhren für die Aufstellung eines Maibaums haftet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Neuanschaffung eines Maibaumständers und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten nach Einholung und Auswertung weiterer Angebote mit der Auftragsvergabe. Über die durchgeführte Auftragsvergabe wird in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bauanträge

8.1. Bauantrag, Flur 16, Flurstück 319

Neubau Mehrfamilienhaus mit 24 Wohneinheiten und Tiefgarage, geänderte Planunterlagen und Abweichungsanträge

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Acht“. Die Antragsteller haben am 22.12.2025 geänderte, sowie ergänzte Planunterlagen und weitere Abweichungsanträge zu AZ 1666BG2025 bei der Kreisverwaltung eingereicht.

Folgende neuen Abweichungsanträge werden gestellt:

1) Abweichungsantrag wegen Ausweisung im B-Plan als Mischgebiet

Durch die reine Wohnbebauung findet keine Durchmischung statt.

2) Abweichungsantrag wegen 4 Stellplätzen vor dem Gebäude über die im B-Plan festgesetzte Linie, die eigentlich eine Zufahrt von der Straße unterbindet

Die Tiefgarage wurde verkürzt, sodass sich dort nur noch 28 Stellplätze (vorher 34) befinden. Im Außenbereich werden 14 Stellplätze hergestellt von denen sich die 4 Stellplätze (P39 bis P42), im Bebauungsplan im bezeichneten Bereich „ohne Ein- und Ausfahrt und ohne Zu- und Abgänge“, befinden. Laut Stellplatznachweis werden 42 Stellplätze nachgewiesen, insgesamt werden laut Bebauungsplan jedoch 48 Stellplätze benötigt. Die Baugenehmigungsbehörde wurde in eigener Zuständigkeit gebeten, den Stellplatznachweis zu prüfen. Aus Sicht der Verwaltung bestehen zu den beantragten Abweichungen und zum Bauvorhaben grundsätzlich keine städtebaulichen Bedenken. Zumal aufgrund des derzeitigen Wohnungsmangels geförderter Wohnraum dringend benötigt wird.

Die Stellplatzfrage ist allerdings noch nicht abschließend beantwortet, weshalb der Kreisverwaltung vorgeschlagen werden sollte, die Genehmigung mit der Auflage zu erteilen, die Stellplatzfrage bis zur Bezugsfertigstellung zu klären.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, die Genehmigung mit der Auflage zu erteilen, die Stellplatzfrage bis zur Bezugsfertigstellung zu klären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2. Bauantrag, Flur 16, Flurstück 305/2

Neubau Mehrfamilienhaus mit 16 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Acht“. Die Antragsteller haben am 22.12.2025 geänderte Planunterlagen und weitere Abweichungsanträge zu AZ 1682BG2025 bei der Kreisverwaltung eingereicht.

Folgende neuen Abweichungsanträge werden gestellt:

1) Abweichungsantrag wegen Ausweisung im B-Plan als Mischgebiet

Durch die reine Wohnbebauung findet keine Durchmischung statt

2) Abweichungsantrag wegen 2 Stellplätzen vor dem Gebäude über die im B-Plan festgesetzte Linie

Im Außenbereich werden 2 Stellplätze hergestellt, die sich beide (P31 bis P32), im Bebauungsplan als bezeichneten Bereich „ohne Ein- und Ausfahrt und ohne Zu- und Abgänge“, befinden.

Insgesamt werden laut Stellplatznachweis 32 Stellplätze nachgewiesen, dies entspricht den benötigten 2 Stellplätzen je Wohneinheit. Aus Sicht der Verwaltung bestehen zu den beantragten Abweichungen und zum Bauvorhaben grundsätzlich keine städtebaulichen Bedenken. Zumal aufgrund des derzeitigen Wohnungsmangels geförderter Wohnraum dringend benötigt wird.

Die Zufahrt zur Tiefgarage verläuft über einen nicht als Straße ausgebauten Geländestreifen. Hier wurde die Straße rd. einen Meter schmaler ausgebaut, als der Bebauungsplan dies festsetzt. Zum einen war bei der Herstellung dieser kleinen Stichstraße dieser Streifen nicht verfügbar und zum anderen war die Breite dieser Straße zukunftsorientiert für eine spätere Entwicklung so breit konzipiert. Damit eine ordnungsgemäße Erschließung vom asphaltierten Fahrbahnrand bis zum Grundstück im öffentlichen Verkehrsraum

hergestellt werden kann, muss der Vorhabenträger diesen Bereich auf eigene Kosten auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung entsprechend herstellen. Der Abschluss dieser Vereinbarung sollte als Auflage in der Baugenehmigung vermerkt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, eine Auflage in die Baugenehmigung aufzunehmen, dass bis zur Bezugsfertigstellung eine schriftliche Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Föhren über die Herstellung einer bisher unbefestigten Verkehrsfläche vorgelegt werden muss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

9. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates ergehen nachfolgende Wortmeldungen:

- Nachfrage zum genauen Tätigkeitsfeld des Koordinators für Bauangelegenheiten in Föhren
- Problematik des Bürgersteigparkens in der Erlenbachstraße – es wird um einen Aufruf im Amtsblatt gebeten

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einem Pachtvertrag zugestimmt wurde.



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr

Halbseitige Sperrung im Bereich Gartenstraße

Im Bereich Gartenstraße 15 kommt es aufgrund von Bauarbeiten im Zeitraum 23.02.2026, 7:30 Uhr bis einschl. 31.03.2026, 19:00 Uhr zu einer halbseitigen Straßensperrung.

Wir bitten um Verständnis.

Schweich, 20.02.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
-Straßenverkehrsbehörde-

Grundschulen in der Verbandsgemeinde Schweich

Anmeldung der Schulanfänger 2027 und der sogenannten „Kann-Kinder“ 2026

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 14.01.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 14.01.2026 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, den Tagesordnungspunkt 2 - Vergaben - wie folgt zu erweitern:

2.3 Erweiterung Kita - Gerüstarbeiten

2.4 Erweiterung Kita - Dachdeckerarbeiten

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Zuge des Straßenausbaus „Auf der Kenner Ley“

Der Ortsgemeinde wurde für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen eine Zuwendung nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom/LFAG) in Höhe von 21.250 € durch das Land bewilligt.

1.2 Erweiterung Kita Kenn

Für die Erweiterung der Kita wurde der Ortsgemeinde ein Zuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 57.037,50 € bewilligt.

1.3. Einsatz von Sole (Salzwasserlösung) als Streumittel im Winterdienst

In der Ortsgemeinde Kenn wird in diesem Winter erstmalig Sole als Streumittel eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine flüssige Salzwasserlösung, die der Verhinderung von Glatteis dient. Die Erfahrungen sind bis jetzt sehr positiv.

2. Auftragsvergaben

2.1. Erweiterung Kita - Rohbauarbeiten

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner teilt mit, dass die Erd-, Mauer- und Betonarbeiten durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Schweich öffentlich ausgeschrieben wurden. Die Submission habe am 16.12.2025 stattgefunden. Es seien 9 Angebote eingegangen. Nach der Wertung sei die Firma Schneider + Lieser aus Trier-Ehrang mit einer nachgeprüften Angebotssumme von 820.678,09 € brutto als Mindestbietende hervorgegangen. Die Kostenberechnung habe für diese Leistungen einen Betrag von 798.371,92 € brutto vorgesehen.

Ratsmitglied Thomas Flesch weist darauf hin, dass ihm keine Kostenberechnung vorliege, aus der die in der Sitzungsvorlage genannte Kostensumme in Höhe von 798.371,92 € ersichtlich sei. Dies sei auch so bei den übrigen Gewerken der Fall, die unter den Tagesordnungspunkten 2.3 (Gerüstbau) sowie 2.4 (Dachdeckerarbeiten) vergeben werden.

Der Vorsitzende sagt zu, dies an die Verbandsgemeindeverwaltung zur Überprüfung weiterzuleiten und die Verwaltung zu bitten, eine aktuelle Kostenberechnung zu erstellen und zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, die Erd-, Mauer- und Betonarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Schneider + Lieser, Trier-Ehrang, zum Angebotspreis von 820.678,09 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18

2.2. Pflegemaßnahmen Quellfassung am Weiersgraben

Der Vorsitzende trägt vor, dass der Ortsgemeinde zur Durchführung der Pflegemaßnahmen im Bereich der Wasserquelle „Am Weiersgraben“ ein Angebot der Firma Richarts, Schwarzenborn, vorliege. Das Angebot belaufe sich auf 11.840,50 € brutto.

Die Durchführung der Arbeiten sei notwendig, da sich das Gelände in einem desolaten Zustand befinde und in seinem jetzigen Zustand nicht verbleiben könne. Wie bereits in der letzten Sitzung vorgetragen, sei es strittig, ob die Ortsgemeinde oder der Landesbetrieb Mobilität (LBM) für die Unterhaltung und Pflege des Geländes zuständig sei. Hierzu habe am Vortag eine Besprechung mit dem LBM stattgefunden. Die Vertreter des LBM haben eine Übernahme der Pflegekosten abgelehnt, da das Bauwerk nicht im Bestandsverzeichnis des LBM geführt werde. Das Bauwerk sei seinerzeit auch nicht im Zusammenhang mit dem Bau der heutigen Landesstraße errichtet worden, sondern diene ausschließlich der Abstützung des dortigen Wirtschaftsweges, sodass eine Zuständigkeit des Landesbetriebes nicht gesehen werde.

Der LBM würde sich jedoch bereit erklären, die Kosten für die Erneuerung des maroden Abdeckrostes zu übernehmen, da dieser ein Teil der Verrohrung unter dem Straßendamm sei, der in der Unterhaltungslast des LBM stehe. Der LBM habe angekündigt, in diesem Zusammenhang auch nochmals die Verrohrung zu überprüfen und gegebenenfalls mit einer Kamera zu befahren.

Ratsmitglied Thomas Flesch weist darauf hin, dass es wenig sinnvoll sei, heute die Pflegemaßnahmen zu vergeben, während die Erneuerung des Abdeckrostes aufgeschoben werde. Der Rost müsse dann auch zeitnah ersetzt werden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bestehenden Unfallgefahren.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Firma Richarts die Instandsetzung bzw. Erneuerung des Rostes möglicherweise zusammen mit den Pflegearbeiten ausführen könne. Dies müsse jedoch noch mit der Firma und mit dem LBM abgeklärt werden.

Ratsmitglied Stefan Stein weist darauf hin, dass die Quelle durchaus eine wichtige Funktion habe. Das Wasser werde unter anderem zur Befüllung des Tretbeckens sowie für die Beregnungsanlage auf dem Sportplatz verwendet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Firma Richarts, Schwarzenborn, auf der Grundlage des Angebots vom 20.11.2025 den Auftrag zur Durchführung der Pflegemaßnahmen zum Angebotspreis von 11.840,50 € zu erteilen.

Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18

2.3. Erweiterung Kita - Gerüstbauarbeiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gerüstbauarbeiten durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Schweich öffentlich ausgeschrieben wurden. Die Submission habe am 16.12.2025 stattgefunden. Es seien sieben Angebote eingegangen. Nach der Wertung sei die Firma Dahm, Bernkastel-Kues, mit einer nachgeprüften Angebotssumme von 16.023,71 € brutto als mindestbietendes Unternehmen hervorgegangen. Die Kostenberechnung habe für diese Arbeiten einen Betrag von 30.525,02 € brutto vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, die Gerüstbauarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Dahm, Bernkastel-Kues, zum Angebotspreis von 16.023,71 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18

2.4. Erweiterung Kita - Dachdeckerarbeiten

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner führt aus, dass die Dachdeckerarbeiten durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Schweich öffentlich ausgeschrieben wurden. Die Submission habe am 16.12.2025 stattgefunden. Es seien 12 Angebote eingegangen. Nach der Wertung sei die Firma Pölcher & Kalle, Zeltingen-Rachtig, mit einer nachgeprüften Angebotssumme von 95.031,38 € brutto als mindestbietendes Unternehmen hervorgegangen. Die Kostenberechnung habe für diese Arbeiten einen Betrag von 103.381,19 € brutto vorgesehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, die Dachdeckerarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Pölcher & Kalle, Zeltingen-Rachtig, zum Angebotspreis von 95.031,38 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18

3. Bauvoranfrage, Flur 22, Flurstücks-Nr. 144

Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner trägt vor, dass eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung der Gebäude auf dem Grundstück Gemarkung Kenn, Flur 22, Flurstück-Nr. 144 vorliege. Dort sei beabsichtigt, den bestehenden Gastronomie- und Pensionsbetrieb sowie das angrenzende Wohnhaus zu einer stationären Jugendhilfeeinrichtung gemäß § 34 SGB VIII umzunutzen.

Nach den vorliegenden Planunterlagen sei das Obergeschoss des bisherigen Pensionsbereichs für die Nutzung als Wohnräume für Jugendliche, für eine Gemeinschaftsküche, einen Essbereich, ein Wohnzimmer sowie weitere Räume für pädagogische Aktivitäten, Gespräche und Freizeitgestaltung vorgesehen. Das angrenzende Wohnhaus solle als Büro- und Verwaltungsstandort dienen, einschließlich Räumen für Leitung, Verwaltung und Fachbereiche. Vorgesehen seien dort Büroräume, Besprechungsräume, eine Küche sowie Sanitäranlagen. Die bestehenden gastronomischen Räumlichkeiten sollen zunächst von der Nutzungsänderung unberührt bleiben. Die baulichen Maßnahmen beschränken sich nach derzeitiger Planung auf Anpassungen und Sanierungsarbeiten im Bestand sowie gegebenenfalls auf erforderliche Ergänzungen im Rahmen des Brandschutzes.

Das Grundstück liege im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Altort 1“, der an dieser Stelle ein Mischgebiet festsetze. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO sei die geplante Nutzung nach Einschätzung der Verwaltung zulässig, und es bestünden keine Bedenken gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Aus der Mitte des Rates wird mitgeteilt, dass das Vorhaben grundsätzlich positiv bewertet werde. Es solle darauf geachtet werden, dass durch die künftige Nutzung keine zusätzlichen Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft entstünden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 10, Enthaltungen: 8

4. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

„Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbands Schweich hat in ihrer Sitzung am 08.01.2026 die komplette Neufassung der Verbandsordnung beschlossen. Der Entwurf der neu gefassten Verbandsordnung liegt den Ratsmitgliedern als Anlage zur Sitzungsvorlage vor. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Umbenennung des Forstzweckverbandes sowie die Schaffung der rechtlichen Möglichkeit, künftig einen Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Darüber hinaus war die Neufassung erforderlich, um die Verbandsordnung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bedürfen Änderungen der Verbandsordnung der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt den Ortsgemeinden vor, der Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Beschluss des Forstzweckverbandes Schweich über die Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 18

5. Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde folgender Beschluss gefasst:

Stellenplan

Im Stellenplan soll eine zusätzliche Stelle für einen Gemeindearbeiter ausgewiesen werden.

**Leiwien**

■ Joachim Hagen
■ 06507 9393906
■ buergermeister@leiwien.de
■ www.leiwien.de

■ Sprechzeiten
Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung**Sitzung Ortsgemeinderat Leiwien**

Am **Dienstag, 03.03.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 10 in Leiwien** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bohngarten“; Abwägung nach Offenlage und Satzungsbeschluss
3. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag
4. Bauantrag, Flur 10, Flurstück 38
5. Vergaben Weinbrunnenplatz
- 5.1 Fassadenarbeiten
- 5.2 Dacharbeiten
- 5.3 Trockenbauarbeiten
- 5.4 Estricharbeiten
- 5.5 Sanierung des Weinbrunnens
6. Kindertagesstätte Leiwien; Anschaffung eines Sonnensegels
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Leiwien, 20.02.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

**Klüsserath**

■ Hans-Werner Lex
■ 0176-41206344
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Bekanntmachung**Aufruf von Grabstellen auf dem Friedhof in Klüsserath**

Gemäß § 24 II der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Klüsserath werden hiermit die nachfolgend genannten Gräber aufgerufen:

Reihengräber:

Feld II, Reihe 1, GrabNr. 8-20, (Belegungsjahr 1999-2000)

Feld II, Reihe 2, GrabNr. 1-9, (Belegungsjahr 2000)

Urnengräber:

Feld IIIa, Reihe 1, GrabNr. 10-16, (Belegungsjahr 2009-2010)

Feld IIIa, Reihe 2, GrabNr. 1, (Belegungsjahr 2010)

Die Nutzungsberechtigten / Grabverantwortlichen der aufgerufenen Gräber werden gebeten, die Bepflanzungen, Grabsteine und Einfassungen in der Zeit vom 09.03.2026 bis 09.06.2026 zu entfernen und zu entsorgen, damit die Flächen von der Ortsgemeinde Klüsserath eingeebnet werden können.

Sollten die Nutzungsberechtigten nicht in der Lage sein, das Grab selbst abzuräumen, bitten wir um Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung, damit die Grabräumung durch die Ortsgemeinde veranlasst werden kann. Die anfallenden Kosten werden in diesen Fällen von den Nutzungsberechtigten angefordert.

Klüsserath, den 23.02.2026

gez. Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

**Köwerich**

■ Manfred Strauch
■ 06507 7039034
■ buergermeister@koewerich.de
■ www.koewerich.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
■ skype: og.koewerich

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel**Öffentliche Bekanntmachung****Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental)**

Az.: 11113-HA6.2

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Auf die Bekanntmachung unter Leiwien wird hingewiesen.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Abteilung Landentwicklung / 54470 Bernkastel-Kues,
Ländliche Bodenordnung den 09.02.2026, Görresstraße 10
Vereinfachtes Telefon: 06531 / 956 - 128
Flurbereinigungsverfahren Telefax: 06531 / 956 - 103
Leiwien (Bubental) E-Mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de
Az.: 11113-HA6.2

Internet: www.dlr.rlp.de

Öffentliche Bekanntmachung**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental)****Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“**

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental) wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ durchgeführt. Alle Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens können an dieser Aktion teilnehmen. Im Rahmen dieser Aktion werden Ihnen auf Antrag regionaltypische Pflanzen speziell zur Pflanzung in Weinbergen und Pflanzmaterial (Baumpfähle, Bindematerial, Wühlmausschutz) von der Teilnehmergeinschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Pflanzung der Gehölze bzw. die Verwendung der Materialien darf nur auf Grundstücken innerhalb des Verfahrensgebietes erfolgen. Die Anträge für die Pflanzen- und Materialbestellung erhalten Sie nach telefonischer Anfrage auf dem Postweg. Antragsformulare finden Sie auch im Internet unter <https://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Leiwien (Bubental) -> 4. Bekanntmachungen).

Die Bestellungen können bis zum **04. Mai 2026** bei der oben genannten Stelle eingereicht werden. Die Ausgabe der Pflanzen und Materialien ist für November 2026 vorgesehen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auf telefonische Anfrage beim DLR Mosel bei:

- Herrn Ludwig Kimmling, Tel.: 06531/956-128,
mail: Ludwig.Kimmling@dlr.rlp.de
- Frau Margarethe Hermen, Tel.: 06531/956-144,
mail: Margarethe.Hermen@dlr.rlp.de

Im Auftrag
gez. Tobias Nelius

Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Leiwien vom 20.01.2026

Der Ortsgemeinderat Leiwien hat am 20.01.2026 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.10.2009 beschlossen die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

1. § 4 erhält folgenden Inhalt:

§ 4

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Anlässen übertragen:

1. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 € im Einzelfall.
3. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu insgesamt zwei Jahren; ausgenommen sind zinslose Stundungen.
4. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Die sonstigen besonderen gesetzlichen Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

2. § 9 (1) erhält folgenden Inhalt:

§ 9

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Bachpaten, Beauftragte oder Paten in der Kinder- und Jugendarbeit, Brauchtumpfleger, Bücherei- oder Museumsbeauftragte, Dorfgemeinschaftshauspaten, Kulturbeauftragte, Ortsbildbeauftragte, Sportanlagenwarte, Umweltbeauftragte, Wirtschafts- und Wanderwegewarte sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Höhe der Entschädigung je volle Stunde bemisst sich nach dem Mindestlohn nach § 1 Mindestlohngesetz (MiLoG).

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leiwien, 10.02.2026

Ortsgemeinde Leiwien

gez. Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aktualisierung des Leiwener Ortsplans

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gewerbetreibende,

unser aktueller Ortsplan hat stolze 10 Jahre auf dem Buckel. In dieser Zeit hat sich in Leiwien viel getan: Neue Baugebiete sind entstanden, Firmen sind umgezogen und neue Weinbaubetriebe sind dazugekommen. Um Einheimischen und Gästen weiterhin eine verlässliche Orientierung in unserem schönen Weinort zu bieten, bringen wir den Ortsplan auf den neuesten Stand!

Wir brauchen Ihre Unterstützung:

- **Gewerbe & Gastronomie:** Sind Ihre Daten (Name, Standort, Branche) noch aktuell? Möchten Sie als Neueintrag aufgenommen werden?

- **Winzer:** Haben sich Ansprechpartner oder Standorte geändert?
- **Korrekturen:** Ist Ihnen im alten Plan ein Fehler aufgefallen?

So einfach machen Sie mit:

Bitte senden Sie uns Ihre aktuellen Informationen (Name, Adresse, E-Mail, Webseite) bis zum **15.03.2026** an:

E-Mail: kunze@roemische-weinstrasse.de

Telefon: 0170 8970003

Persönlich: Tourist-Info Leiwien während der Öffnungszeiten

Helfen Sie mit, dass Leiwien - Ein starkes Stück Mosel - auch auf dem Ortsplan aktuell bleibt!

Leiwien, 22.02.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Sanierung des Weinbrunnenplatzes

Ab Montag den, 02.03.2026, beginnen die Sanierungsarbeiten am Weinbrunnenplatz in Leiwien. Damit geht eine längere Planungsphase in die aktive Umsetzung über, um diesen zentralen Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger, sowie für Gäste attraktiver und barrierefreier zu gestalten. Zunächst erfolgt die Errichtung der auf dem Platz vorgesehenen Gebäude, u.a. der neu geplanten Tourist-Information. Dazu haben in dieser Woche die Mitarbeiter unseres Bauhofs bereits erste Abrissarbeiten durchgeführt, damit dann die eigentlichen Baumaßnahmen durch die beauftragten Firmen starten können. Durch die Sanierung wird sichergestellt, dass der Platz in den kommenden Jahrzehnten das gesellschaftliche Zentrum der Gemeinde bleibt und eine Aufwertung für unser gesamtes Dorfbild wird. Während der Bauphase ist mit kurzzeitigen Sperrungen und Umleitungen zu rechnen. Die Gemeinde bemüht sich jedoch, die Beeinträchtigungen für den Durchgangsverkehr und die umliegenden Gastronomie, sowie für die unmittelbaren Anwohner so gering wie möglich zu halten. Leider sind die Einschränkungen jedoch nicht ganz zu vermeiden, sodass wir heute schon um ihr Verständnis für die einzelnen Baumaßnahmen bitten.

Leiwien, 21.02.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Kostenloser Workshop für Trockenmauerbau

Im Zuge der laufenden Flurbereinigung im Bubental bietet das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) einen zweitägigen Praxis-Workshop zum Thema Trockenmauerbau an. Trockenmauern sind nicht nur prägende Elemente unserer Kulturlandschaft, sondern auch wertvolle Biotop für Flora und Fauna. In diesem Kurs erlernen die Teilnehmer unter fachlicher Anleitung die traditionellen Techniken, um Natursteine ohne Mörtel stabil und dauerhaft zu schichten.

Anmeldung und Kontakt: Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich ab sofort anmelden:

- **Per E-Mail:** kunze@roemische-weinstrasse.de
- **Persönlich:** Tourist-Information Leiwien, Euchariusstraße 26, 54340 Leiwien

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Nach Eingang der Anmeldungen wird der genaue Termin zum Workshop festgelegt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den gemeinsamen Beitrag zum Erhalt unserer Weinbaulandschaft!

Leiwien, 22.02.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Theater in Leiwien

Auch in diesem Jahr erfreut uns der Theaterverein Leiwien wieder mit einem neuen Theaterstück. Zur Aufführung kommt hierbei das Stück „Bauer sucht Frau... was denn nun?“

Die einzelnen Aufführungen sind am:

Palmsonntag, den 29.03.2026

Ostersonntag, den 05.04.2026

Ostermontag, den 06.04.2026

jeweils um 19:00 Uhr im Forum Livia Leiwien.

Karten für die Vorstellungen können Sie am Sonntag, den 01.03.2026 und am Sonntag, 08.03.2026, jeweils von 17:00 Uhr - 18:00 Uhr, im Forum Livia zum Einzelpreis von je 10,- Euro im Vorverkauf erwerben. Später können Sie dann auch Karten per Telefon oder Whatsapp unter 0151 25886202 oder per Mail unter tv-leiwien@gmx.de vorbestellen. Eventuell verbleibende Restkarten sind darüber hinaus an der Abendkasse erhältlich.

Es ist immer wieder bewundernswert mit wie viel Engagement und Herzblut der Theaterverein ihre Theaterstücke auf die Bühne bringt und damit das kulturelle Leben unserer Gemeinde bereichert.

Ich persönlich freue mich mich jetzt schon auf die Aufführungen und kann ihnen einen Besuch sehr empfehlen.

Leiwien, 21.02.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Theater in Leiwen 2026



Palmsonntag, 29. März 2026

Ostersonntag, 5. April 2026

Ostermontag, 6. April 2026

19.00 Uhr - Forum Livia, Leiwen

Kartenvorverkauf (10 Euro):

**Sonntag, 1. März 2026 und 8. März 2026
von 17 bis 18 Uhr - Forum Livia, Leiwen**

tv-leiwen@gmx.de - Tel. 0151 25886202

Kino-Nachmittag im Vorraum der Turnhalle

Am Freitag, den 06.03.2026 veranstaltet das Jugendzentrum Schweich zusammen mit der Ortsgemeinde Leiwen einen Kino-Nachmittag für Kinder ab 8 Jahren im Vorraum der Turnhalle. Für die Kinder von 8 - 11 Jahre startet der Kino-Nachmittag um 15.00 Uhr und ab 17.00 Uhr sind dann alle Kinder ab 12 Jahre ebenso herzlich eingeladen. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte vorher beim Jugendzentrum unter anmeldung@jugendzentrum-sweich.de an. Wir wünschen allen Kindern einen tollen Nachmittag mit interessanten Filmen.

Leiwen, 14.02.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Einladung zum Infoabend „Energetische Sanierung“

Im Zuge der Dorferneuerung möchten wir Sie gerne informieren, wie Sie ihr Zuhause energetisch auf Vordermann bringen können, ohne dabei den Überblick über den Förderdschungel zu verlieren. Wir laden Sie daher herzlich am Mittwoch, den 11.03.2026, um 18.00 Uhr, zu einem informativen und praxisnahen Abend ins Forum Livia Leiwen ein. An diesem Abend beleuchten uns Fachleute der Fa. Hieronimi Bauzentrum, sowie Ingenieure und Energieberater der Fa. Tragwerk Trier mbH wie moderne Sanierung in unserem Dorf gelingen kann. Die Dorferneuerung bietet uns die einmalige Chance, Beratung und Planung kostenfrei und unverbindlich gebündelt in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wissen ja viele auch nicht, welche Sanierungen sinnvoll sind oder wie sie Förderung erhalten. Der Infoabend soll dabei unter anderem Antworten auf folgende Fragen geben: Welche Maßnahmen lohnen sich? Wie funktioniert die Förderung?

Wer unterstützt bei Planung und Umsetzung?

Zum Abschluss haben Sie dann die Möglichkeit Ihre eigenen Fragen in einem persönlichen Gespräch an die Fachberater zu stellen. Wir freuen uns auf einen konstruktiven Abend und einen regen Austausch.

Leiwen, 14.02.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Einladung zum Seniorennachmittag

Am Samstag, den 28.03. findet ab 14:00 Uhr der diesjährige Seniorennachmittag der Gemeinde Leiwen im Forum Livia statt. Hierzu laden wir alle Leiwener Senior*innen ab 70 Jahren herzlich ein. Bei

Kaffee und Kuchen, sowie einem guten Glas Wein können sie dann gemeinsam einen geselligen Nachmittag verbringen. Für das leibliche Wohl sorgen dabei die Frauen vom neugegründeten Verein „Leiwener Fraaleit“. Für die Unterhaltung präsentiert ihnen der Theaterverein Leiwen sein neues Theaterstück.

Ich danke heute schon allen Helfern, insbesondere den „Leiwener Fraaleit“ und dem Theaterverein für ihre Unterstützung und freue mich auf einen schönen Nachmittag.

Bei Teilnahme am Seniorennachmittag bitte ich Sie, sich bis zum 15.03. unter der Telefonnummer 0152 53365149 anzumelden.

Leiwen, 19.02.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen am 20.01.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Joachim Hagen und in Anwesenheit von Schriftführer/in Sabine Rausch findet am 20.01.2026 im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwen statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Joachim Hagen informiert den Rat über folgende Angelegenheiten:

- Der Antrag auf Errichtung einer Hundelaufzone in Leiwen wurde bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingereicht.
- Am 22.03.2026 findet die Landtagswahl statt. Hierfür muss noch ein Wahlvorstand mit insgesamt 9 Personen gebildet werden.
- Anlässlich des Glatteises am 04.01.2026 wurde festgestellt, dass die Bürger ihrer Streupflicht nicht bzw. nicht ausreichend nachgekommen sind. Herr Markus Thul wurde kurzfristig beauftragt, in Leiwen die Straßen und Gehwege zu streuen. Im Amtsblatt wurde nochmals auf die Streupflicht der Bürger hingewiesen.

2. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat in der Sitzung am 08.01.2026 die komplette Neufassung der Verbandsordnung beschlossen.

Der Entwurf der neugefassten Verbandsordnung liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Die wesentlichen Änderungen sind die Umbenennung des Forstzweckverbandes sowie die rechtliche Möglichkeit, künftig einen Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Die Neufassung der Verbandsordnung war auch notwendig, um die Verbandsordnung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bedürfen Änderungen der Verbandsordnung außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt den Ortsgemeinden vor, der Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, dem Beschluss des Forstzweckverbandes Schweich bzgl. der Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am 15.12.2025 mit Herrn Ortsbürgermeister Hagen vorberaten. Der Entwurf wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ortsgemeinderates am 16.12.2025 in digitaler Form übermittelt. Er hat seit dem 06.01.2026 zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen. Die Einwohnerinnen und Ein-

wohner der Ortsgemeinde Leiwen haben bis zum 19.01.2026 die Möglichkeit, Vorschläge zum 1. Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen.

Der Entwurf wurde am 06.01.2026 in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vorbereitet. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung einschließlich dem Haushaltsplan und dem Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung zu beschließen.

Es folgt die gemeinsame Stellungnahme aller Fraktionen zum Haushalt 2026:

Wir beraten heute den Haushalt der Ortsgemeinde Leiwen für das Jahr 2026 in einer Zeit, die von wirtschaftlicher Unsicherheit, aber auch von konkreten Chancen für unsere Gemeinde geprägt ist. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben angespannt: geopolitische Krisen, kriselnde Wirtschaft und strukturelle Herausforderungen bremsen das Wachstum. Gleichzeitig erwarten Bund und Land für 2026 eine moderate konjunkturelle Erholung, getragen vor allem durch Investitionen und Binnenkonsum.

Vor diesem Hintergrund ist es unsere gemeinsame Verantwortung, einen Haushalt zu beschließen, der verantwortungsvoll konsolidiert, aber zugleich gezielt in die Zukunft Leiwen investiert.

Investitionen für Lebensqualität und Zusammenhalt

Der Haushalt 2026 setzt klare Schwerpunkte dort, wo sie den größten Nutzen für unsere Bürgerinnen und Bürger entfalten.

Ein zentrales Zukunftsprojekt ist der Weinbrunnenplatz. Durch den Erhalt der Förderzusage wird 2026 der Baubeginn erfolgen. Damit schaffen wir einen modernen, attraktiven Dorfplatz als Herzstück unseres Ortes – als Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie als Anlaufpunkt für Gäste. Leiwen gewinnt damit deutlich an Aufenthaltsqualität, Sichtbarkeit und touristischer Attraktivität.

Bereits 2025 wurden im Umfeld des Weinbrunnenplatzes Bäume gepflanzt, ein konkreter und sichtbarer Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Dieser Weg wird fortgesetzt: In kurzer Entfernung zum Weinbrunnenplatz soll neben dem Forum Livia eine naturnahe, begrünte Sportstätte entstehen – mit Kunstrasenplatz, Mehrzweckspielfeld, Leichtathletikelementen und Finnenbahn. Dieses Projekt verbindet Sport, Gesundheit, Umwelt und soziale Begegnung, bietet der Grundschule Leiwen ordentliche Sportmöglichkeiten und kommt insbesondere Kindern, Jugendlichen, Vereinen und Familien zugute.

Und folgt man der geographischen Achse, folgt ein weiteres Projekt mit dem Ausbau der Urbanusstraße. Hier wird endlich eine Straße instandgesetzt die stark frequentiert ist als Zuweg zu Weinbergen, Wanderwegen und dem hin zum von unseren Gemeindemitarbeitern angelegten Grillplatz.

Tourismus als Chance – mit Augenmaß

Leiwen ist ein touristisch stark geprägter Ort. Mit der Einführung der Tourismussteuer ab 2026 schaffen wir eine faire Beteiligung der Gäste an der Weiterentwicklung unserer Infrastruktur. Die Einnahmen fließen zwar erst ab 2027, ermöglichen aber perspektivisch insbesondere den Ausbau und die Pflege unserer Wanderwege und die Gestaltung touristischer Orte oder eines touristischen Rahmenprogramms – ein zentraler Standortfaktor für sanften Tourismus und Naherholung, von dem auch unsere Bürgerinnen und Bürger unmittelbar profitieren.

Unser gemeinsames Ziel ist klar: Leiwen soll sich zu einem attraktiven touristischen Zentrum entwickeln, ohne seine Identität zu verlieren – mit hoher Lebensqualität für die Menschen, die hier leben.

Erneuerbare Energien – aber nicht um jeden Preis

Ein weiteres wichtiges Thema ist der geplante Windkraftpark. Durch das Verhalten des Projektentwicklers verzögert sich derzeit die Realisierung. Sollte eine tragfähige Einigung erzielt werden, eröffnen sich für Leiwen – gemeinsam mit den Nachbargemeinden – zusätzliche Einnahmemöglichkeiten, die dem Dorf und seinen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen können.

Dabei ist uns fraktionsübergreifend wichtig festzuhalten:

Windkraftanlagen werden nicht um jeden Preis errichtet, sondern nur dann, wenn substanzielle und faire Pachtbeträge erzielt werden und die Interessen unserer Gemeinde gewahrt bleiben. Wirtschaftlicher Nutzen, Akzeptanz und Verantwortung müssen im Gleichgewicht stehen.

Solide Finanzen trotz Herausforderungen

Der vorliegende Haushalt zeigt sowohl Fortschritte als auch Herausforderungen. Die Steuerkraft der Ortsgemeinde Leiwen ist deutlich gestiegen, insbesondere durch höhere Gewerbesteuererinnahmen. Gleichzeitig führen gestiegene Umlagegrundlagen zu erheblichen Mehrbelastungen durch Kreis- und Verbandsgemeindeumlagen. Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind formal nicht ausgeglichen. Die entstehende Finanzierungslücke wird 2026 vollständig aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt, ohne neue Kre-

ditaufnahmen. Das ist kein Selbstläufer, sondern Ergebnis vorausschauender Haushaltsführung der vergangenen Jahre.

Gleichzeitig bleibt klar: Haushaltskonsolidierung bleibt eine Daueraufgabe. Wir werden auch künftig Ausgaben kritisch prüfen und Einnahmepotenziale verantwortungsvoll nutzen – stets mit Blick auf die Belastbarkeit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinsamer Blick nach vorn

Der Haushalt 2026 ist kein Haushalt der großen Gesten, sondern ein Haushalt der klugen Weichenstellungen. Er investiert in Lebensqualität, Klimaschutz, Sport, Tourismus und Dorfgemeinschaft. Er wahrt finanzielle Vernunft und eröffnet Perspektiven für die kommenden Jahre.

Als Gemeinderat treten wir heute geschlossen und fraktionsübergreifend für diesen Haushalt ein – im Bewusstsein unserer Verantwortung und im festen Willen, Leiwen als lebenswertes Dorf und attraktives Reiseziel weiterzuentwickeln.

Zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle von Leiwen und seiner Lebensqualität.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird einschließlich dem Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Baugebiet „Aufm Flurgarten“; öffentliche Anbietung eines Bauplatzes

Die Ortsgemeinde Leiwen hat den Bauplatz im Baugebiet „Aufm Flurgarten“, Flur 1 Nr. 240 (groß 648 m²) bereits im Zeitraum vom 07.11.2025 bis zum 05.12.2025 im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens (Mindestkaufpreis 200,00 €/m²) öffentlich angeboten.

Ursprünglich war der Bauplatz mit Kaufvertrag vom 29.09.2021 bereits verkauft, wurde jedoch wegen Aufgabe der Bauabsicht vom damaligen Käufer mit Vertrag vom 08.08.2025 (Beschluss Ortsgemeinderat vom 08.07.2025) zum ursprünglichen Kaufpreis von 200,00 Euro/m² von der Ortsgemeinde Leiwen zurück erworben; alle mit dem Rückerwerb verbundenen Kosten haben die ursprünglichen Käufer getragen. Im o.g. Angebotszeitraum sind leider keine Bewerbungen im Bieterverfahren eingegangen. Das Baugrundstück soll nun wieder zum Verkauf öffentlich angeboten werden, und zwar mit einem Festpreis. Bei der Beschlussfassung gibt es u.

a. folgende Punkte zu betrachten:

- Kaufpreis / -fälligkeit
- Bauverpflichtung
- Bewerbung
- Weitere Regelungen im Verfahren
- Zeitpunkt und Umfang der öffentlichen Anbietung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt:

1. Das Baugrundstück Flur 1 Nr. 240 (groß 648 m²) wird öffentlich angeboten.

2. Kriterien / Regelungen zu dem öffentlich angebotenen Baugrundstück:

a) Der Kaufpreis für das Baugrundstück beträgt 200,00 €/m² (voll erschlossen). Hierbei handelt es sich um einen Festpreis. Der Kaufpreis ist fällig und zahlbar innerhalb von 4 Wochen nach Beurkundung; Besitzübergang ist der Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung.

b) Auf dem jeweiligen Grundstück ist innerhalb von 3 Jahren ab Besitzübergang – unter Einhaltung der Vorgaben des Bauungsplanes – die Bebauung mit einem (bezugsfertigen) Wohnhaus nebst den erforderlichen Stellplätzen fertigzustellen. Erfolgt die Bebauung nicht oder nicht fristgerecht, so behält sich die Ortsgemeinde Leiwen vor, das Baugrundstück zurück zu erwerben (im Grundbuch zu sicherndes Baugebot). Dieses Recht steht der Ortsgemeinde Leiwen ebenfalls zu, wenn das Baugrundstück vor Bebauung weiterverkauft wird.

c) Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt ausschließlich an Privatpersonen, nicht an gewerbliche Investoren/Bauträger.

Im Bewerbungsverfahren zugelassen sind nur Bewerbungen von natürlichen Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Der Bewerber muss sich im eigenen Namen und für sich selbst bewerben. Bewerbungen als Vertreter eines Dritten sind von der Wertung auszuschließen.

d) Die Ortsgemeinde Leiwen behält sich die Vergabe der Baugrundstücke vor. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht. Seitens der Ortsgemeinde Leiwen wird darauf hingewiesen, dass keine dem Bewerber entstehenden Planungskosten (z.B. Architektenkosten etc.) und sonstigen Auslagen übernommen werden. Diese gehen in jedem

Falle ausschließlich zu Lasten des Bewerbers.

e) Die öffentliche Anbotung erfolgt auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich (www.schweich.de) ab dem 30.01.2026. Eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt ebenfalls. Die Anbotung erfolgt permanent, nicht zeitlich befristet.

f) Das Notariat Rath, Schweich wird mit der Beurkundung des Kaufvertrages beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Neugestaltung Weinbrunnenplatz; Vergaben

5.1. Zimmerarbeiten

Die Zimmerarbeiten wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 13.01.2026 wurden 5 Angebote abgegeben. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. Bast GmbH, Reckershausen, mit einer Angebotssumme von 58.255,41 € brutto. Die Kostenberechnung sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 106.658,93 € brutto vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, die Zimmerarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Bast, Reckershausen, zum Angebotspreis von 58.255,41 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. Gerüstbauarbeiten

Die Gerüstbauarbeiten wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 15.01.2026 wurden 5 Angebote abgegeben. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. Dahm, Bernkastel-Kues, mit einer Angebotssumme von 4.374,20 € brutto. Die Kostenberechnung sieht für diese Arbeiten einen Betrag von 6.574,25 € brutto vor.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt, die Gerüstbauarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Dahm, Bernkastel-Kues, zum Angebotspreis von 4.374,20 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bauanträge

6.1. Bauantrag, Flur 3, Flurstücke 65, 66, 67, 68

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Kiesabbau

Der Antragsteller plant eine neue Kiesgrube, auf mehreren Flurstücken in der Gemarkung Leiwen, die ca. 1,7 km nordwestlich der Ortsmitte Leiwen liegen.

Die Größe der geplanten Kiesgrube umfasst ca. 0,60 ha. Jedoch wird der tatsächliche Abbaubereich kleiner sein (ca. 0,51 ha).

Der Abtransport des Kieses soll zunächst über einen Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde Leiwen und anschließend über die Wirtschaftswege der Ortsgemeinde Thörnich erfolgen (siehe Erläuterungsbericht).

Für den Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde Leiwen besteht bislang keine Vereinbarung. Die Antragsteller geben an, dass gesonderte Absprachen mit den Ortsgemeinden getroffen werden sollen, die auch die Regelungen zur Beseitigung von Verschmutzungen der Fahrwege umfassen. Mit der Ortsgemeinde Thörnich besteht bereits ein Vertrag zur Nutzung der im Erläuterungsbericht genannten gemeindeeigenen Wirtschaftswege. Der Kiesabbau soll 2026 begonnen werden und die Verfüllung bis 2039 abgeschlossen sein. Bis 2040 soll die Fläche rekultiviert sein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt, obwohl die Erschließung über Wirtschaftswege auf der Gemarkung Leiwen noch nicht gesichert ist. Die Genehmigungsbehörde wird aufgefordert, die Genehmigung mit der Auflage zu erteilen, dass vor Nutzung des Wirtschaftsweges eine Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen und vorgelegt werden muss.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

6.2. Bauantrag, Flur 9, Flurstück 3

Neubau zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 4 Wohneinheiten Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung „Weinskreuz“.

Gemäß Klarstellungssatzung richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB. Somit hat sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einzufügen.

Mit Baugenehmigung (0200BG2023) vom 17.04.2024 wurde dem Antragsteller eine Baugenehmigung für den Neubau von zwei „Chalet“-Wohnungen mit Carport erteilt.

Nunmehr ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je-

weils vier Wohneinheiten vorgesehen.

Die Gebäude sollen zweigeschossig mit Flachdach ausgeführt werden. Für das Wohnhaus 1 ist eine Teilunterkellerung geplant.

Insgesamt werden 16 Stellplätze nachgewiesen.

Die Erschließung des Grundstücks soll über den südwestlich angrenzenden Wirtschaftsweg erfolgen. Die vorgesehene Erschließung über diesen Wirtschaftsweg, der nicht für die öffentliche Erschließung von Wohngebäuden gewidmet ist, ist jedoch als nicht ausreichend anzusehen. Bereits im Zusammenhang mit dem ursprünglich genehmigten Bauantrag war vorgesehen, einen Erschließungsvertrag mit der Ortsgemeinde sowie den Verbandsgemeindewerken abzuschließen, um die ordnungsgemäße Erschließung des Grundstücks sicherzustellen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich der wegemäßigen Erschließung mit der Ortsgemeinde geschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Leiwen

Im Rahmen der Satzungshoheit beabsichtigt die Ortsgemeinde Leiwen ihre Hauptsatzung zu ändern. Die Änderung betrifft sowohl die Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister sowie die Zahlung der Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter. Die im Satzungsentwurf enthaltenen Änderungen sind durch Unterstreichungen der betreffenden Textpassagen kenntlich gemacht. Diese Hervorhebungen dienen ausschließlich der besseren Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Änderungen und entfallen in der ausgeführten Fassung.

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister:

Die Wertgrenze für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Einzelfall soll auf 3.000,00€ angehoben werden.

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter:

Die Grundlage für die Aufwandsentschädigung für weiterer Ehrenämter soll sich nach dem Mindestlohn nach § 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) bemessen.

Hinweis: Gemäß § 25 Abs.2 GemO bedarf die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderung die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Leiwen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bohnengarten“; Abwägung nach Offenlage und Satzungsbeschluss

Frau Struth vom Büro Fischer hat die in der Offenlage (01.-30.09.2025) eingegangenen Stellungnahmen in beigefügter Synopse aufbereitet und Vorschläge gemacht, wie mit diesen verfahren werden sollte. Sofern der Entwurf nicht geändert werden soll, kann abschließend der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlagen:

- Abwägungssynopse
- Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung, Stand Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Beratung wird der Beschluss zurückgestellt. Die Referentin ist zur nächsten Sitzung einzuladen, damit die bestehenden Fragen beantwortet werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zurückgestellt

9. Reparatur des gemeindeeigenen Baggers

Der Bagger wurde der jährlichen Prüfung unterzogen. Es wurde festgestellt, dass die Schaufel dringend instandgesetzt werden muss. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.177,70 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Reparatur der Schaufel zum Preis von 2.177,70 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Reparatur Kaltwasserverteilung Lehrerhaus

Die Kaltwasserleitung im Lehrerwohnhaus muss dringend erneuert werden. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot auf insgesamt 3.162,55 €. Es wird noch geprüft, ob ein Versicherungsfall vorliegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Reparatur der Kaltwasserleitung zum Preis von 3.162,55 € zu.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig****11. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 07.01.2026 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
07.07.2025	Reh Kendermann GmbH Weinkellerei	55384 Bingen am Rhein	714,00 €	Sachspende: Weinspende zur Unterstützung des Weinfestes 2025
05.12.2025	St. Laurentius Sekt GmbH	54340 Leiwen	863,98 €	Sachspende: Weinspende zur Unterstützung des Weinfestes 2025
05.12.2025	Grans-Fassian Weingut	54340 Leiwen	1.188,00 €	Sachspende: Weinspende zur Unterstützung des Weinfestes 2025
28.11.2025	Günther Reh Kulturstiftung Heimat und Wein Leiwen	54340 Leiwen	5.000,00 €	Geldspende: Kulturförderung

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Leiwen beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig****12. Öffentliche Anmietung von 2 Wohnungen in der Schulstr. 9**

Die Ortsgemeinde Leiwen hat zurzeit 2 leerstehende Wohnungen in dem Gebäude Schulstr. 9. Dabei handelt es sich um die Wohnung EG links und OG links. Die Wohnungen wurden neu renoviert und sollen nun öffentlich angeboten werden.

Nähere Angaben zu den Wohnungen, zur Vermietung und zu den Rahmenbedingungen für die Bewerber sind der Anlage zu entnehmen. Die öffentliche Anmietung erfolgt für den Zeitraum des Bewerberverfahrens vom 30.01.2026, 8 Uhr, bis 13.02.2026, 8 Uhr, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich und in Kurzform im Amtsblatt der KW 5/2026.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt die 2 Wohnungen wie in der Anlage aufgeführt öffentlich anzubieten. Die Verwaltung wird zur Umsetzung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig****13. Verschiedenes**

Ortsbürgermeister Joachim Hagen teilt folgendes mit:

Als Anschrift für das Gebäude der Tourist-Info wurde „Euchariusstraße 26“ durch den Rat festgelegt.

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Joachim Hagen gibt bekannt, dass unter TOP 2 nichtöffentlich (Mietangelegenheiten) folgender Beschluss gefasst wurde:

Der Ortsgemeinderat Leiwen beschließt den Entwurf des Mietvertrages, wie vorgelegt. Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung ermächtigt.

**Longen**

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Wirtschaftswege

Um Schäden an den Wegen zu vermeiden, bitte ich darum, die nicht befestigten Wirtschaftswege derzeit nicht zu befahren.

Longen, 20.02.2026

Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Aufräumtag am 07.03.2026

Am Samstag, 07.03.2026 wollen wir gemeinsam die Ortslage und Grünflächen der Ortsgemeinde verschönern. Es wäre schön, wenn viele freiwillige Helfer sich an der Aktion beteiligen. Es bietet sich insbesondere auch für die zahlreichen Neubürger die Gelegenheit die Dorfgemeinschaft kennen zu lernen. Wir treffen uns um 9.00 Uhr beim Bürgerhaus (ehem. Feuerwehrgerätehaus) in der Bergstraße. Werkzeug ist vorhanden und braucht nicht mitgebracht zu werden.

Für Essen und Trinken ist gesorgt. Bei Rückfragen bin ich unter der Nr. 0171/806683 zu erreichen.

Longen, 20.02.2026

Stefan Egner, Ortsbürgermeister

**Longuich**

- Kevin Lieser
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 03.03.2026** findet um **20:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich** eine Sitzung des Ausschusses für deutsch-französische Partnerschaft Longuich statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Rückblick auf 2025
2. Planung des Treffens 2026
3. Verschiedenes

Longuich, 23.02.2026

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

**Mehring**

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 02.03.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Mehring statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Mitteilungen

2. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2026
3. Verschiedenes

*Mehring, 09.02.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin*

Kapelle in der Goldkuppstraße

Information Sachstand

Im Zuge notwendiger Renovierungsarbeiten an der Kapelle in der Goldkuppstraße, wurden im letzten Jahr bei näherer Untersuchung erhebliche Schäden an der Bausubstanz festgestellt. Insbesondere zeigten sich durch den Einfluss der angrenzenden Bäume tiefe Risse in den Wänden, die in diesem Ausmaß zuvor nicht sichtbar waren. Die Kapelle wurde daraufhin vorerst geschlossen. Mittlerweile konnten die angrenzenden Bäume entfernt werden und die Bausubstanz wurde erneut in Augenschein genommen. Es werden zwar noch einige Sanierungsarbeiten erforderlich sein, aber so wie es momentan aussieht, kann die Kapelle erhalten werden und nach Abschluss aller Arbeiten wieder geöffnet werden. Bis dahin wird es allerdings noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten daher noch weiterhin um Verständnis.

*Mehring, den 23.02.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin*

Illegale Reifenentsorgung im großen Stil auf dem Mehringer Berg

- Hinweise aus der Bevölkerung -

Auf dem Mehringer Berg wurden kurz vor Neu-Mehring, im großen Stil Altreifen illegal entsorgt. Die Reifen wurden in der bewaldeten Grünfläche, wohl systematisch über einen längeren Zeitraum entsorgt. Für ein solch rücksichtsloses und bewusst umwelt-, sowie gesundheitsschädliches Verhalten fehlen uns wirklich die Worte. Wer die Natur, die Gesundheit anderer und die Gemeinschaft in dieser Weise gefährdet, muss mit rechtlichen Schritten und spürbaren Konsequenzen rechnen. Die Entsorgung von Altreifen ist in Deutschland gesetzlich geregelt und kein Kavaliersdelikt, sondern eine schwerwiegende Straftat. Besonders bei dieser Menge. Aufgrund der darin enthaltenen Stoffe, stellen illegal entsorgte Altreifen eine ernsthafte Gefahr für Umwelt, Klima und Gesundheit dar. Die Ortsgemeinde hat bereits Strafanzeige erstattet und bittet dringend um weitere Hinweise aus der Bevölkerung auf den/die Täter. Die Hinweise können Sie direkt an die Ortsgemeinde oder die Polizei richten.



*Mehring, den 23.02.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin*

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 17.12.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag findet am 17.12.2025 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Neue Hundetoilette Baugebiet Lehmkaul aufgestellt

Es wurde eine neue Hundetoilette im Baugebiet Lehmkaul aufgestellt.

1.2. Römervilla neue Türe bestellt

Für die Römervilla wurde eine neue Tür bestellt.

1.3. Neujahrsempfang am 18.01.2026

Der Neujahrsempfang findet am 18.01.2026 statt.

1.4. Sanierung Turnhalle

Die energetische Sanierung der Turnhalle wurde beschlossen.

2. Bebauungsplan „Huxlayplateau“; Abstimmung des Entwurfs für die Offenlage

Der Verein Finnenbahn Mehring-Pölich e.V. hat mit Unterstützung der Ortsgemeinden Mehring und Pölich auf kommunalen Grundstücken in den letzten zwanzig Jahren einen über die Ortsgrenzen hinaus bekannten und beliebten Sport- und Gesundheitspark entwickelt und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Zur Sicherung dieser Strukturen hat der Ortsgemeinderat am 26.02.2025 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen und das Büro Kernplan mit der Planung beauftragt.

In einem ersten Schritt wurden die berührten Behörden sowie die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt und um ihre Hinweise gebeten.

Herr Steffes vom Büro Kernplan hat in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Anlage aufgezeigt, welche Hinweise eingingen, wie mit diesen umgegangen werden sollte und wie der Offenlageentwurf aussehen könnte. Er stellt dies in der Sitzung vor und beantwortet aufkommende Fragen.

Beschluss:

1. Den vorliegenden Abwägungsvorschlägen zu den frühzeitigen Hinweisen wird zugestimmt.

2. Dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt.

3. Die Offenlage soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Projektvorhaben „Panorama-Höhenradweg Mosel“

Mit dem „Panorama-Höhenradweg“ plant die Mosellandtouristik GmbH in ihrer Funktion als touristische Regionalagentur einen zusammenhängenden, ca. 350 Kilometer langen Radweg über die Höhenlagen von Mosel und Saar. Als durchgängiger Radweg soll das Projekt eine erlebnisreiche Radverbindung von Saarburg bis Koblenz schaffen.

Die Strecke führt entlang großartiger Aussichtspunkte und durch die Weinberge, was den Radfahrenden einen neuen Blick auf die Region ermöglicht. Touristische Angebote, wie Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte, die derzeit lediglich mit dem Auto oder zu Fuß erreichbar sind, sollen durch den neuen Radweg angebunden werden.

Das Projekt spricht federführend die Zielgruppe der E-Bike-Fahrenden sowie Tourenradfahrende an, für die es aktuell nur wenige anspruchsvolle Angebote in der Region gibt. Laut ADFC-Radreiseanalyse 2024 liegt der Anteil der E-Bike-Fahrenden bei Urlaubsreisen und Tagesausflügen zwischenzeitlich bei über 40%. Mit dem Panorama-Höhenradweg werden verschiedene Nutzergruppen angesprochen, denn E-Bike fahren nicht nur die Gäste, sondern auch Einheimische. Es werden neue Wegeverbindungen geschaffen, die teilweise auch für den Arbeitsweg oder auch für Freizeitfahrten genutzt werden können.

Der Panorama-Höhenradweg soll nach HBR-Kriterien („Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz“, Hrsg.: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz) beschildert und an das bestehende Radwegenetz angeschlossen werden. Somit werden zahlreiche Verbindungen zu bestehenden Radwegen (z. B. Mosel-Radweg, Maare-Mosel-Radweg) geschaffen. Aus dieser Vernetzung ergibt sich gleichermaßen die Möglichkeit für attraktive Rundtouren (Tagesausflüge) mit festen Quartieren. Die Beschilderung soll zusätzlich durch Hinweismarkierungen ergänzt werden, die alle Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen sensibilisiert und so ein gutes Miteinander stärken.

Neben der Herstellung einer durchgängig gut befahrbaren Radstre-

cke setzt das Projektvorhaben auch auf den Bau von nachhaltigen, ergänzenden Infrastrukturanlagen. Dazu zählen Infotafeln, Solarladestationen für klimaneutrale Lademöglichkeiten (ohne Stromanschluss), Radservice-stationen, Trinkwasserspender sowie Rastplätze mit begrünter Überdachung. Zusätzlich sollen stationäre und mobile Zählanlagen entlang des Radweges aufgestellt werden, um die Anzahl der Radfahrenden zu erfassen und so auf Verlagerungseffekte vom PKW auf das Fahrrad schließen zu können.

Die Projektziele:

- Zentrales Projektziel ist die Schaffung einer durchgehenden Radroute, die ein neues Mosel-Erlebnis auf den Höhen per Rad bieten soll.
- Schaffung einer attraktiven neuen Marke im radtouristischen Angebot der Destination Mosel-Saar zur gezielten Ansprache einer neuen Zielgruppe (E-Bike-Fahrenden).
- Steigerung der radtouristischen Nachfrage (sowohl im Tages- als auch im Übernachtungstourismus) und Wertschöpfung in der Gesamtregion.
- Steigerung der Kundenbindung und Aufenthaltsdauer in der Region.
- Entschärfung von Nutzungskonflikten sowie die Entlastung bestehender Radwege durch gezielte Besucherlenkung.
- Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in der Region durch Verringerung des motorisierten Individualverkehrs.

Beantragung von Fördermitteln über Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr

Mit dem positiven Ergebnis einer Machbarkeitsanalyse wurde die Mosellandtouristik GmbH von ihrem Aufsichtsrat beauftragt, Fördermöglichkeiten für das Projekt zu prüfen. In einem zweistufigen Bewerbungsverfahren hat sich die Mosellandtouristik GmbH um Fördermittel des Programms Klimaschutz durch Radverkehr (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) beworben. Nach positiver Prüfung der Bewerbung wurde der Förderantrag als Verbundprojekt aller beteiligten Verbandsgemeinden und Städte für das Gesamtvorhaben zum 31.10.2025 eingereicht. Im Falle einer Bewilligung werden bauliche Maßnahmen, Beschilderung (HBR, StVO, Gefahren- & Hinweisschilder) sowie ergänzende Infrastruktur (Solarladestationen, Wasserspender, Radservicestationen, Rastplätze & Infotafeln), Monitoring - exkl. Planungsleistungen - mit 75 % (bei finanzschwachen Kommunen mit 90 %) bezuschusst. Antragsteller für alle kommunalen Partner ist der Landkreis Bernkastel-Wittlich. Gleichzeitig erfolgte für die im o. g. Förderprogramm nicht förderfähigen Leistungen eine Bewerbung um Finanzmittel (Förderquote 75 %) im Rahmen des 2. Förderaufrufs „Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen - Radwegbau“ im GAP-Strategieplan. Die Bewerbung wurde am 24. Oktober 2025 ebenfalls über den Landkreis Bernkastel-Wittlich eingereicht. Im Falle einer Bewilligung der Landesmittel reduziert sich der in der Kostenschätzung (Anlage 2) ermittelte Eigenanteil der Kommunen, da nicht über das Bundesprogramm förderfähige Leistungen bezuschusst würden.

Weiteres Vorgehen

Voraussetzung für eine Bewilligung im Programm „Klimaschutz durch Radverkehr“ ist, dass alle beteiligten Verbandsgemeinden und Städte eine Kooperationsvereinbarung abschließen und die notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen. Die Verbandsgemeinden und Städte sind daher dazu aufgefordert, die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese muss dem Fördermittelgeber bis spätestens Freitag, den 28. Februar 2026 vollständig vorliegen.

Informationen zum erfolgten Abstimmungsverfahren der Streckenführung in der Verbandsgemeinde Schweich

Der Abstimmung der Streckenführung im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich startete bereits im Juli 2022. Der Kreisverband Trier-Saarburg des Bauern- und Winzerverbandes hat bereits ab dem 15.07.2022 zusammen mit der Mosellandtouristik GmbH als Projektträger die örtlichen Bauern- und Winzerverbände über die geplante Streckenführung informiert und die Änderungswünsche zusammengetragen.

Parallel dazu hat die Tourist-Information Römische Weinstraße am 19.07.2022 die betroffenen Ortsgemeinden und die Stadt Schweich über das Projekt informiert und um Rückmeldungen zur Streckenführung bis zum 20.10.2022 gebeten. Am 27.09.2022 wurden die Ortsgemeinden nochmals erinnert, die bis dahin keine Rückmeldung geben hatte.

Die Probleme der Streckenführung in der Ortsgemeinde Longuich (Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2023), in der Stadt Schweich (Abstimmungstermin mit dem Umweltausschuss am 02.09.2022) und im Bereich zwischen Mehring-Pölich-Schleich-Ensch (Abstimmungstermin mit den örtlichen Vorsitzenden der Bauern- und Winzerverbände am 07.04.2025) konnten gelöst werden. Sämtliche vorliegende Änderungswünsche wurde für die Antragsstellung am 31.10.2025 in die Streckenführung eingearbeitet (siehe Anlage 3 – Karte mit Streckenverlauf).

Die Probleme der Streckenführung in der Ortsgemeinde Longuich (Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2023), in der Stadt Schweich (Abstimmungstermin mit dem Umweltausschuss am 02.09.2022) und im Bereich zwischen Mehring-Pölich-Schleich-Ensch (Abstimmungstermin mit den örtlichen Vorsitzenden der Bauern- und Winzerverbände am 07.04.2025) konnten gelöst werden. Sämtliche vorliegende Änderungswünsche wurde für die Antragsstellung am 31.10.2025 in die Streckenführung eingearbeitet (siehe Anlage 3 – Karte mit Streckenverlauf).

Im Ortsgemeinderat zu beschließen ist:

- die Zustimmung zum Streckenverlauf auf der Gemarkung der Ortsgemeinde gemäß Anlage 3 (Karte mit Streckenverlauf).
- die Zustimmung zu geplanten ergänzenden Infrastrukturelementen, falls diese auf der Gemarkung der Ortsgemeinde geplant sind (in der Anlage 3 verortet). Durch das Planungsbüro SWECO wurden die nachfolgenden Infrastrukturelemente eingeplant:
 - Radservicestation und Ladestation am Schweicher Schwimmbad
 - Rastplatz an der Route zwischen Mehring und Pölich
 - Radservicestation und Ladestation vor der Tourist-Information Klüsserath
- die Freigabe der Wirtschaftswege gemäß Streckenverlauf (Anlage 3) für Radverkehr im Rahmen der Satzung bzw. einer ggf. erforderlichen Satzungsänderung,
- die Beauftragung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (Anlage 1) bis zum 28. Februar 2026

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat begrüßt das Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg und befürwortet die Umsetzung im Falle einer Förderzusage. Er stimmt der geplanten Streckenführung gemäß Anlage 3 zu und veranlasst, dass die entsprechenden Wege für Radverkehr freigegeben werden. Darüber hinaus befürwortet er die vorgesehenen Standorte der ergänzenden Infrastrukturelemente und stimmt der Umsetzung im Falle einer Förderung zu. Weiterhin nimmt der Ortsgemeinderat die Kostenübernahme der Eigenanteile durch die Verbandsgemeinde zur Kenntnis (siehe Anlage 2).

Der Ortsgemeinderat erklärt sich mit den Inhalten und der Aufgabenverteilung gemäß der vorliegenden Kooperationsvereinbarung einverstanden und beauftragt den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung. Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Verbandsgemeinde Schweich die zukünftig anfallenden Kosten für die in § 6 der Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 1) definierten Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten trägt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Zustimmung zu Vertragsangelegenheiten
- Zustimmung zu einer Jagdpachtangelegenheit.



Naurath

■ Stefan Weiler
 ■ 06508 9176158
 ■ buergermeister@naurath-eifel.de
 ■ www.naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten
 Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
 im Bürgerhaus

Vorankündigung Aktionstag

Liebe Nauratherinnen und Naurather, am 28.03.2025 findet unser nächster Aktionstag statt. Außer dem obligatorischen Müll-Sammeln entlang unserer Straßen und Wege stehen Aufräum- und Pflegearbeiten in und ums Dorf herum an. Start ist um 9:00 Uhr am Bauhof (gegenüber Sportplatz). Natürlich gibt es zum Abschluss gegen 13:00 Uhr auch wieder eine kulinarische Stärkung für alle, die mitgemacht haben. Es wäre schön, wenn möglichst viele dem Aufruf folgen würden. Das wertet unser Dorf auf und fördert die Dorfgemeinschaft!

Naurath/Eifel, 15.02.2026
 Stefan Weiler, Ortsbürgermeister



Webseite der Ortsgemeinde Naurath

Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite <https://naurath-eifel.de/>



Pölich

- Wolfgang Eid
- Sprechzeiten
- 0176 23362776 o. 06507 9248778 nach Vereinbarung
- buergermeister@poelich.de



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- Sprechzeiten
- 06502 930707. nach Vereinbarung
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de

Vertretung der Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom **28. Februar 2026 bis zum 14. März 2026** werde ich durch die Beigeordneten **Rainer Orth** (1. Beigeordneter: 28. Februar-8. März) und **Josef Linden** (Beigeordneter: 9. März-14. März) vertreten.

Sprechstunden finden statt nach vorheriger Terminvereinbarung (per Mail an buergermeister@riol.de)

Riol, 23. Februar 2026

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Brennholzversteigerung 2026

Am Samstag, 7. März findet um 10:00 auf dem Parkplatz vor dem Bauhof die diesjährige Brennholzversteigerung statt. Für die Aufarbeitung des Holzes ist die Sachkunde MS-Basis (Motorsägenführerschein) nachzuweisen. Bitte ab 09:45 Uhr zur Registrierung einfinden und den MS-Basis Schein mitbringen. Taxipreis 70€/fm. Zum Verkauf stehen 215 Festmeter verteilt auf 45 Polter. Die Polterliste und Lagekarte können auf Website der Gemeinde Riol heruntergeladen und bei julian.thiebes@wald-rlp.de angefordert werden.

Julian Thiebes, Revierleiter

Einladung zum Dorf-Café

Liebe Riolerinnen und Rioler, hiermit lade ich Sie zum nächsten **Dorf-Café** am **Mittwoch, 4. März 2026 um 15.00 Uhr** ganz herzlich wieder ins **Dorf- und Kulturzentrum Riol** ein. Gerne können **alle** Riolerinnen und Rioler unabhängig vom Alter an diesen regelmäßigen Nachmittagstreffen teilnehmen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Für Kaffee und Getränke ist gesorgt. Das Dorf-Café findet regelmäßig am **ersten Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr** statt. Über Kuchenspenden freuen wir uns. Darüber hinaus werden für die Durchführung des Dorf-Cafés immer Helferinnen und Helfer gesucht! Ich freue mich über Rückmeldungen unter senioren@riol.de oder telefonisch 930707. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können und freuen uns auf Ihr Kommen!

Riol, 17. Februar 2026

Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin
für den Ausschuss Jugend, Familien, Senioren und Sport



Schleich

- Dr. Wolfgang Löblein
- Sprechzeiten
- 06507 9988187 nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@schleich-mosell.de

Baum gefällt

Zahlreichen Bürgern dürfte aufgefallen sein, dass seit vorletztem Wochenende ein Baum in der Straße „Am Kraftwerk“ fehlt. Wieso das? Hier der Hintergrund:

Im letzten Jahr wurde die Straße am oberen Bereich erneuert. Die Maßnahme war nötig geworden, nachdem der Straßenbelag durch ein Starkregenereignis unterspült worden und dann aufgebrochen war. Der besagte Baum stand unmittelbar am Fahrbahnrand und sein Wurzelwerk hatte im Laufe der Jahre zur Destabilisierung durch Hebungen beigetragen. Im Rahmen der Baumaßnahmen

wurde bereits die Fällung beschlossen, damit in Zukunft nicht erneut Schaden entsteht. Da die Straßenbaumaßnahme im Sommer vorgenommen wurde, durfte der Baum damals nicht entfernt werden. Das haben wir jetzt nachgeholt. Durch die Tatkraft unseres Gemeindearbeiters und freiwilliger Helfer wurde der Baum fachgerecht gefällt und beseitigt. Wieder einmal haben wir uns dadurch eine kostspielige Beauftragung einer externen Firma erspart. Herzlichen Dank an dieser Stelle für den effizienten Einsatz!



Schleich, 22.02.2026

Dr. Wolfgang Löblein, Ortsbürgermeister



Schweich

- Lars Rieger
- Bürozeiten
- 06502 933825 o. 933826 Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- buergermeister@stadt-schweich.de Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- www.stadt-schweich.de Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918213
- ov-issel@stadt-schweich.de Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 02.03.2026**, findet um **19:00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des **Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Radwegekonzept
3. Zuschussanträge
 - 3.1. TuS Mosella Schweich e. V.: Antrag auf Anpassung der Kostenerstattung zu den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten der Sportanlage des TuS Mosella Schweich e. V.
 - 3.2. TuS Mosella Schweich e. V.: Antrag auf Prüfung der Gewährung eines Zuschusses zu Instandhaltungsmaßnahmen auf der vereinseigenen Sportanlage des TuS Mosella Schweich e. V.
4. Verschiedenes

Schweich, 23.02.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 03.03.2026**, findet um **19:00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des **Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Vertragsangelegenheit
4. Verschiedenes

öffentlich ab ca. 19:15 Uhr

1. Mitteilungen
2. Sanierung Bernhard-Becker-Straße

3. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag
4. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 4.1. Bauantrag, Flur 59, Flurstück 39/3
 - 4.2. Bauvoranfrage, Flur 72, Flurstück 288/7
5. Vergaben
6. Verschiedenes
7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 23.02.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 04.03.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Stadtrat Schweich zur Einsichtnahme aus. **Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.** Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 im Internet ab dem 04.03.2026 unter: **www.schweich.de; Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schweich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 04.03.2026 bis 18.03.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Stadtbürgermeister, Brückenstraße 46, 54338 Schweich, oder elektronisch an info@schweich.de oder info@stadt-schweich.de einzureichen. Der Stadtrat Schweich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Schweich, den 23.02.2026
Stadt Schweich
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Ehrungen/Beförderungen bei der Feuerwehr

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schweich am vergangenen Freitag im Feuerwehrgerätehaus in Schweich konnten in Anwesenheit von Wehrführer Stephan Krempchen Tim Kaiser zum Oberfeuerwehrmann und Philipp Schackmann zum Hauptfeuerwehrmann befördert werden. Zudem konnten Niklas Krempchen, Philipp Schackmann, Simon Schmidt, Patrick Seefelder und Simon Wöhler für 15 Jahre aktive, pflichttreue Tätigkeit in der Feuerwehr mit dem Bronzenen Feuerwehr-Ehrenzeichen ausgezeichnet werden.



v.l.n.r.: Stadtbürgermeister Lars Rieger und Wehrführer Stephan Krempchen mit den beförderten bzw. geehrten Feuerwehrkameraden Patrick Seefelder, Simon Wöhler, Niklas Krempchen, Philipp Schackmann, Simon Schmidt und der stv. Wehrführer Thorben Baldus

Im Namen von Bürgermeisterin Christiane Horsch, Wehrleiter Alexander Loskyll und Wehrführer Stephan Krempchen bedanke ich mich bei den beförderten bzw. geehrten Feuerwehrkameraden sehr herzlich für deren Einsatz und beglückwünsche sie zur Beförderung bzw. Ehrung.

Schweich, 23.02.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

9. Flach-Cup in Schweich

Am vergangenen Sonntag fand zum neunten Mal der Flach-Jugend-Cup in der Stefan-Andres-Turnhalle in Schweich statt. Das Hallen-Jugendfußballturnier hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der größten und renommiertesten Jugendturniere in der Region Trier entwickelt und begeistert Nachwuchsteams aus Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Luxemburg, die in mehreren Altersklassen gegeneinander antraten - fair, mit Begeisterung und jeder Menge Emotionen. Insgesamt nahmen 81 Jugendmannschaften teil, die an zwei Turniertagen 188 Spiele in verschiedenen Altersklassen austrugen. Gespielt wurde in der Stefan-Andres-Halle Schweich sowie in der temporären Sporthalle direkt nebenan. Unter dem Motto „Alle werden Sieger sein“ standen Fairness, Teamgeist und die Freude am Jugendfußball im Mittelpunkt - jedes teilnehmende Team wurde am Ende als Gewinner ausgezeichnet. Dem Veranstalter, dem TuS Mosella Schweich e.V., sowie dem Namensgeber und Sponsor der Veranstaltung, der Fa. Flach Bad & Heizung, sage ich herzlich Danke, dass sie auch in diesem Jahr dieses schöne Ereignis ermöglicht haben. Vor allem den vielen ehrenamtlichen Helfern um TuS Mosella Schweich-Präsident Harry Emmrich gilt mein Dank, denn für die Realisierung dieses sportlichen Highlights mussten wieder viele Stunden Freizeit an einem Wochenende geopfert werden. Schön, dass sich auch der VG-Beigeordnete, Schiedsrichter und Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion, Jonas Klar, sowie der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Dirk Marmann, Zeit nahmen, um beim diesjährigen Flach-Cup dabei zu sein und um damit ihre Wertschätzung den vielen ehrenamtlich Engagierten gegenüber auszudrücken.



v.l.n.r.: Stadtbürgermeister Lars Rieger gemeinsam mit dem Vorsitzenden der CDU-Stadtratsfraktion, Jonas Klar, und dem Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion, Dirk Marmann, beim gemeinsamen Besuch des 9. Flach-Cup in der Stefan-Andres-Turnhalle

Schweich, 23.02.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 22.01.2026

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführerin Anika Türkkan findet am 22.01.2026 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Stadtbürgermeister Rieger, den Top 2 nichtöffentlich „Vertragsangelegenheiten; Vereinbarung mit dem LBM über die notwendigen baulichen Maßnahmen an der Umleitungsstrecke für die Instandsetzung der Moselbrücke Ehrang im Zuge der A64a“ von der Tagesordnung abzusetzen, da noch kein Vereinbarungsentwurf vorliegt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Mitteilungen

- Im Rahmen der Aktualisierung/Fortschreibung des Straßennutzungsplanes waren weitere Abstimmungen zwischen dem Büro Boxleitner und dem LBM Trier notwendig, die zur Folge hatten, dass zusätzliche Berechnungen im Zuge der Verkehrsuntersuchung zu beauftragen waren. Stadtbürgermeister Rieger hat dazu den Auftrag der Fa. Vertec erteilt.
- Bei der Sanierungsmaßnahme „Alte Schule“ stehen noch wenige Abnahmen aus, zudem muss die „Kunst am Bau“ (Windfanganlage inkl. Skulptur der Kunstschmiede Jörg Bender) noch installiert werden. Außerdem werden voraussichtlich erst in der 8. KW die bereits im alten Jahr bestellten Tische und Stühle geliefert, so dass eine Nutzung durch Vereine und Dritte voraussichtlich ab 2. März 2026 erfolgen kann.
- Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die ehemalige Synagoge ist in der 2. KW eingetroffen; nun erst kann der Förderantrag bei der ADD weiterbearbeitet werden. Herr Franzen hatte im November 2024 einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, welcher aber bis dato unbeantwortet blieb.
- Die Bauabteilung hat mitgeteilt, dass am 08.01.2026 vom Gutachterausschuss beim Vermessungs- u. Katasteramt die neuen Bodenrichtwerte festgelegt wurden. Für Schweich ist erstmals eine Reduzierung der Baulandpreise festgelegt worden. So wird der Bodenrichtwert z.B. im Ermesgraben von 570,- € auf 550,- € reduziert. In anderen Bereichen fällt die Reduzierung teils höher, teils niedriger aus.
- Der Kreistag hat am 09.01.2026 beschlossen, die Kreisumlage bei 45 % zu belassen – eine gute Entscheidung für die Ortsgemeinden und ehrenamtlich geführten Städte!
- Auf den Sitzungskalender für das 1. Halbjahr 2026 in Mandatos wurde verwiesen.

3. Bericht der Stadtjugendpflegerin

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Stadtbürgermeister Rieger Frau Petri, Jugendpflegerin der Stadt Schweich. Diese berichtet über die Aktivitäten des Jugendzentrums Schweich im letzten Jahr. Sie beschreibt den Offenen Jugendtreff als das Kerngeschäft ihrer Arbeit. Hier können Jugendliche ab 12 Jahren ohne vorherige Anmeldung im Holzhaus vorbeikommen und Angebote wie den Medienraum, die kostenlose Nachhilfe oder auch das im letzten Jahr neu eröffnete Basketballfeld nutzen, welches sehr gut angenommen wird. Die Blechbux wird nach wie vor für Geburtstage o.ä. vermietet und als Veranstaltungsraum für Konzerte etc. genutzt. Seit dem letzten Sommer kann sogar in Kooperation mit dem Musiknetzwerk in Trier ein neu gestalteter Band- und Probenraum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Beratungsraum im Jugendzentrum, wo für Jugendliche im Rahmen von Kooperationen Beratungshilfen angeboten werden, wird rege genutzt. Eine neue Kooperation auf Landkreisebene ermöglicht Jugendlichen das kostenlose Austesten von künstlerischem Material unter fachgerechter Betreuung im Rahmen des mobilen Kunstprojektes „Rollenden Kunst-Ateliers“ des Landkreises. Neben dem vielfältigen Ferienprogramm in allen Schulferien sind die regelmäßigen Events wie der Mädelsflohmarkt, Schweich zockt oder die Party an Nikolaus fester Bestandteil der Jugendarbeit. Ein besonderes Angebot war im letzten Jahr ein Escape-Room zum Thema Bundestagswahl für Schulklassen.

Für dieses Jahr rückt der Skateplatz wieder mehr in den Fokus. Der Offene Jugendtreff soll bspw. tageweise auf den Skateplatz verlegt werden, der auch als Location für größere Events dienen soll.

Im Anschluss an ihren Bericht beantwortet Frau Petri offene Fragen der Ratsmitglieder.

Der Stadtbürgermeister dankt Frau Petri für ihre Ausführungen.

zur Kenntnis genommen

4. Vorstellung der baulichen Maßnahmen an der Umleitungsstrecke für die Instandsetzung der Moselbrücke Ehrang im Zuge der A64

Aufgrund von Ermüdungserscheinungen an der Moselbrücke im Zuge der A 64a bei Ehrang plant die AdB zur Sicherstellung einer ausreichenden Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit bis zum langfristig vorgesehenen Ersatzneubau eine mehrjährige und umfassende Bauwerksinstandsetzung. Die Instandsetzung beginnt 2026 und soll bis 2034 in drei Teilmaßnahmen realisiert werden.

Um diese Maßnahmen durchführen zu können, muss Personen- und Schwerverkehr und Großraumtransporte auf das nachrangige Straßennetz für die Dauer von mindestens 8 Jahren umgeleitet werden. Der überörtliche Verkehr wird daher ab der Anschlussstelle Trier-Hafen über die B 53, K 35, Ortsentlastungsstraße Schweich und L 141 zur A 1, Anschlussstelle Schweich umgeleitet.

Mittelfristig ist von Seiten der AdB vorgesehen, diese Umleitungsstrecke auch als Bedarfsumleitung nutzen zu können.

Teile der vorgesehenen Umleitungsstrecke können den umzuleitenden Schwerlastverkehr und Großraumtransporte nicht verkehrssicher aufnehmen.

Weiterhin ist der vorhandene Fahrbahnaufbau nicht für diese anstehenden Umleitungsverkehre resultierend aus der Baumaßnahme A64 Ehranger Brücke geeignet. Die Gründe dafür liegen zum einen in der nicht in die Dimensionierung des Oberbaus eingeflossenen künftigen Verkehrsbelastungen und zum anderen in den damals beim erstmaligen Bau für die Dimensionierung und den Bau maßgeblichen Regelwerke. Aus diesem Grund werden vor Beginn der Sanierungsarbeiten an der A 64a Moselbrücke Umleitungsstrecke bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen im Zuge der Umleitungsstrecke erforderlich. Eine Ertüchtigung, auch nur punktuell, schließt sich wegen der dann anstehenden Vollsperrung der Umleitungsstrecke aus. Ziel der Maßnahme ist die Herstellung einer baulichen Ertüchtigung für die gesamte Umleitungsphase zur Sanierung der Ehranger Brücke.

Nachfolgend werden die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Abschnitten detailliert dargestellt:

1. Teilabschnitt K39 (B53 bis Knotenpunkt KVP Flach)

Verstärkung des Asphaltoberbaus

2. Kreisverkehr (KVP) K39/ Bahnhofstraße/Gewerbegebiet am Bahnhof

Erneuerung des gesamten Oberbaus (ungebunden und Asphalt) einschl. Randeinfassungen

3. Ortsentlastungsstraße

3.1 Abschnitt: KVP Flach bis Ende des Gehwegs (Höhe Halle „Schröder Fire Balloons“)

Erneuerung des Asphaltbelags einschl. Asphalttragschicht sowie ggfs Instandsetzung der Entwässerungsrinne

3.2 Abschnitt: Ende Gehweg (Höhe Halle „Schröder Fire Balloons“) bis KVP L141

Verstärkung des Asphaltoberbaus

4. Kreisverkehr (KVP) L141

Erneuerung des gesamten Asphaltoberbaus und teilweise Erneuerung der Randeinfassungen.

In diesem Zusammenhang werden im Bereich Gewerbestraße die Wasserhausanschlüsse und evtl. sonstige Schäden der Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert bzw. repariert.

Die Kosten der Maßnahme werden durch die AdB, das Land und den Kreis getragen.

Die Stadt trägt die Kosten für ggfs. zu sanierende Gehwege einschließlich der Hochborde u. Parkbuchten.

Erforderliche Reparaturen bzw. Erneuerungen der Ver- und Entsorgungsleitungen werden durch den jeweiligen Versorgungsträger getragen.

Die Ertüchtigung der Umleitungsstrecke soll in 2026 erfolgen. Die Bauzeit beträgt ca. 9 Monate, sodass die AdB in 2027 mit der Sanierung der Ehranger Moselbrücke beginnen kann.

Es wird in mehreren Bauabschnitten gebaut um die Erreichbarkeit der Anlieger aufrecht zu erhalten.

Die Umleitung erfolgt über- als auch innerörtliche Verkehrsnetz.

Im weiteren TOP (nicht öffentlich) soll eine Vereinbarung geschlossen werden welche, nach derzeitigem Sachstand neben Art und Umfang der Ertüchtigungsarbeiten auch die Kostentragung und Zuständigkeiten vor – während und nach der Baumaßnahme, um den Verkehr auf der Umleitungsstrecke verkehrssicher während der Sanierung der Ehranger Brücke abwickeln zu können, regelt.

Stadtbürgermeister Rieger begrüßt die Herren, Braun, Kuhn und Klein vom LBM zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Braun stellt das oben beschriebene Projekt im Rat vor. Im Anschluss werden offene Fragen der Ratsmitglieder beantwortet.

Für die CDU-Fraktion trägt deren Vorsitzender Jonas Klar vor, dass man sowohl durch die langjährige Umleitung als auch durch die zuvor vorgenommene Ertüchtigung und damit einhergehende Sperrungen enorme Herausforderungen auf die Stadt Schweich zukommen sieht. Um während der langen Umleitungszeit sichere Querungen der Ortsentlastungsstraße, vor allem für Schüler und Bahnpendler, zu gewährleisten, wird die Herstellung von Fußgängerüberwegen bzw. Querungshilfen angeregt. Zudem wird die Erwartung an den LBM formuliert, die Notwendigkeit der Vollsperrung des Kreisverkehrs im Schweicher Norden nochmals zu prüfen und Alternativen zu erarbeiten. Auch müsste eine bessere Abstimmung mit dem Ordnungsamt der VG Schweich hinsichtlich der Umleitungen und des Freihaltens von Rettungswegen erfolgen, als es im vergangenen Jahr der Fall war. Vom LBM wird zugesagt, entsprechende Prüfungen bzw. Abstimmungen vorzunehmen.

Zu den vorgetragenen Punkten besteht Einigkeit zwischen allen

Fraktionen. FWG-Fraktionsvorsitzender Johannes Lehnert sowie Ratsmitglied Detlef Mandernach bekräftigen nochmals die Forderung, dass es – vor allem mit Blick auf die Gewerbetreibenden – keine Vollsperrung des Kreisverkehrs im Norden geben dürfe. SPD-Fraktionsvorsitzender Dirk Marmann unterstreicht die erforderliche Abstimmung in Bezug auf das Freihalten der Rettungswege.

Ratsmitglied Dörte Ludwig thematisiert den noch nicht vorliegenden Vereinbarungsentwurf über die Instandsetzung der OES, der in der heutigen Sitzung im abgesetzten Top 2 nichtöffentlich vorgestellt werden sollte. Sie stellt für die SPD-Fraktion aufgrund dessen einen Änderungsantrag. Grundsätzlich würde man der Umleitungsstrecke zustimmen, jedoch verbindlich erst nach der Vereinbarung. Der Änderungsantrag am Beschlussvorschlag wird nach intensiver Beratung mehrheitlich, mit Verweis auf die fehlende rechtliche Handhabe, abgelehnt (18x Nein, 4x Ja, keine Enthaltungen). Dementsprechend wird über den bestehenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich stimmt gem. § 14 Umleitungen Bundesfernstraßengesetz (FStrG) der Umleitungsstrecke für die Instandsetzung der Moselbrücke Ehrang im Zuge der A 64a über die Ortsentlastungsstraße (OES) Schweich zu.

Die Vereinbarung über die Instandsetzung der OES wird gesondert beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1 Befangen: 0 Vorab-Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Stadtrat Schweich stimmt gem. § 14 Umleitungen Bundesfernstraßengesetz (FStrG) der Umleitungsstrecke für die Instandsetzung der Moselbrücke Ehrang im Zuge der A 64a über die Ortsentlastungsstraße (OES) Schweich grundsätzlich zu, jedoch verbindlich erst nach der beschlossenen Vereinbarung über die Instandsetzung der OES.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 0 Befangen: 0 5. Verlängerung Rahmenvertrag Unterhaltung von Wirtschaftswegen der Stadt Schweich 2026-2027

Die regelmäßige Unterhaltung und Ausbesserung der Wirtschaftswegen stellt eine wesentliche Maßnahme zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit dieser Wege dar.

Nach Prüfung der Einzelpreise von 5 Unternehmen wurde am 29.10.2024 im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schweich beschlossen, zur effizienten Umsetzung dieser Arbeiten einen Rahmenvertrag mit der Firma tomConcept GmbH abzuschließen.

Der Vertrag wurde für den Zeitraum vom 01.02.2025 bis 01.02.2026 geschlossen und enthält eine Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Die Zusammenarbeit mit der Firma tomConcept GmbH hat sich im bisherigen Vertragszeitraum als durchweg zuverlässig erwiesen.

Die beauftragten Maßnahmen wurden fachgerecht ausgeführt.

Zur Aufrechterhaltung der kontinuierlichen Pflege und Unterhaltung der Wirtschaftswegen wird daher vorgeschlagen, von der vorgesehenen Verlängerungsoption (1 Jahr) Gebrauch zu machen und den bestehenden Rahmenvertrag bis zum 01.02.2027 zu verlängern.

Eine Zustimmung zur Verlängerung bedarf der schriftlichen Zustimmung beider Parteien.

Eine neue Ausschreibung erfolgt dann zum Ende der verlängerten Laufzeit.

Kosten und Finanzierung:

Haushaltsstelle: 55590.52338

Unterhaltung und Ausbau: 2025: 70.000 €

Wiederkehrende Beiträge zur Unterhaltung: 2025: 45.000 €

Berücksichtigung erteilter Aufträge:

Unterhaltung und Ausbau: 2025: 71.946,53 €

Beschluss:

Der Stadtgemeinderat Schweich beschließt den Rahmenvertrag mit der Firma tomConcept GmbH zur Unterhaltung und dem Ausbau von Wirtschaftswegen optional um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. SPD-Antrag „Klimaverträgliche und möglichst unversiegelte Ausführung der geplanten Parkplatzflächen in Schweich“

Für die SPD-Fraktion bringt deren Vorsitzender Dirk Marmann nachfolgenden Antrag ein:

„Klimaverträgliche und möglichst entsiegelnde Ausführung der geplanten Parkplatzflächen in Schweich“

„Der Stadtrat Schweich möge folgenden Beschluss fassen:

1. Für die drei geplanten Parkplatzerweiterungen und Neuanlagen

- P+R Parkplatz am Bahnhof (ca. 800–1.000 m²),
- Parkplatzerweiterung im Gewerbegebiet am Bahnhof (ca. 15 Stellplätze),
- Quartiersparkplatz Uhlengartenstraße

wird die Verwaltung beauftragt, eine ökologische und klimaverträgliche Ausführung der Oberflächen vorzuschlagen und zu planen, wobei insbesondere nicht versiegelnde oder gering versiegelnde Varianten geprüft werden.

2. Dabei sollen mindestens folgende Belagsarten systematisch verglichen werden:

- Schotterrassen / Grünparkplatz
- Begrünbare Wabensysteme (GeoCell, Kunststoff-/Betonwaben)
- Hybridflächen (begrünte Parktaschen + durchlässige Fahrgassen)
- Durchlässiges Ökopflaster / Dränpflaster
- Rasenschotter
- Wassergebundene Decke
- Splitt-Stabilisierungssysteme (Waben + Splitt)
- Offenporiger Asphalt (Drainasphalt), nur falls zwingend erforderlich
- Konventionelle Pflasterung, nur als Ausschluss-/Vergleichsvariante

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine ökologische, technische und wirtschaftliche Bewertung dieser Varianten vorzulegen. Dabei ist insbesondere zu betrachten:

- Grad der Versiegelung / Wasserdurchlässigkeit
- Auswirkungen auf lokale Klimaerwärmung, Hitzeentwicklung
- Bodenfunktionen / Bodenleben
- Pflege- und Unterhaltungsaufwand
- Tragfähigkeit (PKW, ggf. Lieferverkehr)
- Investitions- und Folgekosten
- Lebensdauer
- Möglichkeit der Begrünung und positive Wirkung auf Mikroklima und Biodiversität

4. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, alle relevanten Förderprogramme für klima- und umweltfreundliche Parkplatzgestaltung zu prüfen und ggf. entsprechende Förderanträge vorzubereiten, insbesondere:

- KIPKI – Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation
- Aktion Grün
- Programme der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

5. Das Ergebnis soll dem Stadtrat spätestens vor der finalen Entscheidungsfindung über die konkrete Ausführungsplanung für die aktuell anstehenden Maßnahmen vorgelegt werden.

6. Bei allen zukünftigen Vorhaben in der Stadt Schweich (neue Parkplatzflächen, Sanierung von bestehenden Parkplatzflächen, neuen Bebauungsplänen) soll generell geprüft werden, welche der klimaverträglichen Ausführungen von Parkplatzflächen realisierbar sind. Diese sollen dann grundsätzlich vorrangig beauftragt werden.

Begründung

Die Stadt Schweich plant im kommenden Jahr die Erweiterung bzw. Neuerrichtung mehrerer Parkflächen (Bahnhof P+R, Gewerbegebiet, Uhlengartenstraße). Vor dem Hintergrund zunehmender Klimabelastung, immer häufigerer Starkregenereignisse, steigender Temperaturen und der stadtweiten Verpflichtung zum Klimaschutz ist es notwendig, Versiegelung zu vermeiden, wo immer dies möglich ist. Boden ist ein wertvolles Gut und erfüllt wichtige Funktionen:

- natürliche Versickerung und Grundwasserneubildung
- Kühlung durch Verdunstung
- Lebensraum für Bodenorganismen
- Senkung städtischer Hitzeinseln
- langfristige CO₂-Bindung durch Vegetation

Eine klassische Parkplatzbauweise mit Asphalt oder Beton führt dagegen zu:

- vollständiger Versiegelung
- massiver Oberflächenaufheizung im Sommer
- höherem Regenwasserabfluss und Belastung der Kanalisation
- Verlust von Bodenfunktionen
- schlechterem Stadtklima

Es gibt heute jedoch eine Vielzahl von Belägen, die für Parkplätze geeignet, ökologisch deutlich vorteilhafter, förderfähig und praxisbewährt sind.

Mit dem hier gestellten Antrag möchten wir nicht nur das Parkplatzangebot in Schweich verbessern, sondern auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, zur Verbesserung des Mikroklimas und zur stadttökologischen Qualität leisten. Durch die Wahl durchlässiger und teilbegrünter Beläge können wir Versickerung ermöglichen, Oberflächenabfluss reduzieren und langfristig Hitzestau vermeiden. Gleichzeitig wollen wir Fördermittel aus Programmen wie KIPKI oder Aktion Grün nutzen, um die finanzielle Belastung für die Stadt Schweich zu minimieren. Wir sehen dies als Beitrag zu einer nachhaltigen, resilienten und zukunftsorientierten Stadtentwicklung.

Warum wir diese Entscheidung jetzt brauchen:

- Schweich wächst – damit steigen Parkraumbedarf und Flächenverbrauch.
- Gleichzeitig müssen wir als Kommune aktiv Klima- und Bodenschutz betreiben.
- Die Landesförderprogramme (v. a. KIPKI) machen ökologische Bauweisen finanziell attraktiv.
- Nachhaltige Oberflächen erhöhen langfristig die Lebensqualität, reduzieren Hitzeeinseln und schützen das Stadtklima.

Dieser Antrag stellt sicher, dass Schweich vorausschauend, ökologisch und förderfähig baut – und nicht länger automatisch zu versiegelnden Varianten greift.“

Fraktionsvorsitzender Jonas Klar betont für die CDU-Fraktion im Rahmen der Diskussion, dass man bereits jetzt auf eine Ausgeglichenheit achte und in vergangenen Planungsprozessen ökologische und klimaverträgliche Ausführungen der Oberflächen mitgeprüft wurden. Bei jeder Baumaßnahme bestehe die Möglichkeit, den beauftragten Planern Fragen zu stellen und Vorschläge zur Prüfung einzubringen. An der gelebten Praxis ändere der SPD-Antrag nichts, außer, dass er die Verwaltung mit unnötigen Aufgaben belaste. Die Fraktion der Freien Wählergruppe pflichtet der CDU bei und verweist auf die mit dem SPD-Antrag verbundene Mehrbelastung für die Verwaltung. Dem Antrag sei nicht zuzustimmen, jedoch könne man immer noch besser werden und noch mehr als sowieso bereits schon Augenmerk auf die Möglichkeiten des ökologischen Ausbaus bei zukünftigen Vorhaben legen und konsequent entsprechende Fördermöglichkeiten prüfen. Stadtbürgermeister Lars Rieger schließt sich dem an und formuliert als weiteren Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt, künftig weiterhin auf eine möglichst umweltverträgliche Ausgestaltung öffentlicher Parkplatzflächen zu achten. Die Aspekte sollen auch bei Aufstellung von Bebauungsplänen Berücksichtigung finden.“

Sodann wird abgestimmt.

Beschluss:

Dem Antrag der SPD wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, künftig weiterhin auf eine möglichst umweltverträgliche Ausgestaltung öffentlicher Parkplatzflächen zu achten. Die Aspekte sollen auch bei Aufstellung von Bebauungsplänen Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Schweich

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat in der Sitzung am 08.01.2026 die komplette Neufassung der Verbandsordnung beschlossen. Der Entwurf der neugefassten Verbandsordnung liegt dieser Sitzungsvorlage bei. Die wesentlichen Änderungen sind die Umbenennung des Forstzweckverbandes sowie die rechtliche Möglichkeit, künftig einen Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen. Die Neufassung der Verbandsordnung war auch notwendig, um die Verbandsordnung an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bedürfen Änderungen der Verbandsordnung außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt den Ortsgemeinden vor, der Beschlussfassung zur Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat Schweich beschließt, dem Beschluss des Forstzweckverbandes Schweich bzgl. der Neufassung der Verbandsordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vergaben

Es liegen keine Vergaben vor.

9. Bauanträge/Bauvoranfragen

9.1. Bauantrag, Flur 22, Parzellen 4, 5, 6, 7, 8/1,18 und 41/1

Tektur zur Baugenehmigung, Errichtung einer PV-Freiflächenanlage

Die Grundstücke liegen im Außenbereich. Die privilegierten PV-Freiflächenanlage, gemäß § 35 BauGB befindet sich innerhalb des 200 m Abstands zur Bahnlinie

Der Antragsteller hat zur Baugenehmigung 1176BG2024 vom 11.02.2024 eine Tektur eingereicht.

Folgende Änderungen wurden laut Planungsbüro vorgenommen:

01b)_02 Lageplan mit Abstandsflächen

1) Auf der Fläche wurde unterhalb Richtung Süden ein Tor ergänzt, um eine kurze Verbindung zwischen beiden Teilflächen zu ermöglichen.

2) Die Breite des Schotterweges wurde von 4m auf 3m reduziert.

3) Der Schotterweg wurde verkürzt.

02b)_02 Lageplan mit Abstandsflächen

1) Die Position der Wechselrichter hat sich auf die linke Seite der Module geändert. Dementsprechend sind sämtliche Modulreihen linksbündig positioniert.

2) In Südlicher Richtung wurde ein Tor ergänzt und ein Tor hat sich in Richtung der Wechselrichter verschoben, um diese leichter zu erreichen.

3) Auf der Fläche wurde ebenfalls ein Tor in nördlicher Richtung ergänzt, um eine kurze Verbindung zwischen beiden Teilflächen zu ermöglichen.

4) Die Breite des Schotterweges wurde von 4m auf 3m reduziert.

5) Der Schotterweg wurde verkürzt.

Die Erschließung ist gesichert, da über die Nutzung der Wirtschaftswege am 11.10. 2024 ein entsprechender Wegenutzungsvertrag abgeschlossen worden ist.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keinerlei Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2. Bauvoranfrage, Issel, Flur 4, Flurstücke 200/3, 212/3, 215/3

Neubau Wohnhaus mit Garagen

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Issel. Die zur Bebauung angefragten Grundstücke sind keine Baulücke innerhalb der Ortslage. Sie befinden sich im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Zwischen Kapellenweg und Im Rosengarten“. Die frühzeitige Beteiligung wurde bereits durchgeführt. Hierbei war vorgesehen, sie als private Grünflächen auszuweisen.

Der Antragsteller möchte ein Wohnhaus mit Garagen errichten. Weitere Details zum Vorhaben werden nicht gemacht, ebenso ist nicht ersichtlich wo genau das Wohnhaus stehen soll. Durch die unmittelbare Lage der Grundstücke an der B53 dürfen Hochbauten nur im Abstand von mindestens 20 m errichtet werden. Gemäß § 9

(1) Nr. 1, 2. Halbsatz FStrG

(1) Längs der Bundesfernstraßen dürfen nicht errichtet werden

1. Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter bei Bundesautobahnen und bis zu 20 Meter bei Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn.

Die Grundstücke haben jeweils eine Länge von ca. 32 m und Gesamtbreite von ca. 34 m. Somit könnte je nach Lage des Wohnhauses der 20 m Abstand eingehalten werden.

Eine offizielle Widmung der Verkehrsfläche Flurstück 317/3 ist noch nicht erfolgt und ist mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes vorgesehen. Derzeit liegt das Anwesen daher nicht an einer für den öffentlichen Verkehr gewidmeten Verkehrsanlage.

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen des „Bauturbos“, der zum 29.10.2025 in Kraft getreten ist, könnte die Stadt dennoch durch „Zustimmung“ für Baurecht sorgen. Die neuen Vorschriften eröffnen entsprechende Möglichkeiten, wenn das Wohnungsbauvorhaben den Vorstellungen der Stadt über die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Einklang steht.

Die Vorstellungen zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Stadt werden derzeit in den Gremien erörtert. Bisher ist man der Auffassung, dass sich eine Wohnbebauung an dieser Stelle nicht mit den städtebaulichen Vorstellungen der Stadt in Einklang bringen lässt. Hierüber werden sich der Bauausschuss und der Stadtrat planmäßig in den Sitzungen im Februar befassen und prüfen, ob die bisherige Planung beibehalten wird, oder eine Bebauung dieser Grundstücke eröffnet werden soll. Da diese Entscheidung erst nach Eintritt der Einvernehmensfiktion getroffen werden kann, könnte fristwährend das Einvernehmen versagt werden. Sollte der Stadtrat doch eine städtebaulich sinnvolle Wohnbebauung

auf diesen Grundstücken vorbereiten wollen, könnte erneut über das Einvernehmen entschieden werden.

Die Fraktionen betonen ihre grundsätzliche Bereitschaft für eine erneute Entscheidung über das Einvernehmen, sobald der Bebauungsplan vorliegt.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird fristwahrend versagt, da das Wohnungsbauvorhaben mit den aktuellen Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht vereinbar ist. Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verschiedenes

Die CDU-Fraktion fragt den Sachstand zu einer Poller-Aufstellung in der Oberstiftstraße an. Der Vorsitzende wird den aktuellen Sachstand bei der Verwaltung anfragen und berichten.

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurde verschiedenen Grundstücksankäufen, einem -verkauf sowie einem -tausch zugestimmt. Des Weiteren wurde der Verlängerung eines Jagdpachtvertrages zugestimmt.



Thörnich

- Harald Rauen
- Sprechzeiten
- 0170 2206342
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@thoernich.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwien (Bubental)

Az.: 11113-HA6.2

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Auf die Bekanntmachung unter Leiwien wird hingewiesen.

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Vom **01.03.** bis **08.03.2026** bin ich nicht erreichbar. Für Anliegen und Fragen steht der 1. Beigeordnete **Thomas Ludwig (0160 7251393)** in dieser Zeit gerne zur Verfügung.

Thörnich, 07.02.2026

Harald Rauen, Ortsbürgermeister



Tritenheim

- Mario Kohlmann
- Sprechzeiten:
- Tourist-Info 06507 2227
- Mi. 18:30 - 19:30 Uhr
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwien

(Bubental) Az.: 11113-HA6.2

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Auf die Bekanntmachung unter Leiwien wird hingewiesen.

Drohenspritzgemeinschaft Tritenheim

Drohenspritzung Tritenheim ab Saison 2026

An der Winzerversammlung am 02.02.2026 wurde beschlossen, dass in der Spritzgemeinschaft Tritenheim 2026 die Weinbergsspritzung der Steillagen mit der Drohne durchgeführt wird. Der Hubschrauber wird in der Gemarkung Tritenheim nicht mehr spritzen. Zur Durchführung der Drohnenapplikation wurde das Lohnunternehmen Stefan Marx beauftragt. Für die Planung der anstehenden Spritzsaison bitten wir alle betroffenen Winzer ihre Flächen für die Drohenspritzung zu melden. Hierzu senden Sie Ihre Parzellenangaben mit Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und Fläche bis zum 02.03.2026 an Stefan.Hermen@t-online.de

Bei Rückfragen ebenfalls gerne an Stefan Hermen wenden unter oben angegebener E-Mail-Adresse.



Ortsgemeinde Tritenheim

Die Ortsgemeinde Tritenheim sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Dorfcoach/Dorfbegleiter/in im Ehrenamt (m/w/d)

mit einem wöchentlichen Einsatz von **8-10 Stunden**.

Die Ortsgemeinde Tritenheim steht vor wichtigen Entwicklungsaufgaben: demografischer Wandel, Sicherung der Daseinsvorsorge, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sowie Nutzung von Förderprogrammen zur Dorf- und Regionalentwicklung.

Um diese Prozesse pragmatisch und ressourcenschonend anzustoßen, haben wir die Stelle eines Dorfbegleiters geschaffen.

Details zur Stelle finden Sie in diesem Amtsblatt unter der Rubrik „Stellenangebote“ und im Internet unter www.schweich.de/karriere.

Die Tätigkeit soll als Ehrenamt übertragen werden, d.h. nach der Wahl durch den Ortsgemeinderat werden Sie durch den Ortsbürgermeister auf Widerruf bestellt. Dafür müssen Sie Bürgerin oder Bürger unsere Ortsgemeinde Tritenheim sein.

Nach der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Tritenheim wird eine Aufwandsentschädigung je volle Stunde nach dem Mindestlohn (§ 1 Mindestlohngesetz) in Höhe von zzt. 13,90 € gezahlt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **22.03.2026** an die

Ortsgemeinde Tritenheim
Herrn Ortsbürgermeister Mario Kohlmann
Moselweinstraße 55, 54349 Tritenheim
E-Mail: buergermeister@trittenheim.de

Für Fragen zu diesem Ehrenamt stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Tritenheim, 23.02.2026
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

FDP-Kreisverband Trier-Saarburg

Weinbauministerin Daniela Schmitt kommt am 28.02.2026

Der Weinbau steckt europaweit in einer tiefen Krise. Unsere Weinkultur, die von ihr geprägte Kulturlandschaft und damit der Tourismus sind bedroht. In dieser Situation kommt Weinbauministerin Daniela Schmitt am 28.02.2026 um 11.00 Uhr nach Mertesdorf. Sie nimmt an einer Glühweinwanderung teil, die beim Weingut und Hotel Weis, Eitelsbacher Weg, startet. Die Wanderung wird ca. eine Stunde dauern. Zum Abschluss wird es Glühwein, Wein und nicht-alkoholische Getränke geben. Dabei ist Gelegenheit zum Austausch. Sagen Sie uns, welche Perspektiven Sie sehen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Bitte achten Sie auf der Witterung angepasste Kleidung und Schuhwerk.

FDP-Kreisverband Trier-Saarburg
Bernhard Busch

Freie Wählergruppe Andreas Becker Fell

Frühlingswanderung mit der FWG

Wir starten am Sonntag, den 08.03.2026, um 10 Uhr

- Sekt an der Kapelle von Familie Becker

- Zwischenstopp am Besucherbergwerk
 - Einkehr im Gasthaus „Zur Post“ in Thomm
- Wanderung für alle! Wir freuen uns auf euch!
 Gerne auch mit Anmeldung bei Andreas Becker:
 0162/2700374
 beckera100@gmail.com

Ende des amtlichen Teils

Markisen-Frühjahrsaktion
 10 % Rabatt auf Markisen bis zum 30.04.26



Banck & Schömann
 Metallbau - Schlosserei

Markisen | Terrassenüberdachungen
Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | 54516 Wittlich-Neuerburg
 Tel. 0 65 71 / 35 71 · Fax 2 97 24
 info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de

Grünschnitt-Kompost für Weinberg abzugeben.

Tel. 0171 9421521

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt eine POLITISCHE BEILAGE bei
 Auftraggeber: SPD Ortsverein Schweich
 Diese Anzeige steht im Zusammenhang mit:

Landtagswahl Rheinland-Pfalz 2026
 Transparenzangaben: www.TTPW-LW.de/ 19500563-1



Dämmerhoppfen
 Wein trifft Einzelhandel
 05. März bis 21.00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag
 08. März 13.00 bis 18.00 Uhr

Frühlingsmarkt
 08. März 12.00 - 18.00 Uhr

Erlebe deine Stadt
 Wittlich - Die Stadt der Sommer

Veranstaltungen des
 Gewerbeverein Stadtmarketing e.V.

STÄDTMARKETING
 WITTLICH E.V.



HALLO LINUS WITTICH
 Überall da, wo es Podcasts gibt.




Dämmerhoppfen – Wein trifft Einzelhandel - Anzeige -

Wenn der Tag langsam zur Ruhe kommt und die Lichter der Innenstadt abgehen, lädt der Gewerbeverein am **Donnerstag, den 5. März**, zu einem ganz besonderen Erlebnis ein: dem genussvollen **Dämmerhoppfen**. Unter dem Motto **„Wein trifft Einzelhandel“** verwandelt sich das Stadtzentrum von **16 bis 21 Uhr** in eine lebendige, stimmungsvolle Weinmeile.

Zahlreiche Winzer schenken ihre Weine mitten in der Innenstadt aus – direkt in den teilnehmenden Geschäften oder unmittelbar davor. Zwischen Schaufenstern und Straßenflair können Besucherinnen und Besucher die Vielfalt der **Moselweine** entdecken und genießen. Natürlich sind auch die **drei Wittlicher Winzer** vertreten, ergänzt durch bekannte renommierte Weingüter ebenso wie durch kleine, liebevoll geführte Betriebe, die darauf warten, entdeckt zu werden. Von spritzigem Riesling über Weiß- und Spätburgunder bis hin zu alkoholfreien Weinen ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Für 10 Euro ist bereits im Vorfeld eine limitierte Stempelkarte erhältlich, die zur Schlender-Weinprobe bei allen teilnehmenden Winzern berechtigt. Das unkomplizierte Konzept lädt dazu ein, ganz entspannt von Station zu Station zu schlendern und unterschiedliche Weine zu verkosten. Selbstverständlich können auch bei jedem Winzer ein oder auch mehrere Gläser Wein normal gekauft werden.

Mit einem Glas Wein in der Hand durch die Straßen schlendern, ins Gespräch kommen, neue Lieblingsweine finden und dabei den lokalen Einzelhandel aus einer ganz neuen Perspektive erleben – genau das macht den Reiz dieses Abends aus. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt: Bei ausgewählten Teilnehmern warten **kulinarische Köstlichkeiten** wie knuspriger Flammkuchen oder frisch gebackene Waffeln auf die Gäste.

Diese Aktion des Gewerbevereins Stadtmarketing Wittlich ist nur möglich durch die Unterstützung unserer Sponsoren, wir bedanken uns bei der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank Wittlich und dem Medienhaus Luxemburg.

Das Dämmerhoppfen steht für **Genuss, Geselligkeit und Begegnung**. Für das Wiedersehen mit Freunden, das gemeinsame Probieren, Verweilen und einen Feierabend, der in besonderer Atmosphäre noch lange nachklingt. Eine Veranstaltung für Weinliebhaber, Neugierige und alle, die ihre Innenstadt einmal ganz anders erleben möchten.

Der Gewerbeverein, die Stadtverwaltung Wittlich und alle teilnehmenden Betriebe freuen sich auf zahlreiche Besucher und einen unvergesslichen Abend voller Genuss und Lebensfreude.

- Die limitierte Stempelkarte für die Schlenderweinprobe ist ab Ende Februar bei folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:
 Genussecke Burgstraße, Claudia Mode Karrstraße, In's Kabinett Platz an der Lieser

Im Vorverkaufspreis von 10 Euro/Abendkasse 12 Euro enthalten sind 10 Probeschlucke bei Winzern der eigenen Wahl sowie ein Probierglas mit Wappen der Stadt Wittlich. (Solange Vorrat reicht)



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Fell

Bergmannskapelle Fell

Jahreshauptversammlung

Die Bergmannskapelle Fell lädt alle aktiven und inaktiven Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, 06.03.2026 um 20:00 Uhr ins Gasthaus Fellertal, Maximinstr. 6 in Fell ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführer
4. Bericht der Jugendleiter
5. Bericht der Brauchtumsgruppe
6. Bericht der Jugendkassiererin
7. Bericht des Kassierers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Bericht des Dirigenten
10. Aussprache zu den Berichten
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wahlen: Neu-/Ersatzwahl 1. Schriftführer
13. ggfls. weitere Folge-Wahlen
14. Wahl der Kassenprüfer 2026
15. Satzungsänderung: § 3 - Gemeinnützigkeit: Absatz 2 + 3 müssen auf Wunsch des Finanzamtes Trier angepasst werden.
16. Termine 2026
17. Verschiedenes

Feller Maximiner Wein e.V.

Weinspektakel am 28. und 29. März 2026

Am 28. und 29.03.2026 organisiert der Feller Maximiner Wein e. V. das diesjährige Weinspektakel. Die Veranstaltung hat sich zu einem festen Bestandteil im Terminkalender von Weinfans aus Nah und Fern entwickelt und ist zu einer der größten und umfassendsten Weinpräsentationen der gesamten Region gewachsen.

In diesem Jahr werden über 60 Winzerbetriebe zum Weinspektakel kommen und ihr aktuelles Portfolio präsentieren. Insgesamt können über 500 Weine und Schaumweine verkostet werden.

Die Veranstaltung beginnt samstags um 11:00 Uhr mit einer Masterclass der Superlative: Roman Niewodniczanski, Inhaber des Weinguts Van Volxem, stellt uns den „Mythos Van Volxem“, seine Weine und sein Weingut vor. Im Rahmen der Masterclass werden sechs repräsentative Weine vorgestellt. Roman Niewodniczanski wurde mehrfach als Winzer des Jahres ausgezeichnet und gilt als absoluter Visionär an der Saar.

Ab 12:00 Uhr beginnt die eigentliche Präsentation mit einem weiteren Höhepunkt: Exklusiv von 12:00 - 16:00 Uhr geben sich in diesem Jahr wieder „Legenden der Mosel“ ein Stelldichein in Fell und präsentieren ihre Weine.

Es erwartet Sie ein spannender Mix aus regionalen, nationalen und internationalen Weingütern, vom Garagenweingut bis zum legendären Betrieb von Weltruf.

Nach einer kurzen Pause findet dann Samstags von 17:00 - 21:00 Uhr das zweite Zeitfenster der Präsentation statt.

Pünktlich um 21:00 Uhr beginnt die große After-Show-Party im Jugendraum. Der Eintritt zur After-Show-Party ist frei.

Sonntags ab 11:00 Uhr beginnt der große Kunsthandwerker- und Bauernmarkt. Freuen Sie sich auf Selbstgemachtes, einen Ketten-

sägenkünstler und vieles mehr. Eine Greifvogelschau und allerhand Kleinvieh werden bei den kleinen Besuchern für Staunen sorgen. Ebenfalls am Sonntag finden ein großes Oldtimer- und Traktorentreffen sowie ein APE-Treffen statt, zu dem sich bereits etliche historische und sehenswerte Fahrzeuge angekündigt haben. Am Nachmittag freuen wir uns auf eine Schauübung der historischen Feuerwehr Hillscheid. Für den Sonntagnachmittag konnten wir die überregional bekannte 20-köpfige Big Band More Than Swing für ein Unterhaltungskonzert im Rahmen des Bauernmarktes gewinnen. Das wird ein musikalischer Höhepunkt, den Sie sich nicht entgehen lassen sollten. Der Eintritt zum Konzert, zum Bauernmarkt und zur Oldtimerausstellung ist ebenfalls frei.

Um 11:30 Uhr treffen sich die Teilnehmer der Bänkelsängertour. Die Tour ist ein Geheimtipp unter den Insidern. Jedes Jahr mit unbekanntem Ziel, aber wohl wissend, dass Spaß und gute Unterhaltung garantiert sind. Diesmal geht es unter dem Motto „Riesling in the Dark“ an geheimnisvolle Orte.

Zurück im Winzerkeller beginnt ab 14:00 Uhr die Verkostung. An den beiden Tagen werden über 100 Weinmajestäten erwartet.

Weitere Infos, Tickets und das genaue Programm auf www.weinspektakel.de



Die jetzige Deutsche Weinkönigin Anna ZenzFoto: Lutz Grünewald



Foto: Lutz Grünewald

VdK Ortsverband Fell-Riol

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder des VdK OV Fell-Riol, unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet statt am **22.03.2026 um 11:00 Uhr im Gasthaus „Fellertal“**.

Wir beginnen mit der Jahreshauptversammlung und haben im Anschluss wieder ein gemeinsames Mittagessen.

Der Preis für das Mittagessen beträgt 26,90 €.

Es wird um Anmeldung gebeten mit Vorkasse bis zum 14.03.2026 an das Konto: IBAN: DE90 5866 01010 004109679,

Kontoinhaber VdK Fell-Riol.

Bitte vermerken Sie Ihren Namen. Gäste können gerne am Mittagessen teilnehmen, Mitglieder erhalten einen 10,00 € Verzehrgutschein.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Feststellung der fristgerechten Einladung
4. Grußworte des Kreisvorsitzenden
5. Bestätigung der Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Bericht des Kassenwarts
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Neuwahl der Frauenbeauftragten
10. Neuwahl der Revisoren
11. Verschiedenes
12. Ehrungen
13. Ende der Versammlung

Wir weisen darauf hin, dass alle eingeladenen Jubilare ihre Anmeldung bis spätestens zum 08. März bestätigen müssen. Nicht bestätigte Einladungen werden nicht bedacht.

eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zum Bericht des Vorstands und zum Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin
8. Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer
9. Beschlüsse über evtl. vorliegende Anträge
10. Ausblick auf 2026
11. Verschiedenes

Hinweise: Anträge gemäß Position 9 der Tagesordnung müssen bis 06.03.2026 dem Vorstand zugegangen sein.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand zum Umtrunk ein.

*Im Namen des Vorstands
Udo Weitzel, 1. Vorsitzender*

Unsere **erste Tageswanderung in 2026** führt uns am **Samstag, 07.03.2026 auf die Köhlerroute Eisenschmitt.**

Köhlerroute Eisenschmitt (ca. 16 km): Unsere 1. Tageswanderung in diesem Jahr gilt als Geheimtipp für Wanderungen rund um Eisenschmitt. Abseits der bekannten Routen führt die etwa 16 km lange anspruchsvolle Tour durch unberührte Natur, über forstwirtschaftliche Wege und schmale Pfade. Dabei verläuft der Weg entlang der Salm, umgeben von dichten Wäldern, die auf beiden Seiten für eine stille, eindrucksvolle Kulisse sorgen. Startpunkt ist der Blockhaus-Ferienpark Rob. Von dort aus führt uns der Weg zunächst durch den Mönchforst entlang der sogenannten „Weinstraße“, vorbei an beeindruckenden Douglasienbeständen. Über den „Blauen Pfad“ steigen wir hinab ins idyllische Salmtal. Entlang der Wüstung Corneshütte im „Tal der Quellen“ sind es nur noch wenige Meter bis zum Zusammenfluss von Salm und Loh-Salm. Von hier aus wandern wir weiter in den „Tiefen Graben“, wo die drei Eifelkreise Vulkaneifel, Bitburg-Prüm und Bernkastel-Wittlich aufeinander treffen. Ein schmaler, ansteigender Pfad leitet uns anschließend hinauf zur „Alten Prümer Straße“, einem historischen Verbindungsweg zwischen dem Kloster Himmerod und der Abtei Prüm. Der Rückweg verläuft entlang der Blockhütte der Försterei Bettenfeld sowie am ehemaligen Jagdschloss Bergfeld vorbei zurück nach Eisenschmitt. Am schön gestalteten Dorfbrunnen in der Nähe des Clara-Viebig-Zentrums überqueren wir die Salm. Nach ein kurzer Anstieg und der Ausgangspunkt ist erreicht. Anschließend Einkehr in der Köhlerstube Rob (ca. 14:30 Uhr).

Treffpunkt: 09:00 Uhr Heimatmuseum Föhren oder 09:45 Uhr Eisenschmitt, Blockhaus-Ferienpark Rob, Am Mönchforst 9.

YouTH-Rock it!!! e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Verein „YouTH Rock-it!!! e. V.“ lädt am **Sonntag, den 15.03.2026 um 17:00 Uhr** herzlich zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** in den Klostersaal des Bürger- und Vereinshaus in **Föhren** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte
 - Geschäfts- und Tätigkeitsbericht
 - Kassenbericht
 - Bericht der Kassenprüfer*innen
 - Aussprache zu den Berichten
3. Entlastung des Vorstands
4. Ausblick Aktivitäten 2026/2027
5. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung können bis zum 10.03.2026 über info@youthrockit.de eingereicht werden.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

SV Föhren 1920 e.V.

Sensei Training

Am Sonntag, 22.02.2026, fand im Dojo Föhren ein Sensei-Training für die Dojos Bergen-Enkheim, Trier, Schweich und Föhren unter Leitung von Hanshi Axel Roth (8. Dan) statt.

Zu Beginn wurden Kombinationstechniken geübt. Im Anschluss wurden Karate-Katas und Kobudo (Timbe und Eku) Katas abgeglichen.

Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Texte und Musik zum Internationalen Frauentag

Jedes Jahr macht der Internationale Frauentag auf **Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter aufmerksam**. In Worten und durch ihr Tun haben sich unzählige mutige Frauen für Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Gerechtigkeit und Frieden eingesetzt und tun es weiter. Die weltpolitische Lage bleibt von Konflikten und Gewalt geprägt. Auch die fortwährende Benachteiligung von Frauen stellt bis heute eine Herausforderung dar.

Unter dem Motto „Frauen und Frieden“ bringen wir Texte zu Gehör von Frauen, über Frauen und ihrem Streben und ihrer Sehnsucht nach Frieden.

Die Texte werden von Mitarbeiterinnen unseres Teams vorgetragen, umrahmt von Musikeinlagen.

Wir laden interessierte Frauen und Männer herzlich ein für **Sams- tag, 07.03.2026, 18 h in den Weltladen**. Im Anschluss an die Lesung freuen wir uns über Gespräche und Zusammensein bei Getränken & Snacks.

Besondere Fastenaktion des Weltladens



Unsere Solidaritätsaktion in der Fastenzeit heißt **Kochen und Gutes tun mit der „Soli-Tüte“**. Zwei faire Lebensmittel und Rezeptvorschlägen finden Sie in der Soli-Tüte. Beim Kochen zu Hause lernen Sie so unsere Weltladen-Produkte kennen und unterstützen Kinder und Jugendliche in Bolivien durch einen

Spendenbetrag. Ab dem 18. Februar werden die „Soli-Tüten“ im Weltladen angeboten. Es kann gewählt werden zwischen zwei Varianten: Pasta (Nudeln und Tomatensoße) und Rote Linsen-Suppe (Rote Linsen und Kokosmilch).

Jede Soli-Tüte kostet 10 €. Der Erlös kommt Kindern und Jugendlichen in Bolivien zugute. Ziel der Arbeit der Partnerorganisationen der Kath. Jugend im Bistum Trier ist es den Alltag und die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen in Bolivien zu verbessern - besonders durch Bildung, Ausbildung und Umweltschutz.

Lecker kochen und helfen mit der „Soli-Tüte“ - machen Sie mit!

Öffnungszeiten des Weltladens:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15 h bis 18 h

Freitag von 10 h bis 12 h und 15 h bis 18 h

Samstag von 9 h bis 12 h

Heimat- und Kulturverein Meulendorf Föhren

Zur ordentlichen Mitglieder- und Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Vorstands am Freitag, **13.03.2026, 18:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus** werden hiermit alle Mitglieder herzlich



Teilgenommen haben:

Renshi Joachim Härtel (6. Dan)
 Renshi Hermann Meisberger (6. Dan)
 Renshi Norbert Hamm (6. Dan)
 Renshi Robert Lentes (6. Dan)
 Sensei Ferdinand Matl. (6. Dan)
 Sensei Michael Hartmann (5. Dan)
 Sensei Jutta Pfeiffer (5. Dan)
 Sensei Dirk Stassen (5. Dan)

Termine:

27.02.2026	Schwarzgurtraining in Trier 19:00 Uhr Barbaraschule
08.03.2026	Training bereits um 9:15 Uhr. Schwarzgurtraining um 10:45 Uhr
15.03.2026	Training im IRT Föhren, Europaallee 1 um 10:15 Uhr
20.3.-22.03.2026	Dan Lehrgang in Echternach.
22.03.2026	Training im IRT Föhren, Europaallee 1 um 10:15 Uhr
21.04.2026	Schwarzgurtraining in Schweich 19:30 Uhr DBG
26.04.2026	Turnier in Föhren
22.05.2026	Schwarzgurtraining in Trier 19:00 Uhr Barbaraschule
30.05.2026	Bundeslehrgang für Kinder in Schweich
21.06.2026	Training bereits um 9:15 Uhr. Schwarzgurtraining um 10:45 Uhr
01.08.-07.08.2026	SBU Sommertrainingslager in Wetzlar
25.08.2026	Schwarzgurtraining in Schweich 19:30 Uhr DBG
12.09./ oder 19.09.2026	Bundeslehrgang für Jugendliche/ Erwachsene in Bergen-Enkheim
25.09.2026	Schwarzgurtraining in Trier 19:00 Uhr Barbaraschule
25.10.2026	Training bereits um 9:15 Uhr. Schwarzgurtraining um 10:45 Uhr
13.11.-15.11.2026	Trainingswochenende mit Dojo Schweich in Echternach
17.11.2026	Schwarzgurtraining in Schweich 19:30 Uhr DBG
11.12.2026	Schwarzgurtraining in Trier 19:00 Uhr Barbaraschule

Kenn

Musikverein Kenn 1963 e.V.

Einladung zum Konzert des Musikvereins Kenn 1963 e.V.

Der Musikverein Kenn 1963 e. V. lädt herzlich zu seinem Konzert „Musik zwischen Himmel und Herz“ ein.

Das Konzert findet am **Sonntag, den 15.03.2026**, um **17:00 Uhr** in der **Pfarrkirche St. Margareta in Kenn** statt.

Ein besonderer Moment des Konzertes ist die feierliche **Aufnahme der Jungmusikerinnen und Jungmusiker in das Orchester**, mit der ein wichtiger Schritt in der musikalischen Laufbahn gewürdigt wird.

Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein stimmungsvolles Konzert mit abwechslungsreicher Musik, die zum Innehalten und Genießen einlädt.

Der Musikverein Kenn freut sich über zahlreiche Gäste.

Eintritt ist frei.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder des Musikvereins Kenn,

wir laden Sie herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet am Dienstag, 17.03.2026 um 19:30

Uhr im Rathaus Kenn statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Erstattung der Berichte
 1. Geschäftsführerin
 2. Kassierer
 3. Jugendwarte
 4. Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine konstruktive Zusammenkunft.

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens 02.03.2026 schriftlich an die Vorsitzende des Musikvereins zu senden. (mv-kenn@web.de)

VdK Ortsverband Kenn

Einladung zum Spielenachmittag des VdK-Ortsverbands Schweich/Kenn

Gerne erinnere ich hiermit an den VdK-**Spielesachmittag** und lade hierzu alle VdK-Mitglieder und die, die es noch werden wollen, herzlich für **Mittwoch, den 04.03.2026 ab 15:00 Uhr** ins 1. Obergeschoss des **Seniorenhauses St. Josef** (früher: Altenheim St. Josef, Klosterstr. 5, 54338 Schweich) ein. Künftig wird der Spielenachmittag am gleichen Ort immer am ersten Mittwoch des Monats stattfinden. Das Mitbringen eigener Spiele ist ausdrücklich erwünscht und Kaffee & Kuchen können direkt vor Ort erworben werden. Eine **Anmeldung ist nicht erforderlich** – einfach reinkommen und mitspielen. Unser stv. Vorsitzender Wolfgang Necke und unsere Frauenbeauftragte Ursel Necke freuen sich über eine rege Teilnahme! Freundliche Grüße.

Lars Rieger (Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn)

Klüsserath

SeifenKistenKlub „Moselflitzer“ Klüsserath e.V.

Hiermit laden wir zur diesjährigen JHV des SKK „Moselflitzer“ nach Klüsserath ein.

Termin: Sonntag, 15.03.2026, Klüsserath, Alte Ökonomie, Kirchstraße

Beginn: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Bestimmung eines Protokollführers
- Top 2 Geschäftsbericht
- Top 3 Bericht des Kassierers
- Top 4 Bericht der Kassenprüfer
- Top 5 Entlastung des Vorstandes
- Top 6 Wahl eines Versammlungsleiters
- Top 7 Neuwahlen:
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Kassierer
 - 5 Beisitzer
 - 2 Kassenprüfer
- Top 8 Ehrungen für langjährige Vereinsmitgliedschaft
- Top 9 Vorschau auf die Saison 2026:
 - Renntermine
 - Neue Fahrer
- Top 10 Vorbereitungen zum 41. Klüsserather Seifenkistenrennen am 10.05.2026
- Top 11 Verschiedenes

Anträge zur JHV können bis 10.03.2026 per Mail an SKK@moselflitzer.net eingereicht werden.

Im Anschluss laden wir zum geselligen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ein.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen möglichst aller Mitgliederfamilien, insbesondere der Fahrerfamilien.

Köwerich

Theaterverein Köwerich 1954 e.V.

Theaterverein Köwerich e.V.

Endlich hat das Warten ein Ende. Die Aufführungen unseres diesjährigen Stückes „Goldrausch am Jakobsweg“ stehen kurz bevor und finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, 07.03.2026, 19:30 Uhr

Sonntag, 08.03.2026, 18:00 Uhr

Samstag, 14.03.2026, 19:30 Uhr

Sonntag, 15.03.2026, 18:00 Uhr

Samstag, 21.03.2026, 19:30 Uhr

Sonntag, 22.03.2026, 18:00 Uhr

Eintritt: 10,- €

An der Abendkasse können eventuell noch vorhandene Restkarten sowie die Karten für die Thekenplätze erworben werden. Hier sind **pro Person maximal 2 Karten** erhältlich. Die Abendkasse öffnet eine Stunde vor Aufführungsbeginn.

*Theaterverein Köwerich
Der Vorstand*

Jugendtheater Köwerich spendet Rekordsumme für den guten Zweck

Seit vielen Jahren engagiert sich der Theaterverein Köwerich in der Nachwuchsarbeit. Erstmals wurde im November 2025 an **zwei** Benefizveranstaltungen im vollbesetzten Jugendheim das neue Jugendtheaterstück „Wetten dass ...?“ von Beate Irmisch aufgeführt. Das Publikum war begeistert von der schauspielerischen Leistung der jungen Akteure, verzehrte fleißig und spendete äußerst großzügig für den guten Zweck. Wenige Wochen später wurde beim Adventsfenster des Theatervereins ebenfalls weiter gesammelt und so kamen insgesamt sage und schreibe 4.500,- € für die gute Sache zusammen.



Szene aus dem Jugendtheaterstück „Wetten dass ...?“



Spendenübergabe beim Club 51 in Trier

Dieser Betrag kommt dem Club 51 in Trier zugute, der zurzeit alle Kraft in sein Projekt „Familie Brückner“ einsetzt. Dank des großartigen Engagements des Club 51 kann das von einem hochtoxischen Pilz befallene Haus der Familie rund um den schwerkranken Sohn Felix und weiteren 4 Geschwistern saniert werden. Zur Spendenübergabe wurden die Nachwuchsschauspieler des Theatervereins nun zu einer der Clubsitzungen des Club 51 nach Trier-Olewig eingeladen. Dort konnten sie sich ein

Einblick verschaffen, was es heißt, ein solches Projekt anzugehen und wieviel Arbeit dahintersteckt. Clubchef Jo Becker und sein Team zeigten sich begeistert vom Engagement des Theatervereins Köwerich und seiner Nachwuchsschauspieler.

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder!

Entgegen der Mitteilung im Amtsblatt vom 30.01.2026 kann unsere Mitgliederversammlung im Forum Livia in Leiwen aufgrund mangelnder Barrierefreiheit der Toilettenanlage nicht wie geplant am 07.03.2026 stattfinden.

Ein neuer Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

Leiwen

Förderverein der Grundschule Leiwen e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, den **18.03.2026**, findet um **20:00 Uhr** im Weingut Ulrike Thul (Vinothek), Liviastraße 61 in 54340 Leiwen, die diesjährige Mitgliederversammlung des **Fördervereins der Grundschule Leiwen e. V.** statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder sowie alle Interessierten herzlich ein.

Anträge zur Versammlung können noch **bis einschließlich 05.03.2026** beim ersten Vorsitzenden eingereicht werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Kontakt: fv@gS.leiwen.de

Erster Vorsitzender, Michael Ludes

Riesling-Winzer Leiwen e.V.

Generalversammlung am 09.03.2026

Wir laden alle aktiven & inaktiven Mitglieder herzlich zu unserer diesjährigen Generalversammlung am Montag, den 09.03.2026 um 20:00 Uhr in die Vinothek im Weingut Ulrike Thul in Leiwen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung & Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der 1. Vorsitzende
3. Rückblick & Veranstaltungen
4. Kassenbericht
5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes
8. Verschiedenes
9. Sonstiges

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

*Der Vorstand
Riesling Winzer Leiwen e.V.*

Theaterverein Leiwen e.V.

Theater in Leiwen

Liebe Theaterfreunde aus nah und fern, mit großer Freude möchten wir euch mitteilen, dass die Proben für unsere diesjährigen Aufführungen in vollem Gange sind. Wir sind stolz darauf, euch die Termine für unser neues Stück „Weinbauer sucht... was denn nun?“ von Monika Szabady präsentieren zu dürfen:

Sonntag, 29.03.2026 - Palmsonntag

Sonntag, 05.04.2026 - Ostersonntag

Montag, 06.04.2026 - Ostermontag

Jeweils **um 19:00 Uhr im Forum Livia Leiwen**. Der Eintritt beträgt 10 €. Alle Karten werden im Vorverkauf angeboten, sodass eventuell verbleibende Restkarten an der Abendkasse erhältlich sein werden. Der Vorverkauf der Karten findet am **Sonntag, den 01.03.2026 und am Sonntag, 08.03.2026 jeweils von 17:00 bis 18:00 Uhr** im Forum Livia Leiwen statt.

Danach steht die Telefonnummer 0151 25886202 für Kartenbestellungen zur Verfügung. Bitte beachtet, dass die Eintrittskarten von der Rücknahme ausgeschlossen sind.

*Theaterverein Leiwen e. V.
Der Vorstand*

VdK Ortsverband Hoach-Leiwen

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder!

Entgegen der Mitteilung im Amtsblatt vom 30.01.2026 kann unsere Mitgliederversammlung im Forum Livia in Leiwen aufgrund mangelnder Barrierefreiheit der Toilettenanlage nicht wie geplant am 07.03.2026 stattfinden.

Ein neuer Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

TSG Leiwen e.V.

Winterturnier 2026

Wir laden dich herzlich zu unserem Winterturnier am 07.03.2026 ein! Stattfinden wird das Turnier dieses Jahr in der Tennishalle Longuich. Von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr werden wir eine Doppelmeisterschaft ausspielen. Eine Teilnahme ist ab 16 Jahren jeglicher Spielstärke möglich.

Spielmodus:

Die Paarungen werden im Vorfeld ausgelost. Ein Spiel geht bis 21 Punkte und dauert maximal 20 Minuten Nach jedem Spiel wechseln die Partner und Gegner.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Melde dich bis zum 04.03.2026 bei Sabine Jostock (01512 8767915) an.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen!

Longuich

Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V.

Hygieneschulung

Die diesjährige Hygieneschulung findet am Dienstag, 03.03.2026 im Weingut Wein im Turm in Longuich statt. Beginn: 18:30 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

*Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e. V.
Rita Jung, Vorsitzende*

kfd Frauengemeinschaft Longuich-Kirsch

WGT der Frauen

Am 6. März findet wieder der Weltgebetstag der Frauen statt. In diesem Jahr haben Frauen aus Nigeria diesen Tag vorbereitet. Obwohl Nigeria ein aufstrebendes Wirtschaftsland ist mit Öl, Gas und reichen Bodenschätzen, leiden viele Menschen unter großer Armut, Gewalt, Kriminalität, Bandenüberfällen und Korruption. Frauen tragen einen Großteil der Arbeit in der Landwirtschaft und produzieren zwei Drittel der Nahrungsmittel im Land. Und doch werden Frauen in dieser wichtigen Rolle übersehen und haben kaum Mitspracherecht. In Gedanken fühlen wir uns mit den Frauen aus Nigeria verbunden und beten mit ihnen am WGT. Herzliche Einladung am Freitag, **den 06.03.2026, 9:00 Uhr im Bürgerhaus in Longuich mit anschließendem Frühstück.**

LCV Longuich 1990 e.V.

Session 2025/2026 beim LCV Longuich

Hinter uns liegt eine großartige Session 2025/2026 mit unvergesslichen Momenten und echten Highlights. Bei all unseren Veranstaltungen war der besondere LCV-Zusammenhalt deutlich spürbar, auf der Bühne ebenso wie hinter den Kulissen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern beim Auf- und Abbau. Ohne euren Einsatz, eure Zeit und eure Tatkraft wäre all das nicht möglich gewesen! Als neuer Vorstand möchten wir außerdem unseren Vorgängern für ihr langjähriges, engagiertes Wirken danken. Ihr übergebt uns einen hervorragend aufgestellten Verein, auf dem wir mit Freude weiter aufbauen.

Mit großer Vorfreude blicken wir auf die kommende Session – gemeinsam mit euch!

Ein dreifaches HELAU!

Euer LCV-Vorstand



Danke für alles! Der neue Vorstand bedankt sich im Rahmen einer feierlichen Ehrung beim ehemaligen Vorstand. Foto: Moritz Ewertz

Mehring

St.-Seb- Schützenbruderschaft Mehring 1636 e.V.

Jahreshauptversammlung 2026

Wir laden alle Mitglieder zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, 27.03.2026, 19:30 Uhr, in das Schützenhaus „Am Kniebrecht“, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Brudermeister
2. Begrüßung durch unseren Präses und Dekan Ralf-Matthias Willmes
3. Aufnahme neuer Mitglieder
4. Wahl des
 1. Jungschützenmeisters
 2. Jungschützenmeisters
5. Rechenschaftsbericht des
 1. Brudermeisters
 1. Geschäftsführers
 Kassenbericht
 1. Schießmeisters
 1. Jungschützenmeisters
 Kassenprüfer
6. Aussprache zu Punkt 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlleiters
9. Neuwahlen:
 1. Brudermeister
 2. Brudermeister
 1. Geschäftsführer
 2. Geschäftsführer
 1. Schatzmeister
 2. Schatzmeister
 1. Schießmeister
 2. Schießmeister
 Archivar
Kassenprüfer
10. Veranstaltungen 2026
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge sind bis Sonntag, 22.03.2026 beim 1. Brudermeister einzureichen.

Der Vorstand

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **06.03.2026** im Vereinshaus am Weiher ein. Diese wird um **19:00 Uhr** durch den 1. Vorsitzenden eröffnet. Wie immer würden wir uns freuen, wenn alle Vereinsmitglieder an dieser Versammlung teilnehmen. Es stehen wieder Neuwahlen des Vorstandes an. Hier zählt jede Stimme.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Wahl eines Versammlungsleiters
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Termine und Bestimmungen für die Clubdurchgänge 2026
8. Wandertag 2026
9. Sonstige Aktivitäten 2026
10. Verschiedenes

*Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand des
ASC Mehring 1975 e. V.*

SV Mehring 1921 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins des SV Mehring e. V.

Zur Mitgliederversammlung des Fördervereins des SV Mehring e. V. laden wir am Freitag, den 13.03.2026 um 18:30 Uhr ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Berichte des 1. Vorsitzenden
- 3) Aussprache zu den Berichten
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Verschiedenes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des Fördervereins des SV Mehring e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung des SV Mehring 1921 e. V. laden wir am Freitag, den **13.03.2026 um 19:00 Uhr** ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Bericht geschäftsführendes Präsidium
- 3) Bericht Sportlicher Leiter Abteilung Fußball
- 4) Bericht Jugendabteilung
- 5) Berichte sonstiger Abteilungen/Gruppen
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Aussprache zu den Berichten
- 8) Entlastung des Vorstandes
- 9) Anträge
- 10) Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung und sonstige Anträge sind schriftlich zu stellen und zu begründen. Diese Anträge müssen mindestens 5 Tage vor der Versammlung beim Verein eingegangen sein, um bei der Tagesordnung Berücksichtigung finden zu können. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des SV Mehring 1921 e. V.

derung ist bestens gesorgt.

Getränke für die Wanderung sind bitte selbst mitzubringen.

Zum gemütlichen Abschluss besteht am Gemeindehaus die Möglichkeit, Wein, Bier und Grillgut käuflich zu erwerben. Bitte denken Sie daran, ein eigenes Glas beziehungsweise einen Becher mitzubringen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Schleich und Umgebung und hoffen auf einen sonnigen, geselligen Tag in fröhlicher Gemeinschaft.

**Schweich****Stadt Schweich****Einladung zum Spielenachmittag des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn**

Gerne erinnere ich hiermit an den **VdK-Spielenachmittag** und lade hierzu alle VdK-Mitglieder und die, die es noch werden wollen, herzlich für **Mittwoch, den 04.03.2026 ab 15:00 Uhr** ins 1. Obergeschoss des **Seniorenhauses St. Josef** (früher: Altenheim St. Josef, Klosterstr. 5, 54338 Schweich) ein. Künftig wird der Spielenachmittag am gleichen Ort immer am ersten Mittwoch des Monats stattfinden. Das Mitbringen eigener Spiele ist ausdrücklich erwünscht und Kaffee & Kuchen können direkt vor Ort erworben werden. Eine **Anmeldung ist nicht erforderlich** – einfach reinkommen und mitspielen. Unser stv. Vorsitzender Wolfgang Necke und unsere Frauenbeauftragte Ursel Necke freuen sich über eine rege Teilnahme!

Freundliche Grüße,

Lars Rieger (Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn)

Stadtkapelle Schweich e.V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, 15.03.2026, 11.00 Uhr**

Liebe Vereinsmitglieder,

am **Sonntag, 15.03.2026 um 11:00 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Stadtkapelle Schweich e. V. im Seminarraum der alten Schule (Vereinshaus), Hofgartenstr. in Schweich statt.

Hierzu lädt der Vorstand der Stadtkapelle Schweich e. V. alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
4. Jahresbericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Jahresbericht der Jugendleiterin
7. Bericht des Schriftführers
8. Aussprache über vorangegangene TOP
9. Entlastung des Vorstandes
10. 100 Jahre Stadtkapelle Schweich e. V.
11. Verschiedenes

Anträge und Anregungen können bis zum 08.03.2026 schriftlich oder per Mail beim 1. Vorsitzenden der Stadtkapelle Schweich e. V., Hans-Jörg Wagner, Im Flürchen 29, 54338 Schweich eingereicht werden

(E-Mail: wagner-hans-joerg@t-online.de).

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Mit musikalischen Grüßen

Hans-Jörg Wagner

Vorsitzender

A.S.V. "Fährтурm" Schweich 1956 e.V.**Monatsversammlung März**

Liebe Angelsportfreunde,

die Monatsversammlung März ist am Montag, 02.03.2026. Wir treffen uns um 19:00 Uhr an der Weiheranlage. Der Vorstand würde sich über eine rege Beteiligung freuen.

BCI Boule-Club Issel

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, 20.03.2026, um 18:00 Uhr im Weinatrium Wallerath in Schweich statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

**Riol****Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.****Einladung zur Mitgliederversammlung 2026 | Terminvergabe Weinstand & Winzerglühén**

Am **Mittwoch, den 04.03.2026**, findet um **19:00 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum in Riol** die ordentliche Mitgliederversammlung des VKT's Riol e. V. statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht über die Aktivitäten/ Rückblick 2025
4. Kassen- und Jahresbericht 2025
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Ausblick / Aktivitäten 2026
8. Verschiedenes

Weitere Anträge zur Tagesordnung können schriftlich 2 Wochen vor der Versammlung an den Vorstand an folgende E-Mail:

ferienweingut-kleinke@google.mail.com, eingereicht werden.

Im Anschluss daran findet die **Vergabe der Weinstandstermine** für die kommende Saison statt, sowie die **Terminvergabe** für das **Winzerglühén** an den Adventssamstag 2026.

Wir freuen uns, wenn möglichst viele Mitglieder und interessierte Bürger an der Jahreshauptversammlung teilnehmen.

Vorstand VKTRiol e. V.

**Schleich****Heimat- und Verkehrsverein Schleich****Einladung zur Frühjahrswanderung**

Am Sonntag, den 08.03.2026, laden wir herzlich zu unserer diesjährigen Frühjahrswanderung ein.

Treffpunkt zum Start der Wanderung ist um 10:00 Uhr am Gemeindehaus. Für eine gemeinsame Frühstückspause während der Wan-

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Bericht des Kassenwartes.
3. Prüfungsbericht der Kassenprüfer.
4. Aussprache zu den Berichten.
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes.
6. Satzungsänderung.
7. Verschiedenes.

DLRG Ortsgruppe Schweich e.V.**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir euch zur Mitgliederversammlung am **27.03.2026 um 19:30 Uhr in der „Alten Schule“ Schweich, Hofgartenstr., 54338 Schweich**, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Ehrungen
3. Kassenabschluss 2025
4. Tätigkeitsberichte
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl des Versammlungsleiters
9. Wahl des Vorstands
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Beitragsanpassung ab 2027
12. Haushaltsplan 2026
13. Behandlung vorliegender Anträge
14. Verschiedenes

Um 19:00 Uhr findet die Versammlung unserer Jugend statt. Hierzu sind alle Jugendlichen recht herzlich eingeladen.

Ergänzende Anträge oder Anregungen zur Tagesordnung können schriftlich bis spätestens zum 20.03.2026 beim Vorsitzenden Dennis Ulbrich, Spingel 18, 54338 Schweich, eingereicht werden.

Laufftreff Schweich e.V.**Vorankündigung: Der 14. Schweicher Fährturmlauf steht in den Startlöchern!**

Sportbegeisterte aufgepasst! Am **Samstag, den 14.03.2026**, verwandelt sich Schweich wieder in ein Mekka für Läufer. Der Laufftreff Schweich e. V. lädt herzlich zur 14. Auflage des beliebten **Fährturmlaufs** ein.

Ob ambitionierter Profi oder Hobbyläufer – das Programm bietet für jede Altersklasse und jedes Fitnesslevel die passende Strecke:

- | | |
|---------------|---|
| 12:40 Uhr: | Reuland Apotheke Inklusionslauf (1 km) |
| Ab 13:00 Uhr: | Signal Iduna Gesundheitslauf (5 km) & Volksfreund Lucky-Läufe (200 m bis 2.000 m) |
| 14:30 Uhr: | Sparkasse Trier Fitnesslauf (5 km) |
| 15:15 Uhr: | Bitburger 0,0% Hauptlauf (10 km) |

Besonderes Highlight:

Unter dem Motto „**Kinder laufen für Kinder**“ spendet der Verein alle Startgelder der Lucky-Läufe an die Integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Schweich.

Geselliges Beisammensein im Bürgerzentrum

Nach den sportlichen Anstrengungen laden wir alle Teilnehmer, Familien und Zuschauer herzlich ins **Bürgerzentrum Schweich** ein. Dort ist bestens für **Speis und Trank** gesorgt. In gemütlicher Atmosphäre finden hier auch die **Siegerehrungen** statt, bei denen die Leistungen der Läuferinnen und Läufer gebührend gefeiert werden. Die Anmeldung ist bereits online unter www.laufftreff-schweich.de möglich. Meldeschluss ist der 11.03.2026.

Wichtige Hinweise für die Bevölkerung & Besucher:

Verkehr & Sperrungen: Aufgrund der Veranstaltung kommt es zu Beeinträchtigungen rund um das Bürgerzentrum sowie die Sportanlage des Stefan-Andres-Schulzentrums. In diesem Bereich wird es zu amtlich genehmigten Sperrungen kommen.

Moselradweg:

Der Radweg ist zwischen der Autobahnbrücke Schweich bis weit hinter Schweich-Issel gesperrt bzw. nur sehr eingeschränkt nutzbar.

Parken:

Da die Parkplatzsituation im direkten Umfeld begrenzt ist, nutzen Sie bitte vorrangig die Parkplätze im Moselvorland (unter der Autobahnbrücke) sowie am Fuchslager.

Da diese Veranstaltung nur einmal im Jahr stattfindet, bittet der LT Schweich alle Bürgerinnen und Bürger um ihr freundliches Verständnis.



Start Fährturmlauf

Schachklub 1933 Schweich e.V.

www.schachklub-schweich.de

Nächste Saisonspiele

01.03.2026

SG Schweich-Trittenheim IV - SG PST-Trier/Bernkastel VII

08.03.2026

SG Trier III - **SG Schweich-Trittenheim II**

SC Wittlich 1947 III - **SG Schweich-Trittenheim III**

SG Trier IX - **SG Schweich-Trittenheim V**

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt. Zuschauer sind herzlich willkommen!

TuS Mosella Schweich e.V.**Abteilung Fußball**

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Herren Bezirksliga West

Samstag, 28.02.2026, 17:00 Uhr (RP Schoden)

SG Saartal Irsch - TuS Mosella Schweich

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 28.02.2026

11:30 Uhr, E-Junioren Leistungsklasse:

TuS Mosella Schweich II - TuS Mosella Schweich III

11:00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

FSV Trier-Tarforst IV - TuS Mosella Schweich V

17:00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich - FSV Trier-Tarforst

18:00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga

JFV Bitburg - TuS Mosella Schweich

Sonntag, 01.03.2026

14:00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

DJK St. Matthias Trier II - TuS Mosella Schweich IV

15:30 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:

FC Rot-Weiss Koblenz - TuS Mosella Schweich

Dienstag, 03.03.2026

18:00 Uhr, E-Junioren Leistungsklasse:

JSG Ruwertal - TuS Mosella Schweich

Freitag, 06.03.2026

E-Junioren Leistungsklasse:

TuS Mosella Schweich - FC Könen

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Volleyball

Am Samstag, den 28. Februar lädt die Stefan-Andres-Halle zu einem abwechslungsreichen Volleyball-Vormittag ein.

Ab 10:00 Uhr tritt die 1. Herrenmannschaft der Verbandsliga Nord gegen den TV Rengsdorf an. Im Anschluss erfolgt das Turnier gegen den FSV Trier-Kürenz.

Parallel dazu spielt die 2. Herrenmannschaft der Bezirksliga ebenfalls um 10:00 Uhr gegen FSV Trier-Kürenz II sowie den LAF Sinzig II.

Beide Teams freuen sich über zahlreiche Zuschauer und lautstarke Unterstützung von den Rängen.

Abteilung Karate

Gemeinsames Training der Senseis der Shorinji Budo Union

Am Sonntag, dem 22.02.2026, kamen Senseis (höhere Dan-Träger, die eine lehrende Position innehaben) der Shorinji Budo Union in Föhren zu einem gemeinsamen Training unter Leitung von Hanshi Axel Roth (8. Dan) zusammen, um Kata (imaginärer Kampf gegen einen oder mehrere Gegner) zu üben und gegebenenfalls während des „normalen“ Trainings in den Dojos aufgetretene Unklarheiten auszuräumen und so ein gleiches Niveau für das Training in allen Dojos sicherzustellen. Seitens der Abt Karate des TuS Mosella nahmen die Senseis Hermann Meisberger, Ferdinand Matl, Jutta Pfeifer und Michael Hartmann teil.



v. l.: *Renshi Norbert Hamm (6. Dan, Dojo Bergen-Enkheim), Sensei Michael Hartmann (5. Dan, Dojo Schweich), Sensei Dirk Stassen (5. Dan, Dojo Trier) Hanshi Axel Roth (8. Dan, Dojo Bergen-Enkheim), Sensei Ferdinand Matl (6. Dan, Dojo Schweich) Renshi Joachim Härtel (6. Dan, Dojo Trier), Sensei Jutta Pfeifer (5. Dan, Dojo Schweich), Renshi Hermann Meisberger (6. Dan, Dojo Schweich), Renshi Robert Lentz (6. Dan, Dojo Föhren).*

Geübt wurden Kata (stilisierte Übungsform, die den Kampf gegen einen imaginären Gegner darstellt) aus dem Dan-Bereich sowie Kobudo-Kata (Kata mit traditionellen Waffen Okinawas) mit Eku (Paddel) und Tinbe/Rochin (Schild und kurzer Speer), wobei der Schwerpunkt auf der exakten Ausführung der Techniken lag und die Bedeutung einiger Techniken intensiv erläutert wurde.

Darüber hinaus wurden für die korrekte Ausführung wichtige Aspekte sowohl für die Grundtechniken wie auch für die Kata, wie zum Beispiel die Atmung und die geistige Einstellung, eingehend besprochen.

Im Anschluss an das Training informierten die Leiter der beteiligten Dojos über aktuelle Ereignisse der letzten Zeit sowie Pläne für die absehbare Zukunft.

- TOP 2: Bericht des Kassierers und der Kassenprüfer
- TOP 3: Entlastung des Vorstandes
- TOP 4: Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- TOP 5: Termine 2026
- TOP 6: Festveranstaltungen 2026
- TOP 7: Sonstiges

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 01.03.2026, 13:30 Uhr

Kreispokalspiel

SV Strimmig - SG Neumagen-Dhron

Rasenplatz Mittelstrimmig

Die Mannschaft freut sich auf starke Zuschauerunterstützung!



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, ralf-matthias.willmes@bistum-trier.de

Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung, daniela.schmitt@bistum-trier.de

Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin, susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, judith.schwickerath@bistum-trier.de

Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502 9371600

schweich@bistum-trier.de

Bürozeit Mo und Mi 09:00 - 12:00 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, ralf-matthias.willmes@bistum-trier.de

Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung, daniela.schmitt@bistum-trier.de

Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin, susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath, judith.schwickerath@bistum-trier.de

Pastoralreferent Martin Backes, martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin, Tel.: 06502 9371600 schweich@bistum-trier.de

Bürozeit Mo und Mi 09:00 - 12:00 Uhr, Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raum:

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Freitag, 27.02.2026:

„Die Vermummten“ - Vortrag über Stefan Andres

Stefan Andres (1906-1970) zählt zu den bedeutendsten deutschen Schriftstellern des 20. Jahrhunderts. Geboren an der Mosel, prägte seine christlich-humanistische Haltung und sein pazifistisches Denken zahlreiche Romane und Novellen. Er gehört zu einem der meistgelesenen Autoren der Nachkriegszeit. Der Vortrag beleuchtet seine Novelle „Die Vermummten“. Sie erschien im Jahr 1937 in dem Erzählungsband „moselländische Novellen“ und spielt in unserer Gegend.

Datum: Fr., 27.02.2026, 18:00 Uhr

Referent: Hermann Erschens (Realschulrektor i. R.)

Ort: Pfarrbegegnungsstätte Leiwen (Kirchgasse 8, Leiwen)

Teilnahme: Die Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung nicht nötig

#Lebenszeichen:

Spirituelle Impulse für Karwoche & Ostern 2026

Mit dem Projekt #Lebenszeichen lädt das Arbeitsfeld Inklusion im Bistum Trier gemeinsam mit dem Pastoralen Raum Merzig und weiterblicken.com auch 2026 wieder zu einem besonderen Weg durch die Kar- und Osterwoche ein. Inspiriert vom Gedanken der französi-

Trittenheim

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung der FFW Trittenheim und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e.V.

Liebe Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, liebe Vereinsmitglieder, am Samstag, dem **21.03.2026**, findet um **19:00 Uhr** im Bürgerzentrum Trittenheim (Spielesstraße 24) unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim:

TOP 1: Begrüßung und Bericht des Wehrführers

TOP 2: Bericht des Jugendwartes

TOP 3: Sonstiges

Tagesordnung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim e. V.:

TOP 1: Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden

schen Mystikerin Madeleine Delbr el, das Leben „wie einen Tanz“ zu gestalten, er ffnet das Angebot Raum f r pers nliche Besinnung und gemeinschaftliche Erfahrung.

Die Teilnehmenden erhalten im Vorfeld Impulskarten per Post, die durch die Woche begleiten. Verschiedene erg nzende Angebote wie ein t glicher digitaler Morgenimpuls, eine digitale Pinnwand und die Einladung zu einem Pilgertag laden zum Austausch mit anderen ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter: <https://eveeno.com/lebenszeichen2026>

Anmeldeschluss ist der 23.03.2026. Kontakt f r R ckfragen: Judith Schwickerath (E-Mail: judith.schwickerath@bistum-trier.de, Tel. 0151 1112441).

Unterst tzt wird das Projekt von der Stiftung Glauben Leben im Bistum Trier.

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser n chster Seniorennachmittag findet statt am **Dienstag, 03. M rz 2026 um 15:00 Uhr**: Ein Nachmittag mit Pastoralref. Martin Backes in der ehem. Synagoge in Schweich. Herzliche Einladung!

M nnertreff 05.03.2026, 15:00 Uhr: Mit dem Rad in den Fr hling

Erstes Treffen f r Interessierte im Pfarrhaus in Longuich

Der Fr hling steht vor der T r - Zeit, wieder  fter aufs Rad zu steigen.

Eingeladen sind M nner, die gerne Rennrad oder E-Bike fahren und Lust haben, sich gemeinsam fit zu halten. Bei einem ersten, unverbindlichen Treffen m chten wir uns kennenlernen, Ideen austauschen und vorstellen, wie regelm ssige gemeinsame Ausfahrten unter Anleitung eines erfahrenen Radfahrers aussehen k nnten. Im Mittelpunkt stehen Bewegung, Sicherheit, Freude am Radfahren und das Miteinander - ohne Leistungsdruck.

Wer neugierig ist: einfach kommen, zuh ren, mitreden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

J rgen Schmitt

M nnertreff 12.03.2026, 15:00 Uhr: Die Frida-Kahlo-Grundschule stellt sich vor

Gemeinsam mit „Frauen unterwegs“ sind wir in die neue Grundschule in Schweich eingeladen. Nachdem wir das 100-j hrige Klassenzimmer im Niederpr umer Hof besichtigt haben, schauen wir jetzt in die neue Schulwelt. Schulleiterin (komm.) Sabine Konder Roths erkl rt uns die neue Schule und das gemeinsame Konzept des Geb udes, das mit der Frida-Kahlo-F rderschule gemeinsam genutzt wird.

Anmeldung bitte bis 07.03.2026 in der WhatsApp-Gruppe oder per Mail an pfarrei-schweicher-land@bistum-trier.de

J rgen Schmitt

Seniorenachmittag in F hren

Zum Seniorennachmittag am **Mittwoch, 04. M rz 2026 um 14:30 Uhr** im Gemeinderaum (unter der Turnhalle) laden wir Sie recht herzlich ein.

Passend zur Fastenzeit gibt es neben Kaffee und Kuchen sp ter eingelegte Heringe, ebenfalls Alternativen zu Fisch sowie gute Gespr che.

Das Seniorenteam (Frau Reis)

Weltgebetstag 2026 - „Kommt! Bringt eure Last.“

Einladung zum Gottesdienst am Freitag, 06. M rz 2026 in unserer Pfarrei

Nigeria - ein Land voller Farben, Vielfalt und Gegens tze.  ber 230 Millionen Menschen, mehr als 250 Ethnien,  ber 500 Sprachen: Der „afrikanische Riese“ ist jung, kreativ und kulturell reich. Gleichzeitig pr gen Armut, politische Spannungen, Gewalt und Umweltzerst rung den Alltag vieler Menschen. Besonders Frauen tragen die schwersten Lasten - sichtbar und unsichtbar.

Die Christinnen aus Nigeria laden uns in diesem Jahr mit den Worten Jesu ein: „Kommt! Bringt eure Last.“ (Mt 11,28–30)

Sie erz hlen von Mut und Glaubenskraft, von Gemeinschaft, die tr gt, und von Hoffnung, die auch in dunklen Zeiten leuchtet.

Am **Freitag, 06. M rz 2026**, feiern Menschen weltweit den Weltgebetstag. Auch wir wollen uns in unserer Pfarrei - im H ren auf die starken Stimmen nigerianischer Frauen, im Beten, Singen und im Teilen unserer eigenen Lasten anschlieen und laden herzlich zu vier Gottesdiensten ein:

09:00 Uhr: B rgerhaus Longuich, anschlieend gemeinsames Fr hst ck; vorbereitet von der kfd Longuich-Kirsch

16:00 Uhr: Kirche Bekond, mit anschlieendem Beisammensein; vorbereitet von der Frauengemeinschaft

17:00 Uhr: Evangelisches Gemeindezentrum Schweich, mit gem tlichem Ausklang bei nigerianischen Speisen; vorbereitet vom  kumenischen Vorbereitungskreis

18:30 Uhr: Pfarrheim Fell, mit anschlieender Begegnung; vorbereitet von Frauen aus Fell und Riol

Der Weltgebetstag  ffnet T ren: zu neuen Perspektiven, zu St rkung im Glauben und zu einer weltweiten Gemeinschaft, die einander Hoffnung schenkt. Kommt, wie ihr seid und bringt mit, was euch bewegt.

Wir freuen uns auf euch!

Firmung 2026

Die Firmung in unserer Pfarrei findet in diesem Jahr am ersten Adventswochenende, **Freitag, 27.11.2026 und Samstag, 28.11.2026** statt. Die genauen Uhrzeiten der Gottesdienste werden zu einem sp teren Zeitpunkt bekannt gegeben. Unser Weihbischof J rg Michael Peters wird den Jugendlichen das Sakrament der Firmung spenden.

In diesem Jahr werden die Jugendlichen angeschrieben und gefirmt, die zwischen dem 01.09.2010 und dem 31.08.2011 geboren sind sowie alle Jugendlichen, die nach den Sommerferien im 10. Schuljahr oder in h heren Klassen sind.

Die Firmvorbereitung wird auf der Ebene des Pastoralen Raums Schweich geplant und umgesetzt. Die pers nlichen Einladungen an die Firmbewerber*innen erfolgen Ende M rz 2026. Zus tzlich zu den Anschreiben wird es in den drei Pfarreien des Pastoralen Raums jeweils ein Informationstreffen geben.

Nach derzeitiger Planung finden diese wie folgt statt:

- **Montag, 27.04.2026 um 19:00 Uhr in Mehring**
- **Dienstag, 28.04.2026 um 19:00 Uhr in Zemmer**
- **Mittwoch, 29.04.2026 um 19:00 Uhr in Schweich**

Bei R ckfragen zur Firmung 2026 wenden Sie sich bitte an Gemeindereferentin Astrid Koster, astrid.koster@bistum-trier.de oder Tel: 06502 9389508.

Gottesdienste

Freitag, 27.02.2026 Freitag der 1. Fastenwoche

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

16:00 Uhr Beichtkatechese der Erstkommunionkinder Schweich und Issel - mit anschl. Beichtgespr ch in Schweich

Samstag, 28.02.2026 vom 2. Fastensonntag

Z hlung der Gottesdienstbesucher

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 01.03.2026 2. Fastensonntag

Z hlung der Gottesdienstbesucher

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Familienmesse mit Vorstellung des Symbols der Erstkommunion in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Montag, 02.03.2026 Montag der 2. Fastenwoche

17:00 Uhr Kreuzwegandacht in Issel

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

Dienstag, 03.03.2026 Dienstag der 2. Fastenwoche

18:00 Uhr Kreuzwegandacht / Fastenandacht in Kenn

Mittwoch, 04.03.2026 Mittwoch der 2. Fastenwoche

17:30 Uhr Kreuzweg - im Pfarrheim in Fell

17:30 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- u. Ordensberufungen in F hren

18:00 Uhr Hl. Messe - in der Krypta in F hren

Freitag, 06.03.2026 Freitag der 2. Fastenwoche

Weltgebetstag der Frauen

Herzliche Einladung an die Frauen aller Konfessionen zu den Gottesdiensten in unserer Pfarrei.

16:00 Uhr Wortgottesdienst in der Kirche in Bekond mit anschlieendem Beisammensein

18:30 Uhr Wortgottesdienst im Pfarrheim in Fell mit anschlieender Begegnung und Austausch

09:00 Uhr Wortgottesdienst im B rgerhaus in Longuich - anschlieend gemeinsames Fr hst ck

17:00 Uhr Wortgottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum in Schweich mit Ausklang bei nigerianischen Speisen

Samstag, 07.03.2026 vom 3. Fastensonntag

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 08.03.2026 3. Fastensonntag

- 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell - im Anschluss an die Wort-Gottes-Feier laden wir zum Fastenessen ins Pfarrheim ein.
- 10:30 Uhr Familienmesse in Föhren
- 09:15 Uhr Hochamt in Longuich
- 10:00 Uhr Beichte in Schweich
- 10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Besinnungswochenende in St. Thomas: Begegnung, Tiefe und neue Perspektiven

Das Besinnungswochenende der Pfarrei Schweicher Land St. Martinus endete am Sonntag, 22. Februar 2026 mit einer eindrucksvollen Bildmeditation. Ute Engelskirchen stellte das Altarbild der Wechselburger Basilika vor - ein Werk von Michael Triegel, das Edith Stein als Karmelitin zeigt, begleitet vom segnenden Christus. Das Bild eröffnete der Gruppe neue Zugänge zu Leid, Hoffnung und Erlösung. In der anschließenden Eucharistiefeier mit Pater Christoph, OFM, wurde die Einladung spürbar, in der Fastenzeit neu auf Gottes Stimme zu hören. Ein gemeinsames Mittagessen beschloss das Wochenende.

Am Samstag standen Begegnung und Austausch im Mittelpunkt. Beim Singen, Spazierengehen und in Kleingruppen kamen die Teilnehmenden miteinander ins Gespräch. Gemeinsame Mahlzeiten, besinnliche Spaziergänge, aber auch eine heitere Runde in der Kellerklausur sorgten für Leichtigkeit und Lebensfreude.

Bereits am Freitag hatten sich 19 Teilnehmende in St. Thomas eingefunden. Ein Film mit drastischen Zukunftsbildern stimmte auf das Wochenende ein und regte zum Nachdenken über das eigene Leben an. So wurden die Tage zu einer intensiven und bereichernden Erfahrung - schwer in Worte zu fassen, aber umso tiefer erlebt. Das nächste Besinnungswochenende findet vom **12. bis 14. Februar 2027** im Exerzitenhaus St. Thomas statt.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen

Gottesdienst mal anders - Mittwoch. Karwoche. Anders.

Manchmal braucht der Glaube einen anderen Raum. Andere Worte. Andere Stille.

In der Karwoche bleiben wir stehen, atmen durch, hören hin - auf das, was trägt und was uns bewegt. Kein „wie immer“. Sondern Zeit zum Nachdenken, zum Innehalten, zum Dasein. Mit Impulsen, Musik und Momenten der Ruhe - für alle, die sich auf den Weg machen und Gemeinschaft bei einem Abendessen erleben wollen. Komm, wie du bist, am **Mittwoch, 01. April 2026 um 19:00 Uhr** ins Pfarrheim nach Kenn.

Bring mit, was dich bewegt. Und geh vielleicht ein Stück leichter wieder nach Hause.

In diesem „Gottesdienst mal anders“ ist das Abendessen integriert. Wir bitten am Ende der Feier um eine Spende, um die Kosten zu decken.

Zwecks Planung bitten wir vorher um Anmeldung bei Gemeindefereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen per E-Mail an ruediger.glaub-engelskirchen@bistum-trier.de oder per Telefon unter 06502/9389509. Wir freuen uns auf Dich!

St. Laurentius a. d. römischen Weinstraße

Einladung Vortrag in Leiwien

Der Pfarrbezirk Leiwien lädt alle Interessierten zu einem Vortrag in der Begegnungsstätte ein:

Hermann Erschens stellt am 27. Februar die **Novelle „Die Vermummten“ von Stefan Andres** vor. Diese erschien im Jahr 1937 in seinem Erzählungsband „Moselländische Novellen“ und spielt in der Gegend um Leiwien.

Treffpunkt ist um 18:00 Uhr in der Begegnungsstätte, Am Pfarrgarten, Leiwien. Der Vortrag ist kostenfrei.

Gottesdienste

Freitag, 27.02.2026:

18:30 Uhr Mehring HI. Messe

Samstag, 28.02.2026:

17:00 Uhr Ensch HI. Messe

18:30 Uhr Klüsserath HI. Messe

Sonntag, 01.03.2026:

09:00 Uhr Pölich HI. Messe

09:00 Uhr Thörnich HI. Messe

10:30 Uhr Leiwien Hochamt

10:30 Uhr Mehring Hochamt

17:00 Uhr Mehring

Musikalische Hängematte: Kommen - Lauschen - Gehen

Montag, 02.03.2026:

18:30 Uhr Detzem HI. Messe

Dienstag, 03.03.2026:

15:30 Uhr Pölich HI. Messe in der Seniorenresidenz

Donnerstag, 05.03.2026:

18:30 Uhr Longen HI. Messe

Freitag, 06.03.2026: Weltgebetstag der Frauen: Thema Nigeria

15:00 Uhr Mehring HI. Messe zum Weltgebetstag der Frauen. Anschl. Kaffee und Kuchen.

17:00 Uhr Leiwien Wortgottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen.

Herzliche Einladung an alle Frauen!

Samstag, 07.03.2026:

17:00 Uhr Detzem Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Klüsserath Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 08.03.2026:

09:00 Uhr Trittenheim HI. Messe

09:00 Uhr Köwerich HI. Messe

10:30 Uhr Leiwien Hochamt

10:30 Uhr Mehring Hochamt

Dienstag, 10.03.2026:

18:30 Uhr Pölich HI. Messe

Donnerstag, 12.03.2026:

09:00 Uhr Trittenheim HI. Messe

Freitag, 13.03.2026:

18:30 Uhr Mehring HI. Messe

Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Neue eMailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwien:

Geöffnet

Montags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Neue eMailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de

Ev. Kirche Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Freitag, 06.03.2026

17:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen, Ev. Gemeindezentrum Schweich

„Kommt! Bringt eure Last.“

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinaus feiern am 06.03.2026 hunderttausende Frauen, Männer und Kinder den Weltgebetstag. Wieder einmal gibt uns dieser Tag Gelegenheit, für Frieden und Gerechtigkeit, insbesondere aber für die Rechte von Frauen zu beten. In diesem Jahr kommt der Weltgebetstag aus Nigeria, das mit über 230 Millionen Menschen das bevölkerungsreichste Land Afrikas ist. Es gibt 250 verschiedene Ethnien und circa 500 verschiedene Sprachen. Geprägt ist das Land von dem muslimischen Norden und dem christlichen Süden. Wenngleich Nigeria wirtschaftliche Ressourcen, insbesondere in der Ölindustrie hat, leidet das Land unter Armut, Gewalt und vor allem auch politischen Herausforderungen. Nigeria hat eine der jüngsten Bevölkerungen weltweit. Nur 3% der Menschen sind älter als 65 Jahre.

Nigeria wird bestimmt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen. Islamistische Terrorgruppen (Boko Haram) verbreiten Angst und Schrecken. Korrupte Regierungen schaffen es nicht, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Umweltverschmutzung durch die Ölindustrie, aber auch der Klimawandel führen zu Hunger, Armut und Perspektivlosigkeit.

In dieser oftmals existenzbedrohenden Situation schenkt den Nigerianern ihr Glaube Hoffnung und Zuversicht. Der Leitspruch des diesjährigen Weltgebetstages bringt dies zum Ausdruck. „Kommt! Bringt eure Last.“ (angelehnt an Matthäus 11, 28-30). Der Gottesdienst wurde von Frauen aus unterschiedlichen sozialen Schichten und verschiedenen Teilen des Landes vorbereitet. Er spiegelt vor

allem die täglichen Belastungen der Frauen wider. Es wird von alleinerziehenden Müttern, von Stärke durch Gemeinschaft und von der Kraft, auch unter schwersten Bedingungen durchzuhalten, berichtet.

Folgen wir der Einladung der Frauen aus Nigeria und beten gemeinsam: „Kommt! Bringt eure Last“.

Samstag, 14.03.2026

Sonntag, 15.03.2026

Gospelchor Schweich & Band-live und voller Herz!

30 Jahr Gospelchor Schweich unter Leitung von Andreas Klein.

Chor der Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Freu dich auf einen mitreißenden Abend voller Gospel-Power!

Der Gospelchor Schweich bringt gemeinsam mit seiner Band und als Gast Carlos Wagner am Saxophon-gute Laune, tolle Stimmen und jede Menge Rhythmus auf die Bühne. Lass dich von den kraftvollen Songs begeistern und genieße einen unvergesslichen Abend in entspannter Atmosphäre.

Komm vorbei, sei dabei und erlebe Gospel pur-live und in Farbe!

Samstag, 14.03.2026, 19:00 Uhr

Sonntag, 15.03.2026, 17:00 Uhr

Ev. Gemeindezentrum Schweich, Martinstr. 1, 54338 Schweich

Eintritt frei, kostenlose Reservierung über www.eventbrite.de

Um Spenden für Projekte in Musanze/Ruanda und Nachbar in Not Schweich e. V. wird gebeten



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 06502 2332; Fax: 06502 937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm

I. Semester 2026

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

Bitte beachten Sie unser neues VHS Programm, welches mit dem Amtsblatt in der KW 2 verteilt wurde und online als Programmheft unter www.kvhs.trier-saarburg.de veröffentlicht wird.

Gesellschaft

Umwelt-Energie: Balkonkraftwerk

Einfach und günstig Strom selbst erzeugen! Do., 26.03.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Ralf Kleff, Journalist

Recht: Was kommt im Fall einer Trennung auf mich zu?

Di., 24.03.2026, 18:30 - 20:45 Uhr (bitte vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin), SAZ, Lisa-Marie Assmus, Rechtsanwältin

Gartenbau

Verkehrssicherheitsprüfungen an Bäumen

Theorie und Praxis-Workshop, Sa., 07.03.2026, 09:30 - 15:30 Uhr, Longuich, Alte Schule, Eckhard Hustedt

Exkursionen

Rundgang durch das römische Trier

Fr., 27.03.2026, 15:30 Uhr, Porta Nigra Vorplatz, Roman Schneider

Die Calmont-Tour

Geführte Pfirsichblütenwanderung mit Bahnreise

Sa., 28.03.2026, 08:45 - 18:00 Uhr, Treffpunkt Bahnhof Schweich, Jörg Kaspari

Musik

Keyboard-Piano-Akkordeon

freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

Gesundheit-Sport-Entspannung

Meditation zum Kennenlernen-Entspannungsworkshop für Frauen

Sa., 14.03.2026, 14:00 - 17:00 Uhr, Kenn, Praxis ‚entspannung-kenn‘, Julia Duplang, Physiotherapeutin

Yoga-Kurse und Sportkurse-freie Plätze auf Anfrage

Gesundheit-Erkrankungen-Heilmethoden

Der Mensch ist ganz!

Mo., 09.03.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Heike Mentchen, Integrative Heilenergie

„Gut leben mit Fibromyalgie“-Fibromyalgie-die unsichtbare Krankheit

Mi., 04.03.2026, 18:30 Uhr, SAZ, Cornelia Bloss, Heilpraktikerin

Ernährung-Kochen

Bier brauen-Von der Bierherstellung bis zur Verkostung

Sa., 14.03.2026, 10:00 - 16:00 Uhr, 3x, Folgetermine: 21.03.2026, 16:00 - 18:00 Uhr; Sa., 25.04.2026, 18:00 - 20:00 Uhr, Föhren, Grundschule im Brühl, Markus Jostock

Low Carb

Mi., 04.03.2026, 18:00 - 21:00 Uhr, SAZ, Marion Heinz

Schokolade und Pralinen selber kreieren

Sa., 21.03.2026, 09:45 - 12:30 Uhr, LevS, Daniela Wagner

Sprachen

Deutsch-Englisch-Französisch-Spanisch-Luxemburgisch

Verschiedene Sprachkurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de.

Deutsch als Fremdsprache A1, Anfänger

Mo., 18:00 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch als Fremdsprache B1, Fortgeschrittene

Mo., 19:30 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

EDV

EDV-Grundlagen für Windows für Einsteigende und Senioren

Di., 03.03.2026, 18:30 - 20:30 Uhr, 6x, SAZ, Marcel Müller

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502 2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Modern-Calligraphy-Workshop

Kreativ ins neue Jahr

Termin: Samstag, 07.03.2026 von 14:00 – 18:00 Uhr

Modern Calligraphy ist die moderne Interpretation der englischen Schreibschrift und wird mit dem Brushpen oder der Spitzfeder geschrieben. Bei diesem Workshop erhalten alle Teilnehmenden einen intensiven Einstieg in das Schreiben mit kalligrafischen Werkzeugen und erlernen die Basis-Buchstaben und weitere moderne Varianten. Am Ende des Workshops sind die Teilnehmenden dazu befähigt, einen Spruch oder ein Gedicht wunderschön umzusetzen. Der Workshop richtet sich an Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen. Ein Lettering-Guide mit Vorlagen und Übungsblättern steht allen Teilnehmenden zur Verfügung. Material bitte entsprechend der Materialliste mitbringen. www.what2design.de/material-listen/

Präsenz-Workshop mit kurzem Vortrag

Leitung: Christine Engel, Dipl.-Designerin

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Longuich, Maximinstraße 18, 54340 Longuich (Parkplätze vorhanden)

Kosten: 38,00 € Kursgebühr, 4,00 € Materialkostenbeitrag

Informationen und Anmeldung: Christine Engel, Dipl.-Designerin
Anmeldung per Mail: engel@what2design.de, www.what2design.de

Anmeldefrist: 1 Woche vor Kursbeginn

Max. Teilnehmerzahl: 8 Personen

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Kath. Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang e.V.

Körper - Bewegung - Klang: eine wohltuende Auszeit für Körper und Seele (für Frauen)

Die katholische Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang bietet immer montags im Bürger- und Vereinsheim einen Entspannungskurs „Körper – Bewegung – Klang“ an.

Gönnen Sie sich Zeit zum Durchatmen und Ankommen.

In diesem Kurs verbinden sich sanfte Bewegungen mit einer tief entspannenden Klangschalenreise. Zu Beginn führen fließende Bewegungen durch eine achtsame Bewegungsmeditation im Stehen. Atmung, Körperwahrnehmung und Gleichgewicht werden gestärkt, Spannungen dürfen sich lösen. Anschließend lädt eine Klangschalenreise im Liegen zum Loslassen ein. Die Schwingungen der Klangschalen beruhigen den Geist, fördern Regeneration

und schenken Ruhe, Leichtigkeit und neue Kraft.
Eine Auszeit für Körper, Geist und Seele – ohne Vorkenntnisse.

Termine: fortlaufend
Zeit: montags von 19:30 - 21:00 Uhr
Ort: Bürger- und Vereinshaus Föhren
Leitung: Jeanette Thull
Gebühr: je Kursabend 6 €

Sie können gerne in den laufenden Kurs einsteigen!
Anmeldungen online unter www.fbs-remise.de, telefonisch unter 0651 64895 oder per Mail an info@fbs-remise.de

Kulturamt Stadt Wittlich

Wittlicher Traktortreffen 3. Mai 2026 – Anmeldungen werden gerne schon entgegengenommen

Am Sonntag, den 03.05.2026 ist es so weit: Das Wittlicher Traktortreffen geht in die nächste Runde.

Von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr stehen die Traktoren für Jung und Alt auf dem Marktplatz und der Neustraße in der Wittlicher Innenstadt (Abfahrtszeit: 18:00 Uhr über die Himmeroder Straße). Jedes Baujahr ist höchst willkommen: Oldtimer treffen auf Youngtimer. Die Traktoren können sich direkt auf dem Marktplatz und in der Neustraße aufstellen, die an diesem Tag für den Autoverkehr gesperrt ist. Zeitpunkt der Aufstellung ist zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – der verkaufsoffene Sonntag beginnt um 13:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

In diesem Jahr wird es ein Rahmenprogramm für Jung und Alt geben. Für das leibliche Wohl sorgt das "StreetFoodFestival" auf dem Platz an der Lieser und es ist verkaufsoffener Sonntag in der Stadt. Wie jedes Jahr gibt es auch ein T-Shirt für alle Traktorfahrer und eine „Kulturtüte“.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen über info@kulturamt.wittlich.de oder über das Anmeldeformular auf der Website der Stadt: <https://www.wittlich.de/de/leben-in-wittlich/kultur/veranstaltungen/anmeldeformular-tractortreffen/>

Bei Rückfragen oder Anmerkungen wenden Sie sich gerne an info@kulturamt.wittlich.de

LandFrauen Trier-Saarburg

Mentale Stärke – gut essen für Fitness und Wohlbefinden

Referentin: Jessica Hitscher

Ernährung spielt eine große Rolle für unsere mentale Gesundheit. Verschiedene Nährstoffe haben direkten Einfluss auf die Gehirnfunktion und Stimmung. Eine ausgewogene Ernährung kann dazu beitragen, das Risiko von Angstzuständen und Depressionen zu verringern.

Auf der anderen Seite kann eine unausgewogene Ernährung, die reich an Zucker, gesättigten Fetten und industriell hoch verarbeitenden Lebensmitteln ist, Entzündungen im Körper fördern und das Risiko für psychische Erkrankungen erhöhen.

In diesem Vortrag werden wichtige Nährstoffe und ihr Zusammenhang mit Hormonen, der Darm-Hirn-Schranke und dem Mikrobiom aufgezeigt. Die Wechselwirkungen sind komplex und verdeutlichen, wie eng unsere Ernährung mit der geistigen Entwicklung verknüpft ist. Darüber hinaus werden weitere positive und negative Einflussfaktoren gegenübergestellt.

Im Anschluss gibt es ein Rezeptheft mit Anregungen.

Bitte bringen Sie Teller und Besteck mit.

Termin: 10.03.2026 um 19:00 Uhr

Ort: Weingut Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich

Anmeldung an: weingutzander@gmail.com

Tel. 0171 91899393

Preis: Mitglieder 5,00 € / 8,00 € Gäste (wird vor Ort eingesammelt)
„Wo Milch draufsteht ist auch Milch drin - Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Milch und Pflanzendrinks - Über Herstellungsverfahren, Inhaltsstoffe und die Umwelt“

Pflanzendrinks als sogenannte Milchalternativen sind mittlerweile fast überall zu finden - sie begegnen uns im Supermarkt, in der Werbung, in Cafés und Restaurants. Oft wird suggeriert, dass man gesünder, umweltbewusster, trendy und insgesamt ein besserer Mensch sei, wenn man zu Hafer-, Soja- oder Mandeldrink statt zur Kuhmilch greift. Doch stimmt das auch? Yvonne Riede von der Milchwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz-Saar e. V. (Milag) geht dem auf den Grund: Wie sind die gesetzlichen Regelungen und Einteilungen? Welche Inhaltsstoffe sind in welchen Produkten vorhanden - und was bedeutet das für unsere Gesundheit? Wie ist der Küchentechnische Einsatz - lässt sich Milch 1 zu 1 ersetzen? Abgerundet wird der Vortrag durch Verkostungen von Rezepten mit echten Milchprodukten.

Preis: Mitglieder 5,00 € / 8,00 € Gäste (wird vor Ort eingesammelt)

Termin: Mittwoch, 11.03.2026 um 19:00 Uhr

Ort: Weingut Zander Auf Desburg 4, 54338 Schweich

Anmeldung: weingutzander@gmail.com

Tel. 06502 3055 oder 0171 91899393

Ende des redaktionellen Teils

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de





******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad, Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!






Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Kreis erhält Landesförderung für den Gigabit-Ausbau Knapp 17 Millionen Euro zugesagt / Projekte sollen schnellstmöglich umgesetzt werden

Staatssekretär Dr. Denis Alt überreichte Landrat Stefan Metzdorf zur Förderung von zwei Gigabit-Ausbau-Projekten Zuwendungsbescheide in Höhe von insgesamt 16,86 Millionen Euro. Aus Mitteln des Bundes stehen für die Ausbauprojekte weitere 44,52 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Landkreis Trier-Saarburg sowie die Verbandsgemeinden tragen die verbleibende Eigenbeteiligung von 6,82 Millionen Euro. Damit stehen insgesamt über 68 Millionen Euro für die Gigabit-Ausbau-Projekte zur Verfügung.

„Flächendeckende Glasfaserinfrastrukturen sind die Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse und Grundlage für wirtschaftlichen Fortschritt in Rheinland-Pfalz. Die Glasfaser-Projekte im Landkreis Trier-Saarburg werden weitere 4.612 Adressen mit breitbandigem Internet versorgen. Unserem Ziel, bis 2030 alle Haushalte in Rheinland-Pfalz mit Glasfaser zu versorgen, kommen wir damit einen weiteren Schritt näher“, erklärte Staatssekretär Dr. Denis Alt im Rahmen der Bescheidübergabe. Das Land unterstütze zurzeit über 60 Breitbandausbauprojekte, um dem Ziel einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur in ganz Rheinland-Pfalz näherzukommen.

Landrat Metzdorf erklärte: „Es freut mich sehr nach der Bundesförderung nun auch die Zusage über die Landesförderung zu erhalten. Es ist ein starkes



Staatssekretär Dr. Denis Alt (2.v.l.) übergab den Förderbescheid des Landes an Landrat Stefan Metzdorf.

Signal, dass alle Ebenen – Bund, Land und Kommunen – gemeinsam den Ausbau der digitalen Infrastruktur voranbringen. Dieser ist eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unseres Landkreises. Surfen in Gigabit-Geschwindigkeit ist nicht nur ein Standortfaktor, sondern ein wesentlicher Bestandteil moderner Lebensqualität.“

Mit Stand Jahresmitte 2025 konnten in Rheinland-Pfalz bereits mehr als drei von vier Haushalten (76,46 Prozent) in Gigabitgeschwindigkeit surfen (1 Gbit/s). 95,47 Prozent der Haushalte verfügten über mindestens 50 Mbit/s. Mehr als jeder dritte Haushalt in Rhein-

land-Pfalz ist bereits an das Glasfasernetz angebunden (36,96 Prozent).

Zum Hintergrund:

Der eigenwirtschaftliche Breitbandausbau durch Telekommunikationsunternehmen ist vor allem im ländlichen Raum sehr schwierig. Das Engagement auf kommunaler Ebene ist insoweit ein wichtiger Baustein, um dennoch schnelle Internetverbindungen flächendeckend möglich zu machen.

Die 4.600 Adressen, die nunmehr an die Gigabit-Versorgung angeschlossen werden sollen, liegen im gesamten Kreisgebiet verteilt.

Weiteres:

- Seite 2 | Seit vier Jahrzehnten für den Kreis tätig
- Seite 3 | Kooperation bei Ärztenachwuchs
- Seite 4 | „Just sing“: Aktion zum Weltfrauentag
- Seite 5 | Eine Stütze in Notfällen sein
- Seite 6 | Stellenausschreibungen / Bekanntmachung

Kreisnachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Amphibien wandern wieder

Mit ansteigenden Nachttemperaturen und feuchten Witterungsverhältnissen beginnen die Kröten, Molche und Frösche wieder mit der Wanderung zu den Laichgewässern. Für die Amphibien ist die Zeit der Winterruhe dann beendet. Milde Nachttemperaturen (in der Regel über 5 Grad Celsius) und feuchte Witterungsverhältnisse sind ideale Voraussetzungen für den Beginn dieser Reise.

Die stärksten Wanderaktivitäten dauern von 19 bis 24 Uhr. In dieser Zeit ziehen Frösche, Kröten und Molche in der Dämmerung und während der Nacht zum Wasser, um sich dort zu paaren und ihre Eier (Laich) abzulegen. Für viele Amphibien werden dabei die Übergangsbereiche von Straßen zu einer tödlichen Falle. Beispielsweise benötigt eine Erdkröte mit einem Männchen auf dem Rücken circa zehn Minuten für das Überqueren einer 7,50 Meter breiten Straße. Zur Laichablage kehren Kröten stets in das Gewässer zurück, in dem sie geboren wurden. Dabei legen sie bis zu vier Kilometer zurück.

Schutz von Kröten und Fröschen

Zum Schutz der Kröten, Molche und Frösche werden im Kreis Trier-Saarburg verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem sollen Hinweisschilder mit dem Krötensymbol, zum Teil in Verbindung mit Geschwindigkeitsbegrenzungen, Kraftfahrzeugführer:innen während der Wanderzeit zum langsamen Fahren veranlassen.

Darüber hinaus werden an einigen Streckenabschnitten Schutzzäune errichtet. Morgens und abends werden die in Eimern gesammelten Tiere von ehrenamtlichen Helfer:innen sicher über die Straße getragen.

Alle Verkehrsteilnehmer:innen können helfen, das Sterben der Amphibien auf Straßen im Landkreis so gering wie möglich zu halten, indem sie in den kommenden Wochen nachts die gekennzeichneten Streckenabschnitte insbesondere bei feuchter Witterung mit reduzierter Geschwindigkeit vorsichtig passieren oder - wenn dies möglich ist - ganz umfahren.



Jubiläum: Uwe Replinger (Mitte) arbeitet seit 40 Jahren in der Kreisverwaltung.

Seit vier Jahrzehnten für den Kreis tätig Uwe Replinger feierte Dienstjubiläum / Vielfältige Aufgaben

Mitte der 80er Jahre kam er als Auszubildender zur Kreisverwaltung, mittlerweile ist er dort stellvertretender Leiter der Abteilung Zentrale Dienste und Digitalisierung. Uwe Replinger aus Wincheringen ist seit vier Jahrzehnten für den Landkreis tätig. Im Kreis von Kolleginnen und Kollegen feierte er jetzt sein 40jähriges Dienstjubiläum.

Landrat Stefan Metzdorf überreichte ihm die Dankurkunde des Ministerpräsidenten. Der Landrat würdigte die engagierte und oft herausfordernde Arbeit von Uwe Replinger, der sich in der Kreisverwaltung vor allem um die vielfältigen internen Abläufe kümmert. Hervorzuheben sei, dass er dem Arbeitgeber seit so langer Zeit die Treue halte. Dies sei in den heutigen Zeiten nicht mehr selbstverständlich, so Metzdorf.

Nach der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten absolvierte Uwe Replinger zunächst seinen Grundwehrdienst. Nach der Rückkehr in die Kreisverwaltung Trier-Saarburg im Mai 1990 arbeitete er zunächst fünf Jahre im Bereich der Landespflege.

Danach folgten weitere Stationen in der Schulabteilung, im Sozialamt und im Bereich der Schülerbeförderung. 2001 wechselte er in die Zentralabteilung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und

war schon damals viele Jahre im Bereich der Organisation tätig. Das Aufgabensfeld umfasste unter anderem den Beschaffungs- und Ausstattungsbereich für alle Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung. Neben dem Fuhrparkmanagement gehörten auch die zentralen Dienste mit der Poststelle sowie dem Hausmeisterteam zu seinem Verantwortungsbereich.

Im Anschluss war Uwe Replinger für drei Jahre in der Abteilung Finanzen und Kommunales tätig. Schwerpunktmäßig war er für die Staats-, Rechts- und Finanzaufsicht über die Gemeinden zuständig. Ab 2022 übernahm er die Sonderaufgabe als Leiter der Erhebungsstelle des Kreises für den Zensus – der Bevölkerungserhebung, die 2022/2023 bundesweit lief. Für den Bereich des Kreises wurden damals über 4200 Haushalte befragt.

Seit März 2023 ist Uwe Replinger wieder im Bereich Organisation tätig. Als Referent ist einer seiner Hauptaufgaben der Aufbau und die Entwicklung der neuen Außenstellen der stetig wachsenden Kreisverwaltung.

Für den Personalrat gratulierte Heike Clemens und bedankte sich bei Uwe Replinger für seine immer zuverlässige Arbeit und kollegiale Art.



Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de
Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Landkreis Trier-Saarburg und Brüderkrankenhaus Trier kooperieren beim Ärztenachwuchs

Medizinstudierende sollen für die Region gewonnen werden

Ob Klinikum, Fachärzte oder Hausärzte – schon heute ist im Landkreis Trier-Saarburg und in der Region Trier der Mangel an ärztlichem Nachwuchs spürbar. Neben vielen anderen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Peter-Friedhofen-Stipendium des Brüderkrankenhauses Trier, bietet nun auch der Landkreis Trier-Saarburg mit einem Hausarztstipendium Medizinstudierenden ein attraktives Angebot, ihr Studium zu finanzieren und gleichzeitig eine gesicherte Zukunftsperspektive zu erhalten.

Bei der Suche, Betreuung und der Begleitung der Studierenden während der Laufzeit des Stipendiums arbeiten das Brüderkrankenhaus Trier und der Landkreis Trier-Saarburg künftig zusammen. „Beide Partner verfolgen das gleiche Ziel: die ärztliche Versorgung in unserer Region nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Während das Brüderkrankenhaus Trier dabei Ärzte für den Klinikbetrieb im Blick hat, wollen wir ein attraktives Angebot für angehende Allgemeinmediziner schaffen“, so Landrat Stefan Metzdorf anlässlich der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Der Vorsitzende des Direktoriums des Brüderkrankenhauses, Markus Leineweber, ergänzt: „Durch die Kooperation können wir unseren Studierenden ein noch breiteres Angebot machen, auch bei Praktika und Hospitationen. So sehen wir in dieser Kooperation einen Gewinn für beide Partner“.

Schon seit Jahren gibt es eine Kooperation zwischen dem Brüderkrankenhaus Trier und dem Kreiskrankenhaus Saarburg.

„Die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit hat es uns leichtgemacht,



Stolz präsentieren sie die neue Kooperationsvereinbarung (v.l.): Barbara Erschens (Stipendiumskordinatorin Kreis) Landrat Stefan Metzdorf, Markus Leineweber (Vorsitzender des Direktorium, Brüderkrankenhaus) und Tanja Bormann (Feel-Good-Managerin).

auch in diesem Bereich eine Kooperation zu vereinbaren“, so Metzdorf und Leineweber.

Das Peter-Friedhofen-Stipendium des Brüderkrankenhauses richtet sich an Medizinstudierende, die während der letzten 24 Monate ihres Studiums (inklusive des Praktischen Jahres) eine monatliche Unterstützung von 500 Euro erhalten und hierfür eine Famulatur und das Praktische Jahr im Brüderkrankenhaus ableisten. Betreut und begleitet werden die angehenden Ärztinnen und Ärzte von Tanja Bormann, die von einer bisher durchweg positiven Nachfrage berichten kann.

Um junge Menschen zu motivieren, als Allgemeinmedizinerinnen und –mediziner im Landkreis Trier-Saarburg zu arbeiten, bietet der Kreis ein Stipendium von monatlich 700 Euro ab dem 5. Semester an, längstens vier Jahre. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiaten, eine Ausbildung zum Allgemeinmediziner im Landkreis aufzunehmen und mindestens

sieben Jahre in einer Hausarztpraxis im Kreis zu arbeiten. Starten soll dieses Stipendium mit dem kommenden Semester, Bewerbungen sind in beiden Fällen ab sofort möglich.

Beim Kreis hat Barbara Erschens die Aufgabe übernommen, das Stipendienprogramm zu begleiten. Darüber hinaus soll sie aber auch in enger Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten, Kommunen und der Kassenärztlichen Vereinigung Ansprechpartnerin sein, um beispielsweise bei der Suche von Praxisnachfolgern zu unterstützen und Hilfen verschiedenster Art zu leisten oder zu koordinieren.

Leineweber und Metzdorf betonen, dass die Kooperation ein gemeinsames Ziel hat: Nachwuchsärzte für die Region und den Landkreis frühzeitig zu finden und zu binden. „Ob dies dann als Klinikarzt, Facharzt oder Hausarzt geschieht – wichtig ist, dass wir gemeinsam an einer nachhaltigen Sicherung der ärztlichen Versorgung arbeiten“.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz hat folgende Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 7 bis 12 Uhr. Montags ist es zusätzlich nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet und donnerstags von 14 bis 18 Uhr. Zu diesen Zeiten ist das Bürgerbüro für Kund:innen mit und ohne Termin geöffnet.

net. Die Sprechzeit der Fachämter sind Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung.

Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg hat andere Öffnungszeiten; diese finden sich auf www.trier-saarburg.de/footer/oeffnungszeiten

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de



IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen



Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Sprechzeiten

Migrationsbeauftragte lädt ein

Avin Youssef ist die Beauftragte für Migration und Integration des Kreises und bietet für die vielfältigen Anliegen von Migrant:innen regelmäßig Sprechstunden an. Sie finden an jedem ersten Montag des Monats in der Zeit von 8.30 bis 10 Uhr in der Kreisverwaltung in Raum 113 statt. Der nächste Termin ist der 3. März. Auch in der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell bietet Avin Youssef Sprechstunden an. Dort ist sie an jedem zweiten Montag des Monats von 9 bis 11 Uhr anzutreffen. Die Anmeldung zur Sprechstunde erfolgt per Mail an avin.youssef@gmail.com oder telefonisch: 0157-58946194.

Kreis erstellt keine Broschüre

Der Landkreis Trier-Saarburg erstellt zurzeit keine Publikation, die als Bürger-Info-Journal oder Bürgerbroschüre bezeichnet wird. Die Kreisverwaltung ist darüber informiert worden, dass derzeit verschiedene Firmen bei Gewerbetreibenden, Handwerkerbetrieben und Dienstleistern um Anzeigen für eine solche Broschüre des Kreises Trier-Saarburg werben. Diese Produkte werden momentan seitens des Kreises nicht erarbeitet und auch nicht vorbereitet.

Naturpark bietet Veranstaltungen

Der Naturpark Saar-Hunsrück bietet vielfältige Möglichkeiten, die facettenreiche Natur im Kreis Trier-Saarburg zu erkunden. Seien es Führungen, Tierentdeckungen, Wanderungen, Mitmach-Aktionen, Naturerlebnisse, Märkte und vieles mehr. Weitere Informationen zu aktuellen Veranstaltungen: www.naturpark.org/aktuelles/veranstaltungen

Weltfrauentag 2026 in der TUFA Trier

Gemeinsam feiern, vernetzen und ein starkes Zeichen setzen

Zum Weltfrauentag lädt das Netzwerk „Frauen in Bewegung“ am 6. März 2026 zu einem besonderen Abend in die TUFA Trier ein. Unter dem Motto „Zusammen ein Zeichen für Stärke, Vielfalt und Zusammenhalt setzen“ geht es um Austausch, Begegnung und natürlich um Musik.

Los geht es bereits um 19 Uhr mit Infoständen der Netzwerkpartnerinnen – ideal, um ins Gespräch zu kommen, sich zu informieren und neue Kontakte zu knüpfen. Ab 19.30 Uhr beginnt der Einlass zur Veranstaltung. Für die musikalische Stimmung sorgen Julia und ihre Band mit Just Sing, die den Abend lebendig und inspirierend begleiten.

Eingeladen sind alle, die ein Zeichen für Gleichstellung, Vielfalt und Solidarität setzen wollen. „Wir wollen gemeinsam



Das Netzwerk „Frauen in Bewegung“ lädt zu der Veranstaltung ein.

die gleichstellungspolitischen Erfolge feiern. Wir haben viel erreicht – aber es gibt noch immer viel zu tun! Bleiben wir dran!“ so Angelika Mohr, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises.

Tickets gibt es im Vorverkauf bei Ticket Regional für den ermäßigten Beitrag von 9 Euro.

Die Don-Bosco-Schule stellt sich vor

Die Don-Bosco-Schule in Wiltingen lädt am 21. März von 8.15 bis 13 Uhr zu einem „Tag der offenen Tür“ ein. Die kreiseigene Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen und Sprache“ lädt die Besucher:innen ein, an diesem Tag zu erleben, wie hier unterrichtet und gelernt wird. Das Programm sieht vielfältige Aktionen vor: Die Kinder und Erwachsenen können in einzelnen Fächern am Unterricht teilnehmen, vorgestellt werden außerdem verschiedene Projekte der

Schule. Der Werkraum kann besichtigt werden. Außerdem gibt es Angebote zur digitalen Bildung.

Als Ansprechpartner:innen stehen unter anderem die Mitglieder des Elternbeirates zur Verfügung. Für die Verpflegung ist die Cafeteria geöffnet. Ein weiterer Höhepunkt des Tages ist der Spendenlauf der Schule. Die Teilnehmenden freuen sich über Zuschauer sowie über Sponsoren.

Klimaanpassung gemeinsam angehen

Öffentlicher Workshop im März in der Kreisverwaltung

Der Klimawandel bedroht zunehmend die natürlichen Lebensgrundlagen. Während Klimaschutzmaßnahmen darauf abzielen, den Klimawandel durch die Reduzierung von CO₂-Emissionen zu verlangsamen, konzentriert sich die Klimaanpassung auf Strategien und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Lebensbedingungen unter bereits veränderten klimatischen Verhältnissen zu sichern und zu verbessern. Das Klimaanpassungsmanagement des Kreises lädt zu einem öffentlichen Workshop am 10. März von 17 bis 19 Uhr ein.

zu entwickeln, um den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels für Ökosysteme, Landschaften und die Lebensverhältnisse der Menschen wirksam zu begegnen.

Der Kreis Trier-Saarburg steht vor der Aufgabe, vorausschauende Strategien

Die Einladung zum Workshop richtet sich an die Bürgermeister:innen der Verbandsgemeinden sowie an deren Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Ideen und Vorschlägen für Maßnahmen zur Klimaanpassung einbringen möchten. Um Anmeldung wird gebeten bis zum 6. März per E-Mail an klimaanpassung@trier-saarburg.de. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

Eine Stütze in Notfällen sein

Erste-Hilfe-Präventionskurse werden in Hermeskeil und Butzweiler angeboten

In Notfällen zählt jede Minute. Um in solchen außergewöhnlichen Situationen sicher und überlegt handeln zu können, bietet die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention zusammen mit Kooperationspartnern kostenfreie Erste-Hilfe-Präventionskurse in Hermeskeil und Butzweiler an.

In praktischen Übungen lernen die Teilnehmenden, auch in Krisensituationen ruhig, effektiv und teamorientiert zu handeln und stärken ihr Wissen für den Ernstfall. Sie lernen, wie das Hilfeleistungssystem in Deutschland funktioniert und wie Einsatzkräfte sinnvoll unterstützt werden können. Zudem

erfahren sie mehr über die wichtigsten Ursachen und Symptome von akut auftretenden Gesundheitsproblemen. Abgerundet wird der Kurs mit Übungen zur Ersten Hilfe – von psychischer Betreuung bis zur Versorgung von Verletzungen.

Referent ist Achim Lorenz vom DRK Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück-Bitburg.

Der Kurs in Hermeskeil findet statt am 6. März von 10 bis 14:30 Uhr. Eine Anmeldung ist telefonisch unter 06503/8000034 oder per E-Mail an hermeskel@kvhs.trier-saarburg.de möglich. Anmeldefrist ist der 2. März. Unterstützt wird die Veranstaltung von der Kreisvolkshochschule am Standort Hermeskeil sowie dem Mehrgenerationenhaus



Hermeskeil. In Butzweiler wird der Kurs am 18. März von 10 bis 14.30 Uhr im Bürgerhaus angeboten. Eine Anmeldung ist noch bis zum 12. März möglich unter 0651-715-16126 (nur Montag, Dienstag und Donnerstag vormittags) oder per E-Mail an gesundheitsfoerderung@trier-saarburg.de. Kooperationspartner ist der Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Trier-Land.

Informationen zur Fachstelle sowie weitere Veranstaltungen finden sich im Internet unter www.trier-saarburg.de/fachstelle-fuer-gesundheitsfoerderung-und-praevention/

Lebensgest *Alter*
gemeinsam gesund.

Anträge für die Lernmittelfreiheit

Die Kinder und Jugendlichen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg haben im Januar ein Antragsformular und einen Elternbrief zur Lernmittelfreiheit (kostenlose Schulbuchausleihe) für das Schuljahr 2026/27 erhalten.

Wer an der Schulbuchausleihe teilnehmen will, muss den Antrag bis spätestens 16. März 2026 bei der jeweiligen Schule oder der Kreisverwaltung Trier-

Saarburg als zuständigem Schulträger einreichen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen (s. Merkblatt). Weitere Informationen und der Antragsvordruck/Onlineantrag finden sich auf der Homepage des Kreises unter www.trier-saarburg.de (Suchbegriff Schulbuchausleihe) oder unter <https://bildung.rlp.de/lmf/>. Anträge, die nach dem 16. März eingehen, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.



Lebendige Moselweinberge Weiterbildungsprogramm

Unter dem Motto „Mosel erblüht“ bietet die Initiative Lebendige Moselweinberge 2026 ein vielseitiges Weiterbildungsprogramm an. Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel organisiert von Februar bis November Seminare, Workshops, Exkursionen und Online-Veranstaltungen.

Winzerinnen und Winzer, Naturinteressierte, Kommunen und alle, die sich für die Zukunft der Moselweinberge einsetzen, können sich praxisnah mit Themen wie neuen Obstarten, Trockenmauerbau, naturnaher Gartengestaltung, Sensenmähen, Outdoor-Erste-Hilfe in Steillagen oder moderner Öffentlichkeitsarbeit befassen. Praxisbezug, Austausch und Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Mosellandschaft stehen im Mittelpunkt.

Infos & Anmeldung: www.dlr.rlp.de/Lebendige-Moselweinberge/Termine



In der Region gibt es viele Unterstützungsangebote für Kinder aus psychisch- oder suchtbelasteten Familien. Vergangene Woche konnten betroffene Kinder bei Billies Mitmachtagen in der Stadtbücherei Trier kreativ werden und viel über ihre eigenen Stärken lernen. Mit dem Maskottchen Billie sollen sie spielerisch und einfach Zugang zu Unterstützungsangeboten erhalten, wenn sie sich durch psychische Erkrankungen oder die Sucht ihrer Eltern belastet fühlen. Dafür hat der Arbeitskreis für Kinder psychisch und suchtkranker Eltern eine digitale Broschüre entwickelt, die vergangene Woche ebenfalls im Rahmen der Mitmachtage vorgestellt wurde. Die Broschüre findet sich online unter <https://www.hdg-trier.de/billie-broschuere/>

Natur erleben

Frühlings-Entdeckungstour

Der Naturpark Saar-Hunsrück lädt in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Hermeskeil am Samstag, den 7. März, von 14 bis 16:30 Uhr, Kinder und Familien zu einer spannenden Entdeckungsreise in der Natur ein. Unter der Leitung der Naturpark-Referentin Amelie Sommerfeld erkunden die Teilnehmenden spielerisch und achtsam den Jahreszeitenwechsel: Wie fühlen sich verschiedene Blütenblätter an? Welche Düfte kann man wahrnehmen? Wie viele Vögel kann man entdecken?

Der Workshop ist für alle Altersgruppen geeignet. Für die Teilnahme werden festes Schuhwerk und witterungsangepasste Kleidung empfohlen. Die Veranstaltung wird im Rahmen des Zukunfts-Diploms der Lokalen Agenda 21 Trier angeboten. Die Teilnahmegebühr beträgt 7 Euro für Kinder, 12 Euro ermäßigt, 15 Euro für Erwachsene und 22 Euro pro Familie. Anmeldung: info@naturpark.org oder 06503/9214-0

Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, den **20.03.2026 um 10:00 Uhr** findet eine Sitzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Südeifel** im Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1 in 54634 Bitburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Geschäftsbericht 2025 gemäß Handlungsprogramm
2. Handlungsprogramm 2026
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Naturpark Südeifel für das Haushaltsjahr 2026
4. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sowie Entlastung des Vorstandsvorstehers seiner Vertreter und der Geschäftsführung
5. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

6. Auftragsvergaben
 7. Vollmacht der Geschäftsführung im Rahmen der Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln
 8. Mitteilungen und Anfragen
- Mit freundlichen Grüßen
gez.: Andreas Kruppert
Landrat und Vorstandsvorsteher

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachärztin/Facharzt oder Ärztin/Arzt (m/w/d) im Ärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Das Gesundheitsamt ist als kommunale Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes verantwortlich für den Landkreis Trier-Saarburg und auch für die kreisfreie Stadt Trier mit insgesamt mehr als 260.000 Einwohner:innen.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie online unter www.trier-saarburg.de/jobs.

Wir bieten:

- Einen attraktiven, unbefristeten Arbeitsplatz nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) bzw. den beamtenrechtlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz
- Bezahlung bis zur Entgeltgruppe 15 TVöD-VKA (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen) bzw. bis zur Besoldungsgruppe A 15 LBesG (bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen)
- Eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle sowie verantwortungsvolle Tätigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit sehr guter Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit flexiblen Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge

Gerne bieten wir Ihnen eine unverbindliche und vertrauliche Möglichkeit zur Hospitation an.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Melissa Ferring, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten **bis zum 22. März 2026** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Stabsstelle Sozialplanung (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) für die Bereiche

- **Koordination der Familienbildung**
- **Frühe Hilfen/ Netzwerk Kinderschutz**

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung befristete Vollzeitstelle. Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeit zu je 50 % für die jeweiligen Aufgabenbereiche besetzt werden.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie online unter www.trier-saarburg.de/jobs.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Michael Reinert, Tel. 0651/715-16080 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten **bis zum 08. März 2026** ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal. Auf anderem Weg eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Abfuhrtermine März 2026

Verbandsgemeinde
Schweich

Ort	Gelber Sack/Blaue Tonne	Restabfall
Schweich (Am Rothenberg)	09.03.	05.03. 19.03.
Kenn (Auf der Kenner Ley)	13.03.	04.03. 18.03. 31.03.
Bekond, Föhren, Longen, Lörsch, Mehring, Naurath Eifel, Pölich, Schleich	19.03.	10.03. 24.03.
Detzem, Ensch, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Thörnich, Trittenheim	05.03.	10.03. 24.03.
Fastrau, Fell, Kirsch, Longuich, Riol	05.03.	03.03. 17.03. 30.03.
Kenn	13.03.	04.03. 18.03. 31.03.
Mehring (Schleicher Berg)	26.03.	03.03. 17.03. 30.03.
Longuich (Sang Neuhaus)	05.03.	03.03. 17.03. 30.03.
Schweich, Schweich (inkl. Issel)	09.03.	02.03. 16.03. 28.03.



Jetzt A.R.T.App downloaden:



Alle Termine zur
Alttextilsammlung
finden Sie unter:
[www.art-trier.de/
alttextilien](http://www.art-trier.de/alttextilien)



Service-Telefon:
0651 9491 414
info@art-trier.de

www.art-trier.de

A.R.T.

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



*Und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus,
flog durch die stillen Lande,
als flog sie nach Haus.*

Joseph v. Eichendorff

Hildegard Follmann

geb. Lorenz

* 26.02.1933 † 10.02.2026



In Liebe und Dankbarkeit:
Dietmar und Ingrid
Wolfgang und Ilona
Birgit
Harald und Susanne
Norbert und Hanne
Anita und Heinz

Enkel und Urenkel:

Kerstin und Roland mit Ann-Kathrin, Emilia und Paulina, Mikel und Christina mit Mia und Tilda, Cynthia mit Helena und Lio, Nadine und Christoph mit Yannik und Leana, Peter und Lena mit Ella, André und Jana, Jenny und Daniel mit Paul und Marie, Sabine und Andreas mit Malte

54340 Klüsserath, Mittelstraße 33

Das Sterbeamt ist am Freitag, dem 27. Februar 2026, um 14.30 in der Kirche Rosenkranzkönigin in Klüsserath; anschließend ist die Urnenbeisetzung.



www.steinmetz-steffens.de

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb



Unsere Grabmalausstellung

Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin bei uns vor Ort

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | ☎ 06502 - 20 000 | info@steinmetz-steffens.de

Danksagung

Danke möchten wir allen sagen, die ihr im Leben Liebe und Freundschaft gaben, für jedes stille Gebet, für die lieben tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für Blumen und Geldspenden, für die Teilnahme an der Trauerfeier und das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte.

Hannelore Weis

geb. Eifel

* 30.05.1952 † 18.01.2026

Danke, dass ihr da wart, jeder auf seine Art.

Erwin Weis mit Familie

Trittenheim, im Februar 2026

Das Sechswochenamt ist am Sonntag, dem 08.03.2026 um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Clemens in Trittenheim.

Bestattungen KIRCHEN



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Durchführung aller Bestattungsarten.

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von
„A BIS Z“

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE
Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Fahr mit... **KRANKENFAHRTEN**

Fahrservice Kreuzsch
54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas**
Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
mediVAN

Tragestuhl- & Liegendtransport

06502 / 6800
o. 6900

Entdecken Sie unser Highlight:
Sardinien –
Juwel im smaragdgrünen Meer!
14.04. – 21.04.2026

Sardinien ist ein wahres Paradies ... dramatische Steilküsten, atemberaubende Panoramastraßen, kulturelle Schätze der verschiedensten historischen Epochen, außergewöhnliche Natur, feinsandige Strände und azurblaues Meer. Erleben und entdecken Sie auf dieser Reise den Norden der Insel mit seiner kulturellen und landschaftlichen Vielfalt, berausende Düfte der Macchiasträucher, idyllische Bergdörfer, charmante Hafendörfer und natürlich die berühmte Costa Smeralda. Die faszinierende Mittelmeerinsel erwartet Sie ...

Fahrt im modernen Reisebus • Fahrpassage Livorno/Genua - Olbia/Golfo Aranci - Livorno/Genua • 2x Übernachtung inkl. erweiterten Frühstück und Abendessen (Selbstbedienung) an Bord der Fähre • 5x Übernachtung inkl. Frühstücksbuffet im 4-Sterne Rina Hotel & Residence in Alghero (Landeskategorie) • 5x Abendessen inkl. 1/2 l Wasser und 1/4 l Wein im Hotel • Ganztägige Reiseleitung bei Ausflügen „Costa Smeralda“ • Ganztägige Reiseleitung bei Ausflügen „Alghero-Kalksteinküste des Capo Caccias“ • u. v. m.

8 Tage | Preis pro Person | Halbpension ab 1.845,- €

Frühlingsreisen

Côte d'Azur - Blumenriviera	07.04. - 13.04.2026 7 Tage	HP	1.265,- €
Frühlingserwachen in England	08.04. - 13.04.2026 6 Tage	HP	1.449,- €
Genussreise in die Toskana	15.04. - 23.04.2026 9 Tage	HP+	1.049,- €

Osterreisen – Noch Plätze frei!
Anmelden – Koffer packen – mitreisen

Ostern in Franken	02.04. - 06.04.2026 5 Tage	HP	949,- €
Der Bodensee	02.04. - 06.04.2026 5 Tage	ÜF	849,- €
Ostern im Altmühltal	03.04. - 07.04.2026 5 Tage	HP	1.049,- €
Friesische Ostern	03.04. - 07.04.2026 5 Tage	HP	995,- €

BOHR
BOHR GmbH An der Kreisstraße 2 | 55483 Lautzenhausen | reisebuero@bohr.de
Mo. - Fr.: 08.00 - 18.00 Uhr **Tel. 06543 5019-400** Buchungscode: **MB**

ENGEL & VÖLKERS



Pellingen: Hochwertig ausgestattetes Einfamilienhaus für gehobene Ansprüche, Wfl. ca. 195 m², Nfl. ca. 52 m², Grdst. ca. 566 m², 4 Zi., Doppelgarage, Dachterrasse, 2 Whirlpools **Preis: 995.000 EUR**
Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 17,2 kWh/(m²*a), Energieträger Strom/ Erdwärme, Baujahr 2016, Energieeffizienzklasse A+, CO₂-Ausstoß 10,0 kg/m²



Hetzerath: Großzügiges Wohnhaus in idyllischer Ortsrandlage, Wfl. ca. 193 m², Grdst. ca. 2.538 m², 8 Zi., Garten **Preis: 495.000 EUR**

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 59,2 kWh/(m²*a), Energieträger Strom-Mix, Baujahr 1966, Energieeffizienzklasse B, CO₂-Ausstoß 33,1 kg/m²



Bernkastel-Kues Wehlen: Historische Winzervilla im Ortskern, Wfl. ca. 219 m², Nfl. ca. 251 m², Grdst. ca. 2.236 m², 8 Zi., 7 SLZ, Garten

Preis: 595.000 EUR

Angaben gem. GEG: Denkmalschutz

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort



Tanja Spang

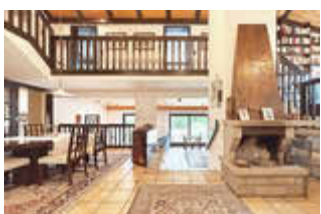
Immobilienberaterin
M +49 (0)152 074 582 31
Tanja.Spang@engelvoelkers.com



Korlingen: EFH mit herrlicher Weitsicht, Wfl. ca. 130 m², Grdst. ca. 780 m², 5 Zi.

Preis: 590.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 80,8 kWh/(m²*a), Energieträger Öl, Baujahr 1980, Energieeffizienzklasse C



Schweich-Issel: Einfamilienhaus mit Praxisräumen, Einliegerwohnung & Außenpool, Wfl. ca. 193 m², Grdst. ca. 841 m², 7 Zi., Garten, Balkon

Preis: 749.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 141,0 kWh/(m²*a), Energieträger Öl, Baujahr 1979, Energieeffizienzklasse E, CO₂-Ausstoß 43,7 kg/m²

ENGEL & VÖLKERS Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche Wertermittlung Ihrer Immobilie!

* Dieses Angebot ist gültig im Engel & Völkers Einzugsgebiet.



Trier-Ehrang: Exklusiv renovierte 4 ZKB mit Balkon und PKW-Stellplatz, Wfl. ca. 120 m², 4 Zi.

Preis: 360.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 125,0 kWh/(m²*a), Energieträger Gas, Baujahr 1960, Energieeffizienzklasse D



Trier-Feyen: Hochwertige ETW mit Dachterrasse und 2 PKW-Stellplätzen, Wfl. ca. 87 m², 3 Zi.

Preis: 455.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 72,30 kWh/(m²*a), Energieträger Strom/ Holz, Baujahr 2017, Energieeffizienzklasse B

Ihre Immobilie verdient die
beste Adresse für Ihren Verkauf.
Engel & Völkers Trier.

Trier · Zuckerbergstr. 31 · Tel. +49(0)651-912 09 74
www.engelvoelkers.com/trier
Immobilienmakler



Trier-Olewig: Gepflegte 3 ZKB mit Balkon, Wfl. ca. 86 m², 3 Zi.

Preis: 265.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 145,9 kWh/(m²*a), Energieträger Öl, Baujahr 1969, Energieeffizienzklasse E



DER
X3

DER NÄCHSTE SCHRITT RICHTUNG FREIHEIT.

12.500,- € PREIS-
VORTEIL² nur **489,- €** monatliche
Leasingrate¹

Der BMW X3 vereint Komfort, alltagstaugliche Flexibilität und die einzigartige, X-typische Fahrdynamik. Innovative Technologien aus den Bereichen In-Car-Connectivity und Fahrerassistenz im BMW X3 heben Funktionalität, Sicherheit und Entertainment auf ein neues Level. Das Design setzt Maßstäbe mit Highlights wie der neu interpretierten BMW Niere Iconic Glow. Das beeindruckende Kofferraumvolumen bietet Platz für alles, was Sie mitnehmen möchten. Entdecken Sie seine Modellvarianten, Ausstattungsoptionen, technische Daten oder konfigurieren Sie den BMW X3 nach Ihren individuellen Vorstellungen.

BMW X3 20 xDrive, 2,0l - 153kW (208 PS) Benzin: BMW Live Cockpit Plus mit BMW Curved Display, BMW Operating System 9 mit Navigation, LED-Scheinwerfer und LED-Heckleuchten, Klimaautomatik mit 3-Zonenregelung, Sportsitze für Fahrer und Beifahrer inkl. Sitzheizung, Komfortzugang, Wireless Charging Ablage, Geschwindigkeitsregelung mit Bremsfunktion, Driving Assistant, Parking Assistant inkl. Rückfahrassistent, Active Park Distance Control und Rückfahrkamera, 19" M Leichtmetallräder Y-Speiche 1035 M Bicolor, M Sportpaket mit M Sportfahrwerk, M Lederlenkrad und M Hochglanz Shadow Line, uvm.

Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH: BMW X3 20 xDrive

Anschaffungspreis: 51.186,96 EUR
Leasingsonderzahlung: 3.500,00 EUR
Laufleistung p. a.: 10.000 km
Laufzeit: 36 Monate

36 monatliche Leasingraten à: 489,00 EUR
Gesamtpreis: 21.104,00 EUR

¹Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München. Stand 02/2026. Alle Preise inkl. der gegebenenfalls gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Angebot gültig bis 31.03.2026. Abb. zeigt Sonderausstattung.

²gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers i.H. v. 65.490,- €

Zzgl. 1.290,00 EUR für das Gute-Fahrt-Paket.

Das Paket umfasst die Überführungskosten des Herstellers, die Tankfüllung bzw. Ersatzladung bei Auslieferung, die Zulassung des Fahrzeugs einschließlich Wunschkennzeichen, die Feinstaubplakette sowie die Bereitstellung von zwei Warnwesten.

Energieverbrauch kombiniert: 7,0l/100 km; WLTP CO₂-Emissionen kombiniert: 159 g/km; CO₂-Klasse: F. Kraftstoff: Benzin.



54292 Trier • Ruwerer Straße 1a • Tel. 0651 840 88-0
55469 Simmern • Rudolf-Diesel-Straße 1 • Tel. 06761 9596-0
66606 St. Wendel • Werschweilerstr. 52-54 • Tel. 06851 9312-0
66679 Losheim am See • Wolfsborn 63-65 • Tel. 06872 92264-0
66822 Lebach (Firmensitz) • In Bommersfeld 2 • Tel. 06881 9202-0
www.mueller-bmw.com • kontakt@mueller-bmw.com



MÜLLER-
DYNAMIC



Ortsgemeinde Veldenz

Die Ortsgemeinde Veldenz stellt ein **ab dem 01.04.2026 oder nächstmöglich**

1 Erzieher (m/w/d)

(unbefristet, Vollzeit mit 39,00 Stunden/Woche)

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Detaillierte Informationen zu dem Stellenangebot finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter <https://www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote/>

Die Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften über die Schul- und Berufsausbildung sowie einen Nachweis über die bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte bis zum **13.03.2026** an die:

Kindertagesstätte Grenzenlos
z.Hd. Ortsbürgermeister Norbert Sproß
Gartenstr. 4b in 54472 Veldenz
oder per E-Mail an: kita-grenzenlos@t-online.de



Stellenausschreibungen

Bei den Verbandsgemeindewerken Bernkastel-Kues sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen neu zu besetzen.



Techniker*in (m/w/d)

der Fachrichtung Bautechnik,

Schwerpunkt: Tiefbau

Vollzeit, EG 9 TV-V, unbefristet

Elektroniker*in (m/w/d)

für Betriebstechnik

Vollzeit, EG 7 TV-V, unbefristet

Bauzeichner*in (m/w/d)

Tief-, Straßen- und Landschaftsbau

Vollzeit, EG 6 TV-V, unbefristet

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter: <https://www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote/> Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie uns bitte **bis zum 20.03.2026** zu. Nutzen Sie dafür unser Online-Bewerberportal über den QR-Code oder über unsere Homepage.

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
Fachbereich I - Zentrale Dienste
Gestade 18 in 54470 Bernkastel-Kues



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Ensch (Vertretung vom 07.04.2026 bis 12.04.2026)

Föhren

Longuich (Vertretung vom 01.04.2026 bis 05.04.2026)

Mehring

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

**Mit AUSSICHT
auf HEIMAT:
Ihr nächster JOB.**

Thömmes Transporte

Ihr zuverlässiger Transportunternehmer

Zur Verstärkung unseres Fahrerteams suchen wir

Kraftfahrer (m/w/d) in Vollzeit für Kippfahrzeuge

- ✓ Führerschein C/CE sowie Fahrerqualifizierung erforderlich
- ✓ Baustellenerfahrung von Vorteil
- ✓ Bereitschaft zum Winterdiensteinsatz

Wir bieten:

- ✓ Gesicherter, ganzzjähriger Arbeitsplatz und ein familiäres Betriebsklima
- ✓ Einen modernen MAN-Fuhrpark mit festem Lkw
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge, Spesen und Prämien

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an: info@thoemmes-transporte.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.thoemmes-transporte.de



Unter www.derhuennerfred.de erfahren Sie, wo wir in Ihrer Nähe stehen!



Der Hühner Fred
 ... die besten Hähnchen
Montags & Donnerstags
Das Original in
Föhren beim Rewe Schirra
(Bekonderstraße 24)

DAS ORIGINAL
 ... die besten Hähnchen

METZGEREI
Mittler
 Wir bringen Abwechslung
 in Ihre Küche

Im Angebot vom **27.02.2026 bis 05.03.2026**

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität	SALAT DER WOCHE:
Hackfleisch gemischt 1 kg 10,99 €	Wurstsalat 100 g 0,99 €
Wiener Rahmgescnetzeltes reine Rindswurst 100 g 1,39 €	TIEFPREIS DES MONATS:
gekochte Mettwurst 100 g 1,19 €	Krakauer Grillwurst (à 140 gr.) 10 Stck. 12,00 €
Bierschinken 100 g 1,49 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
 Unsere Filialen: Ensch • Dreis
www.metzgerei-mittler.de

WOHNEN
 IN IHRER REGION

wohnen-regional

Hausverkauf geplant?

Unverbindliche & kostenfreie Erstberatung bei Verkaufsabsicht

TIM BOLDORF
 — IMMOBILIEN —

Richtstr. 44 - 54338 Schweich - 06502-404 602 1

Weinberge in Detzem zu verkaufen

- Flur 10/234, In den Bödemen, 1.532 m²
- Flur 9/47, Im Kirschenberg, 1.102 m²

Flachlage

Mobil 0179 6709351 oder Telefon 06507 3350

LBS
Dein Baufinanzierer!

Bezirksleiter Stefan Wollscheid
 0651 - 9947595 14
Stefan.Wollscheid@lbs-sued.de

#TeamZuhause

Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!

ZÖLTNER

GO GREEN!

Mit Zöllner auf energieeffiziente Fenster umrüsten.
 Mehr auf zoellner-fensterbau.de

Jetzt **20 %** BAFA-Förderung sichern!

GOLD KRAUSE
 Ankauf für Schmuck, Gold & Münzen

Illinger Straße 5
 66299 Friedrichsthal

Ihr Ankaufspezialist für Alt- und Edelmetall
 Wir kaufen Antiquitäten • Gold- und Silberschmuck • Münzen
 Zahngold • Armband- und Taschenuhren • Versilbertes • Spielzeug
 Militaria • Medaillen • Musikinstrumente • und vieles mehr

Tel. +49 (0) 6897 50 100 47 | Handy +49 (0) 1577 318 42 75 • E-Mail: info@goldkrause.de

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

GRATIS FEINKOST GESCHENK
 Gegen Vorlage dieser Anzeige

LAUX FEINKOST

UNSER HIGHLIGHT
EIERLIKÖR für 15€

LAUX WERKSVERKAUF

MIT KÖSTLICHER PRODUKTVERKOSTUNG
 Sichert Euch Ostergeschenke zu attraktiven Preisen von der Premium Manufaktur für Spirituosen und Feinkost aus der Region!

DONNERSTAG 12.03.2026 • 16-18 UHR
 FREITAG 13.03.2026 • 15-18 UHR
 SAMSTAG 14.03.2026 • 11-15 UHR

LAUX GmbH
 Europa-Allee 29
 54343 Föhren

KOMM ZU UNS
 INS TEAM!

Aktionen, Rezepte & Events:
www.laux-deli.de
 @ laux.deli

FRÜHJAHRSAANGEBOTE

gültig ab 01. März 2026

Angebote gültig bis einschließlich 30.04.2026



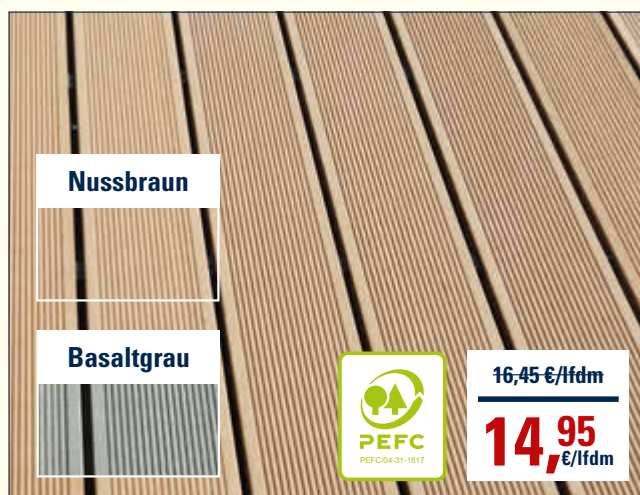
Terrassenfliese Bangkirai
geriffelt, naturbelassen, 100 % FSC®-zertifiziert
500 x 500 mm



Terrassendiele Bangkirai
Oberfläche: grob/glatt, kammergetrocknet, Premium Qualität, Trapezprofil
Format 145 x 25 mm, Längen: 2.440 bis 4.880 mm



Terrassendiele Thermo-Kiefer
gebürstet/glatt, mit seitlicher Nut, 70 % PEFC-zertifiziert,
Format: 26 x 140 mm, Längen: 3.000, 4.500 mm



megawood Terrassendiele CLASSIC WPC massiv
Oberfläche: geriffelt/genutet, 100 % PEFC-zertifiziert,
Format: 145 x 21 mm, Längen: 3.600, 4.200 4.800, 5.400, 6.000 mm

Alle Warenabbildungen ähnlich, Warenumfang wie beschrieben. Nur solange der Vorrat reicht.



Joda Rhombus Hochbeet
Lärche unbehandelt, inkl. Einlegefolie, Format: 1.900 x 1.000 x 720 mm

TERRASSENREINIGUNG LEICHT GEMACHT

Bei einfachster Handhabung sorgt die Reinigungsmaschine für eine schnelle und saubere Schmutzentfernung und -aufnahme in einem einzigen Arbeitsschritt.

Gerne leihen wir Ihnen unsere Profi-Terrassenreinigermaschine von OSMO.

Bei uns finden Sie den passenden **OSMO Holzterrassen-Reiniger** und **OSMO Holz-Entgrauer!**



LEYENDECKER
Ihr HolzLand

Nur bei Herres

Preise wie vor 10 Jahren



March 2016

Su	Mo	Tu	We	Th	Fr	Sa
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

vom 02. bis 07. März 2026

Von Montag bis Mittwoch

Hähnchenkeulen 4,99 EUR/kg

Kräuter-Knoblauchpfanne 0,89 EUR/100 g
Vom saftigen Schweineschinken mariniert

Kasseler Lende 0,89 EUR/100 g
Frisch aus dem Buchenrauch

Südtiroler Bauernsteak 1,19 EUR/100 g
Schweinerückensteak mit Südtiroler Speck umwickelt

Fleischkäse-Cordon-Bleu 1,09 EUR/100 g
Mit Emmentaler und Schinken gefüllt

Vesperwurst 1,29 EUR/100 g
Extra fettreduziert vom Rind

Herzhafter Bohnen-Maissalat 0,89 EUR/100 g
natürlich hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Schweizer Filet 13,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

mode ecke feiert 40 Jahre

am Samstag, den 28. Februar von 10 -14 Uhr

40 %

auf Ihr teuerstes Teil beim Shopping



Wir verwöhnen Sie mit leckeren Kaffeespezialitäten

ab Montag, 2 März bis Donnerstag, 5. März

2 x 20 %

auf Ihre zwei teuersten Teile beim Shopping

www.facebook.com/modeeckepfalzel



Ruth Michels-Bechtler
Residenzstraße 14
54293 Trier-Pfalzel
☎ 06 51 / 6 22 30

www.mode-ecke-trier.de

Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

BRENNHOLZ FÜR DIE KALTEN TAGE!

NACHHALTIG GESCHLAGEN UND KAMMERGETROCKNET

KIEMSTRASSE 12 · TRIERWEILER
BESTELLSHOTLINE: 0651-824982-13

JETZT ONLINE BESTELLEN!

BRENNHOLZWERK TRIER BRENNHOLZWERK-TRIER.DE



Küchen Kirch GmbH
In der Köschwies 4
Waldrach bei Trier
06500 443
www.kuechen-kirch.de

lebensmittelpunkt.

Wir planen gemeinsam für Sie. Eine Küche zum Leben und Wohlfühlen. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.



FLACH

WÄRMEPUMPEN TAGE

Individuelle Lösungen für Ihr Zuhause

Sonntag, 01. März 2026

Montag, 02. März 2026



01. März – Tag der offenen Tür

13.00-17.00 Uhr

Unsere Experten beraten Sie zu Wärmepumpen und passenden Fördermöglichkeiten.

02. März – Expertentag

09.00-12.30 Uhr und 13.30-17.00 Uhr

Beratung rund um Wärmepumpe & Förderung.

Ab 18.00 Uhr Infopräsentation

- Erstellung Sanierungsfahrplan
- KfW-Effizienzhaus-Sanierung
- Fördermöglichkeiten der Gebäudehülle BAFA/KfW
- Wann setze ich eine Wärmepumpe ein
- Fördermöglichkeiten durch BEG

Mehr Infos unter
flach-schweich.de/wp-tage

Gewerbegebiet Am Bahnhof 1 · 54338 Schweich
info@flach-schweich.de · flach-schweich.de



www.effectiv.de

effectiv[®]

☎ 06507 - 939 430 (Ensch)

☎ 06562 - 629 1030 (Herforst)

MAN MÜSSTE MAL WIEDER WAS TUN.

... FÜR RÜCKEN, BEWEGLICHKEIT UND DAS GUTE GEFÜHL.

NICHT IRGENDWANN. NICHT „WENN ES SCHLIMMER WIRD“.

Sondern jetzt – solange es leicht ist.



JETZT TERMIN ONLINE
vereinbaren



Dein persönlicher Einstieg bei effectiv – inkl. Beratung